

Aus dem Veterinärwissenschaftlichen Department der Tierärztlichen  
Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München

Arbeit angefertigt unter der Leitung von Prof. Dr. Michael Erhard

Der Handel von Reptilien in Deutschland unter  
tierschutzrechtlichen Aspekten

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der tiermedizinischen Doktorwürde  
der Tierärztlichen Fakultät  
der Ludwig-Maximilians-Universität München

von Sandra Larissa Erna Anna Giltner

aus München

München 2012

Gedruckt mit der Genehmigung der Tierärztlichen Fakultät  
der Ludwig-Maximilians-Universität München

Dekan: Univ.-Prof. Dr. J. Braun

Referent: Univ. Prof. Dr. M. H. Erhard

Korreferent: Prof. Dr. R. Korb

Tag der Promotion: 21. Juli 2012

*Meiner Familie*

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>LITERATUR .....</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>Reptilien im Handel und in Privathaltung.....</b>	<b>3</b>
1.1.	Allgemeines.....	3
<b>2.</b>	<b>Import.....</b>	<b>5</b>
2.1.	Transportmortalitäten .....	6
2.2.	Import und Transport nach IATA-Vorschriften.....	7
<b>3.</b>	<b>Die Situation des Zoofachhandels.....</b>	<b>9</b>
3.1.	Zahlen im deutschen Haushalt .....	11
3.2.	Populäre Reptilien im Handel .....	13
<b>4.</b>	<b>Rechtliche Lage für Handel und Haltung von Reptilien .....</b>	<b>22</b>
4.1.	Europäische Union/Internationales Recht.....	22
4.1.1.	CITES (Convention in International Trade in Endangered Species in Flora and Fauna) .....	22
4.1.1.1.	Anhang A .....	23
4.1.1.2.	Anhang B.....	23
4.1.1.3.	Anhang C.....	23
4.1.1.4.	Anhang D .....	24
4.1.2.	Ein- und Ausfuhrregelungen nach EU-Recht.....	24
4.1.3.	Inneregemeinschaftliche Regelungen nach EU-Recht.....	24
4.1.4.	Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren.....	25
4.2.	Rechtliche Lage auf Bundesebene .....	27
4.2.1.	Deutsches Tierschutzgesetz.....	27
4.2.2.	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) .....	29
4.2.3.	Weiterführende Regelungen im Großhandel.....	32
4.2.4.	Weiterführende Regelungen im Einzelhandel.....	33
4.2.5.	Weiterführende Regelung bei Börsen .....	34
4.2.6.	Rechtliche Lage für den Privathalter.....	37
4.2.6.1.	Meldepflicht des Besitzers .....	37



---

4.2.7.	Gefährliche Tiere.....	38
4.2.7.1.	Baden Württemberg .....	38
4.2.7.2.	Bayern .....	38
4.2.7.3.	Berlin .....	39
4.2.7.4.	Brandenburg .....	39
4.2.7.5.	Bremen .....	39
4.2.7.6.	Hamburg.....	40
4.2.7.7.	Hessen .....	40
4.2.7.8.	Mecklenburg-Vorpommern.....	40
4.2.7.9.	Niedersachsen.....	40
4.2.7.10.	Nordrhein-Westfalen .....	40
4.2.7.11.	Rheinland-Pfalz .....	41
4.2.7.12.	Saarland .....	41
4.2.7.13.	Sachsen.....	41
4.2.7.14.	Sachsen-Anhalt.....	41
4.2.7.15.	Schleswig-Holstein.....	41
4.2.7.16.	Thüringen .....	42
<b>III.</b>	<b>MATERIAL UND METHODEN .....</b>	<b>43</b>
<b>1.</b>	<b>Import.....</b>	<b>43</b>
<b>2.</b>	<b>Großhändler .....</b>	<b>44</b>
<b>3.</b>	<b>Einzelhandel.....</b>	<b>46</b>
3.1.	Franchise-Unternehmen .....	46
3.2.	Einzelhandel-Zoofachhandel.....	46
3.3.	Sachkunde .....	47
<b>4.</b>	<b>Börsen.....</b>	<b>48</b>
<b>5.</b>	<b>Internethandel .....</b>	<b>49</b>
<b>6.</b>	<b>Tierheime und Auffangstationen.....</b>	<b>49</b>
<b>IV.</b>	<b>ERGEBNISSE .....</b>	<b>50</b>
<b>1.</b>	<b>Import.....</b>	<b>50</b>
<b>2.</b>	<b>Großhändler .....</b>	<b>55</b>
2.1.	Allgemeines.....	57

---

2.2.	Import und Anlieferung.....	58
2.3.	Unterbringung .....	62
2.4.	Quarantäne .....	67
2.5.	Verkauf.....	68
<b>3.</b>	<b>Einzelhandel.....</b>	<b>69</b>
3.1.	Beispiel 1: Zoofachgeschäft Wunsiedel.....	72
3.2.	Beispiel 2: Zoofachgeschäft Raum München .....	74
3.2.1.	Allgemeinbeurteilung.....	77
3.2.2.	Spezielle Beurteilung .....	78
3.3.	Beispiel 3: Zoofachgeschäft Süden Oberbayerns.....	81
3.4.	Bildmaterial Einzelhandel.....	83
3.5.	Sonderfall Kaiman.....	90
3.6.	Sachkundenachweise.....	93
<b>4.</b>	<b>Börsen.....</b>	<b>94</b>
4.1.	Allgemeines.....	94
4.2.	Tierbehältnisse in Nahansicht .....	97
4.3.	Verschiedenes.....	99
4.4.	Börsenbesucher im Umgang mit Tieren.....	103
4.5.	Nach dem Kauf.....	108
4.6.	Absperrungen .....	110
4.7.	Regionalität der Börsen.....	111
4.8.	Kontrollen der Börsen .....	113
4.9.	Persönliche Mitteilungen.....	113
4.10.	Persönlicher Besuch der Börsen und Eindrücke .....	114
<b>5.</b>	<b>Internethandel .....</b>	<b>115</b>
5.1.	Private Anbieter.....	119
5.2.	Gewerblicher Handel.....	122
<b>6.</b>	<b>Tierheime und Auffangstationen.....</b>	<b>127</b>
6.1.	MAFO-Studie Tierheime .....	128
6.2.	Reptilienauffangstation .....	135
<b>V.</b>	<b>DISKUSSION .....</b>	<b>139</b>
<b>1.</b>	<b>Import.....</b>	<b>139</b>

---

<b>2.</b>	<b>Großhändler .....</b>	<b>143</b>
<b>3.</b>	<b>Einzelhandel.....</b>	<b>146</b>
<b>4.</b>	<b>Börsen.....</b>	<b>149</b>
<b>5.</b>	<b>Internethandel .....</b>	<b>152</b>
<b>6.</b>	<b>Tierheime und Auffangstationen .....</b>	<b>153</b>
<b>7.</b>	<b>Zusammenfassen der Diskussion .....</b>	<b>154</b>
<b>8.</b>	<b>Ausblick.....</b>	<b>156</b>
<b>VI.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>158</b>
<b>VII.</b>	<b>SUMMARY.....</b>	<b>159</b>
<b>VIII.</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>160</b>
<b>1.</b>	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>160</b>
<b>2.</b>	<b>Filmmaterial .....</b>	<b>161</b>
<b>3.</b>	<b>Rechtstexte, Verordnungen, Gutachten und Richtlinien .....</b>	<b>162</b>
<b>4.</b>	<b>Internetlinks.....</b>	<b>163</b>
<b>5.</b>	<b>Bildquellen .....</b>	<b>164</b>
<b>IX.</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>165</b>
<b>1.</b>	<b>Frageliste für den Einzelhandel .....</b>	<b>165</b>
<b>2.</b>	<b>Antwortschreiben Flughafen Frankfurt am Main (FRA).....</b>	<b>168</b>
<b>X.</b>	<b>DANKSAGUNG .....</b>	<b>170</b>

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

Abb.	Abbildung	zzf	Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe e.V.
Abs.	Absatz		
AVV	Allgemeine Verwaltungsvorschriften		
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		
BNA	Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V.		
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung		
ca.	Circa		
cm	Zentimeter		
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora		
DDQ	Death During Quarantine		
DGHT	Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde		
DOA	Death on Arrival		
EU	Europäische Union		
evtl.	Eventuell		
IATA	Air Transport Association		
IBD	Inclusion Body Disease		
IFAW	International Fund for Animal Welfare		
IVH	Industrieverband Heimtierbedarf e.V.		
LAR	Live Animal Regulations		
LMU	Ludwig- Maximilians Universität		
LStVG	Landesstraft- und Verordnungsgesetz		
Mio.	Millionen		
TVT	Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz		
Vgl.	Vergleiche		
WA	Washingtoner Artenschutzabkommen		

## I. EINLEITUNG

Reptilien als Haustiere in Privathaushalten gewinnen seit Jahren an Popularität. Dabei sind die Anforderungen dieser Tiere an ihre Umweltbedingungen in vielen Fällen deutlich höher als die von zum Beispiel Hund oder Katze, was unter anderem auch auf die Poikilothermie der Tiere zurückzuführen ist.

Ein großer Teil der hier gehaltenen Reptilien wird aus Drittländern importiert. Zum Teil werden sie dort der Natur entnommen, zum Teil werden sie „gerancht“ oder „gefarmt“. Eine große Anzahl der Tiere wird in einem bestimmten Land nachgezüchtet oder wild gefangen und dann in ein Zwischenland transportiert, bevor sie schließlich auf dem europäischen Markt ankommen. Von den Drehpunkten Amsterdam, Frankfurt oder auch z.B. Prag geht es dann schließlich zu ihrer vorläufig letzten Destination in Deutschland. Hier kommen sie zu einem hohen Prozentsatz an Großhändler, die sie dann wiederum entweder an Großkunden wie Zoofachgeschäfte oder direkt an Privatleute abgeben.

Nach einer Reise, die so je nach Herkunftsland und Bestimmungsort von wenigen Stunden bis einige Wochen dauern kann, werden die Tiere – falls sie für Endkunden bestimmt waren – schließlich an die Halter abgegeben.

Hier schließlich endet der direkt nachvollziehbare Weg der Tiere. Unabhängig geführte, umfangreiche Daten über die Zahl der insgesamt gehandelten Tiere, Nachzuchten in Deutschland oder auch z.B. Mortalitätsraten auf Transporten gibt es nicht.

Die offiziellen Importzahlen der letzten Jahre zeigen nicht nur einen nach oben gerichteten Trend was die Quantität angeht, auch die Zusammensetzung der Lieferungen ändert sich langsam aber sicher von den in den letzten Jahren sehr beliebten so genannten „Anfängerspezies“ wie Königspython oder Grüner Leguan, zu „exotischeren“ Spezies oder auch zu bestimmten Farbzuchten.

Dabei ist eine Verlangsamung dieses Trends noch nicht abzusehen. Auch die Nachzuchten, die in Deutschland gezogen werden, scheinen den Markt nicht nachhaltig abzudecken, da weiterhin hohe Mengen an Tieren verkauft werden und beispielsweise Plattformen wie Börsen jährlich zunehmen.

Die Frage, wie und wo die Tiere leben, und warum der Markt anscheinend nicht genug bekommen kann, drängt sich von Jahr zu Jahr mehr auf.

---

Das Problem besteht darin, die Mengen an Tieren zu verfolgen oder zu eruieren wo diese final verbleiben. Dies sollte anhand von Datenerhebung an den verschiedenen Stationen des Marktes, wie Importflughäfen, Groß- und Einzelhandel oder auch Börsen recherchiert und interpretiert werden.

Ziel der Arbeit war es, herauszufinden wo die großen Mengen an Tieren verbleiben und ob eine gewisse Anzahl an Tieren aufgrund erhöhter Mortalität innerhalb der Handelskette verstirbt und so eine mögliche Erklärung für die weiterhin sehr hohe Nachfrage geliefert werden kann.

---

## II. LITERATUR

### 1. Reptilien im Handel und in Privathaltung

#### 1.1. Allgemeines

Weltweit stellt der Handel mit wildlebenden Tieren und ihren „Produkten“ wie Häuten oder Fellen einen enormen Wirtschaftsfaktor dar. Im Jahre 2005 wurde ein geschätztes Volumen von 118 Millionen Euro „Wert“ an lebenden wilden Tieren in die EU verbracht. Davon entfiel der größte Teil auf Fische (89 Mio.), Reptilien wurden für ca. 7 Millionen Euro „Warenwert“ importiert. Weltweit lag die Summe für Reptilien bei 31 Millionen Euro<sup>1</sup>. Damit stellt Europa den zweitgrößten Markt für Reptilien nach den USA weltweit im Vergleich dar. Innerhalb Europas gilt wiederum Deutschland als der größte Markt.

TRAFFIC (The wildlife trade monitoring network) stellte 2003 in einer Studie fest, dass insgesamt über 1,3 Mio. CITES („Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora“)-geschützte Tiere zwischen 1990 und 1999 nach Deutschland importiert wurden – die nicht geschützten Spezies nicht mitgerechnet. Dabei stieg der Import um über 300% - von 60.000 lebenden Tieren auf über 225.000<sup>2</sup>.

Abbildung eins zeigt die populärsten Spezies dieser Zeit nach Importquantität. Das meistimportierte Tier ist der Grüne Leguan (*Iguana iguana*), gefolgt von der Königspython (*Python regius*). Der Grüne Leguan ist für fast die Hälfte des Importaufkommens verantwortlich.

---

<sup>1</sup> Engler M., Parry-Jones, R. „Opportunity or Threat – The role of the European Union in global wildlife trade” – A TRAFFIC Europe Report, (2007)

<sup>2</sup> Auliya, M. „Hot Trade in cool Creatures – A review of the life reptile trade in the European Union in the 1990’s with a focus on Germany”. A TRAFFIC Europe Report

Species common name	Species scientific name	Quantity	% wild caught
Green Iguana	<i>Iguana iguana</i>	605 519	12
Royal Python	<i>Python regius</i>	140 931	51
Striped Day Gecko	<i>Phelsuma lineata</i>	45 630	71
Four-spot Day Gecko	<i>Phelsuma quadriocellata</i>	41 192	72
Flat-tailed Day Gecko	<i>Phelsuma laticauda</i>	40 016	74
Madagascar Day Gecko	<i>Phelsuma madagascariensis</i>	37 769	75
Savannah Monitor	<i>Varanus exanthematicus</i>	31 062	81
Boa Constrictor	<i>Boa constrictor</i>	27 496	13
Senegal Chameleon	<i>Chamaeleo senegalensis</i>	23 701	73
Horsfield's Tortoise	<i>Testudo horsfieldii</i>	19 604	97

Source: CITES trade data (comparative tabulations) compiled by UNEP-WCMC, 2001.

### Abbildung 1: Aufteilung der Spezies nach Importhäufigkeit

Die Reptilienhaltung ist bereits seit Jahrhunderten in Europa populär – schon im alten Rom und antiken Griechenland wurden zum Beispiel Schildkröten als Haustiere gehalten<sup>3</sup>. In Deutschland brachte Dr. med. Klingelhöffer Anfang des 20. Jahrhunderts die ersten Informationen über die Haltung der Tiere in Gefangenschaft einer breiteren Masse zur Kenntnis<sup>4</sup>. Inzwischen sind sie hier nicht mehr nur bei einer besonderen „Klientel“ äußerst beliebt, sondern halten auch beispielsweise bei Familien als Haustiere Einzug. Die poikilothermen Tiere werden in weiterhin zunehmendem Maße auf dem deutschen Markt gefragt. Wie der Handel damit Schritt hält und wie er geregelt ist, wird in diesem Abschnitt der Arbeit ebenso erörtert, wie die Struktur des Zoofachhandels und in welchen Dimensionen dieser sich bewegt. Darüber hinaus wird ein kurzer Überblick über einige Spezies, die vermehrt im Handel auftauchen, geliefert, und die rechtliche Lage für Import, Handel und Verkauf erläutert.

Der Handel von Reptilien ist extrem breit gefächert. Schon ein kurzer Blick ins Internet macht klar, dass es viele unterschiedliche Handelswege und Vertriebspunkte für Haustiere und im Besonderen auch für Reptilien gibt.

Den Beginn jedes Handelsweges stellt für Tiere, die nicht aus deutschen Nachzuchten stammen, der Import aus dem Ursprungsland dar. Um sich einen

<sup>3</sup> Hoover, C. (1998). The U.S. Role in the International Live Reptile Trade: Amazon Tree Boas to Zululand Dwarf Chameleons. TRAFFIC North America, Washington, 59 pp.

<sup>4</sup> Auliya, M. “Hot Trade in cool Creatures – A review of the life reptile trade in the European Union in the 1990’s with a focus on Germany”. A TRAFFIC Europe Report



Überblick über den Handel mit Reptilien zu verschaffen, muss man sich klarmachen, auf wie vielen Wegen die Tiere gehandelt werden. Einige der Möglichkeiten wie sie an den Endkunden gelangen, sind hier schematisch dargestellt:

**Ursprungsland -> Zwischenhändlerland -> Großhändler -> Einzelhändler -> Endkunde**

**Ursprungsland -> Großhändler in D -> Endkunde**

**Ursprungsland -> Internethändler -> Endkunde**

**Ursprungsland -> Großhändler -> Börsen -> Endkunde**

**Ursprungsland -> Endkunde**

**Deutsche Nachzuchten -> Großhändler -> Export**

**Deutsche Nachzuchten -> Börsen -> Endkunde**

**Deutsche Nachzuchten -> verschiedene Verkaufsplattformen (Internet) -> Endkunde**

Großhändler sind natürlicherweise die Hauptimporteure für die angebotenen Tiere. Einzelhändler wiederum kaufen meistens von Großhändlern, bevor die Tiere dann in den verschiedensten Zoofachhandlungen oder auch Franchise-Unternehmen wie „obi“, „Dehner“ oder „Kölle“ ihren endgültigen Abnehmer finden.

## **2. Import**

Importiert werden Reptilien aus den verschiedensten Ländern, wobei bestimmte Länder für den Import eine größere Rolle spielen als andere. In Europa bildet der Frankfurter Flughafen europaweit den größten Importpunkt für Tiersendungen, auch für die von Reptilien. Vor allem aus den USA und aus Singapur werden hier Sendungen entgegengenommen, wobei Singapur als Drehkreuz für viele asiatische Länder fungiert<sup>5</sup>. Aber auch aus verschiedenen afrikanischen Staaten, wie Tansania, wird importiert. Die folgenden Länder bilden die Hauptherkunftsländer für diejenigen Sendungen mit lebenden Reptilien, die im Jahr 2008 am Frankfurter Flughafen angekommen waren:

---

<sup>5</sup> Quelle: Schreiben des Flughafen Frankfurt vom 17.08.2009

- 
- USA: 42%
  - Singapur: 15%
  - Hong Kong und Tansania (je 7%)
  - Vietnam (3%)
  - Ägypten, Kanada, Usbekistan (je 2%)
  - Andere Drittländer unter 1%

96% der Sendungen waren für die EU bestimmt, davon wiederum gingen ca. 50% nach Deutschland<sup>6</sup>.

Insgesamt werden laut Statistischem Bundesamt pro Jahr im Schnitt ca. 700.000 lebende Reptilien und Amphibien importiert<sup>7</sup>.

### 2.1. Transportmortalitäten

Eine ausführliche Untersuchung zum Thema Transportmortalitäten beim Import von Reptilien nach Deutschland führten STEINMETZ et al. 1996 im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz durch<sup>8</sup>. Dabei wurden vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1996 309 Importe mit insgesamt 166.724 Reptilien aus 502 Arten und 28 Familien untersucht. Davon wurden 29,7% aus der Familie der Iguanidae (Leguane) und 24,2% Emiididae (Schmuckschildkröten) eingeführt. Hauptsächlich erfolgte der Import aus den USA (54,3%) und Vietnam (10,9%), sowie Indonesien (9,2%). Von den Sendungen, bei denen die genaue Stückzahlen und Angaben zu Arten (dies war bei 139 Sendungen der Fall) verfügbar waren, konnte die Transportmortalitätsrate ermittelt werden.

Diese lag bei 4.075 Reptilien, und bedeutet somit einen durchschnittlichen prozentualen Anteil von 3,8% Mortalitätsrate. Die Spanne lag jedoch zwischen 0% bis 36,4%. Der höchste Wert von über 36% bei der Mortalitätsrate, also bei dem sogenannten Death On Arrival (DOA), lag bei der Spezies *Oplurus fierinensis*, dem Westlichen Madagaskarleguan. Bei fast ebenso hohen 35,71% lag die Mortalitätsrate der Madagaskar Weichschildkröte (*Apalone ferox*). Es ließ sich feststellen, dass einfuhrgenehmigungspflichtige Tiere eine DOA-Rate von 1,17%

---

<sup>6</sup> Quelle: Schreiben des Flughafen Frankfurt vom 17.08.2009

<sup>7</sup> Vgl. Kapitel IV.1

<sup>8</sup> Steinmetz et al (1996). Untersuchungen zur Transportmortalität beim Import von Vögeln und Reptilien nach Deutschland

aufwiesen, im Gegenzug dazu aber 4,17% der nicht artgeschützten Tiere tot bei der Ankunft waren.

In dieser Untersuchung wurden auch Importeure befragt. Diese sagten aus, dass ungefähr noch einmal die gleiche Menge an Reptilien, also ca. 4%, innerhalb von drei Tagen nach ihrer Ankunft beim Importeur verenden. Diese Post-Importmortalitäten greifen mit den Prä-Transportmortalitäten und den eigentlichen Mortalitätsraten auf dem Transport selbst ineinander. Die Summe der toten Tiere liegt dann weitaus höher als die vergleichsweise niedrigen DOA-Zahlen vermuten lassen. LAWRENCE hielt fest, dass bei importierten mediterranen Landschildkröten in Zoofachgeschäften eine Verlustrate des Death During Quarantine (DDQ) zwischen 2,8% und 4,2% liegt.

MORITZ stellte 1994 eine Mortalitätsrate bei Reptilienimporten von 1,97% fest<sup>9</sup>, wobei bei kleineren Tieren ohne „Reserven“ und bei langen Transportwegen die höchsten Verluste auftraten. Eine der erfassten Lieferungen von Reptilien war 80 Stunden unterwegs. Dies führte bei einer kleinen Eidechsenart zu einer Verlustrate von 86%.

Bei juvenilen Schmuckschildkröten, die als Wildfänge ins Land kommen, starben laut WILLIAMS (1999) über 90% im ersten Jahr in Menschenobhut<sup>10</sup>.

Bezüglich des Transportes nach IATA-Richtlinien ließ sich sagen, dass fast kein Transporteur diese vollständig erfüllte (STEINMETZ et. al.).

## **2.2. Import und Transport nach IATA-Vorschriften**

Der Lufttransport von Tieren unterliegt einer Reihe komplexer Vorschriften und Gesetze, die hier kurz vorgestellt werden sollen. Wichtigstes Organ für die Regelung der Durchführung von Transporten lebender Tiere ist die IATA (International Air Transport Association), die nach Abstimmung mit CITES und dem O.I.E. (Office International des Épizooties) die entsprechenden Guidelines für den Transport erlässt. Die Europäische Union verpflichtete sich, diese Regelungen als Mindeststandard für den Transport von Tieren in Containern, Ställen oder Boxen anzuerkennen. Im deutschen Recht verweist § 16 Abs. 1 der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) auf die Verpflichtung der

---

<sup>9</sup> Moritz, J. (1994): Untersuchungen zur Transportmortalität vom per Luftfracht importierten Reptilien und Amphibien – Radolfzell (Staatliches Veterinäramt

<sup>10</sup> Williams, T. (1999): The terrible turtle trade, Audubon 44, Vol. 101, 2 Vol. 1.3.99

Luftfahrtgesellschaften, Tiere entsprechend der LAR (Live Animals Regulations) zu befördern. Abbildung 2 zeigt beispielhaft einige Illustrationen von Aufklebern für Transporte.



**Abbildung 2: Aufkleber für „Lebende Tiere“, Labortiere“, „Oben“**

Die IATA ist als internationaler Dachverband der Airlines und der Reisebüroverbände als „Exekutive“ in der Umsetzung der Transportbedingungen des WA (Washingtoner Artenschutzabkommen, ursprünglich erstmals erstellt am 1. Juli 1975) anzusehen, während den Zollbehörden die Überprüfung der notwendigen Dokumente und der Sendungen obliegt.

Im WA sind eindeutige Vorgaben an die Anforderungen beim Transport formuliert: so müssen Transportrisiken vermindert, Verletzungsgefahr und gesundheitsschädliche oder brutale Behandlung der Tiere ausgeschlossen werden können.

Zurzeit gehören der IATA circa 230 Luftverkehrsgesellschaften an, darunter die größten Airlines der Welt. Nach Aussage der IATA decken ihre Mitgliedsgesellschaften so 95 % des internationalen Weltluftverkehrs ab<sup>11</sup>.

Damit bildet die IATA einen wichtigen Bestandteil der internationalen Infrastruktur - so gewährleistet sie nicht nur einen gesicherten Passagier- und Gepäcktransport, sondern auch eine Standardisierung des Fracht- und Postverkehrs. Aus diesem Grund wurde IATA u. a. auch als zentraler Ansprechpartner für die Sicherstellung der Einhaltung der von CITES geforderten Transportbedingungen für artengeschützte Tiere eingesetzt. Die Transportbedingungen werden in den sogenannten LAR (Live Animal Regulations 2012, 38th Edition) veröffentlicht.

<sup>11</sup> Vgl. [www.iata.org](http://www.iata.org)

Die LAR bilden ein ca. 400 Seiten starkes Handbuch in englischer Sprache (verlegt vom Kitzler Verlag), in dem in komprimierter Form die Anwendung der CITES-Regelungen für Versender und Empfänger dargestellt wird. Eine deutsche Übersetzung des LAR wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Hauptteil des Buches befasst sich mit dem praktischen Vorgehen beim Transport. Als Hilfe für die Erstellung der nötigen CITES-Dokumente enthalten die LAR Listen mit den Namen und Bezeichnungen der Arten sowie die gebräuchlichen Namen der Tierarten in englischer Sprache. Dabei werden auch die ungefähre Größe der Tiere und die für diese Art benötigte Containergröße angegeben. Für kleinere Arten gibt es sogenannte „Stocking-Density“-Tabellen, welche festlegen, wie viele Tiere maximal in einem Container untergebracht werden dürfen. So werden zum Beispiel Jungtiere oft in Mehreren oder ganzen Gruppen transportiert.

Die Container müssen allgemeine Mindestbedingungen hinsichtlich der Reinigungsfähigkeit, Hygiene, Auslaufsicherheit, Verschließbarkeit, Ausbruchsicherheit, Ventilation sowie Verfügbarkeit von Futter und Wasser erfüllen. Die Behältnisse müssen außerdem leicht und eindeutig zu kennzeichnen sein. Auch müssen sie den Aufkleber „Live Animal“ tragen (s. Abb. 4). Zusätzlich werden für jede Art artenspezifische Anforderungen gemäß CITES festgelegt.

Die Befolgung der IATA-Richtlinien ist für Importeure und Exporteure von gleicher, großer Wichtigkeit. Bei nicht IATA-konformen Verpackungen oder inkorrekten Dokumenten kann der Inhalt der Sendung von der zuständigen Zollgrenzstelle zurückgehalten werden.

Beim Import waren vor Einführung der IATA-Vorschriften hohe Mortalitäten bei vielen Tierarten aufgefallen – vor allem Vögel, kleine Säuger und besonders stressanfällige Reptilienarten waren die Leidtragenden der damaligen verschiedensten Transportmethoden. Die Vorschriften sollen dazu führen, dass heute deutlich mehr Tiere die Empfänger lebend erreichen.

### **3. Die Situation des Zoofachhandels**

Der Zoofachhandel ist in Deutschland sowie in weiteren Teilen der Welt ein wachsendes Geschäft. Der Markt für Heimtierbedarf ist beispielsweise im Jahr 2007 mäßig gewachsen. Der Gesamtumsatz lag mit 3.331 Mio. Euro um 0,6 Prozent über dem Vorjahresniveau. Während der Markt für Heimtierzubehör um

1,3 Prozent auf 859 Mio. Euro wuchs, stieg der Umsatz im Bereich Heimtierernährung um 0,4 Prozent auf 2.472 Mio. Euro<sup>12</sup>.

Allgemein gesagt leben in Deutschland ca. 23,2 Millionen Heimtiere (ohne Zierfische und Terrarientiere). In mehr als einem Drittel aller Haushalte werden Tiere gehalten. Bei dieser Schätzung werden Terrarientiere ausgenommen. Die Schätzung für Terrarien liegt seit Jahren gleichbleibend bei 400.000<sup>13</sup>.

Im Jahre 2008 gab es insgesamt 4.137 Zoofachmärkte, bzw. -läden, dabei wurden in der Statistik auch diejenigen ohne Lebendtierverkauf berücksichtigt, siehe Tabelle 1.

**Tabelle 1: Aufteilung der Zoofachmärkte und -läden, inkl. Lebendtierverkauf:**

<b>Kooperationen und Franchisenehmer:</b>	<b>2.687 (inkl. 994 Fressnäpfe)</b>
<b>Filialisten:</b>	<b>43</b>
<b>Zoofachabteilungen in Baumärkten:</b>	<b>783</b>
<b>Zoofachabteilungen in Gartencentern:</b>	<b>124</b>
<b>Unabhängige Zoofachgeschäfte:</b>	<b>ca. 500<sup>14</sup></b>

Die Tabelle macht deutlich, dass der Großteil der Zoofachgeschäfte aus Franchise-Unternehmen und Kooperationspartnern besteht. Den kleineren Anteil bilden unabhängige Zoofachgeschäfte, den kleinsten Teil die Abteilungen für Tiere und Zubehör in den Gartencentern.

Der größte Kooperationspartner bzw. Franchise-Nehmer ist die „Fressnapf Tiernahrungs-GmbH“ mit Hauptsitz in Krefeld. Im Jahre 2008 gab es 994 „Fressnapf“-Filialen, im Jahr davor waren es 840. Der kleinste Verkaufsraum bei „Fressnapf“ ist 160 m<sup>2</sup> groß, die größte Fläche beträgt in einem Einzelgeschäft der Firma ca. 2.300m<sup>2</sup>. Insgesamt stehen knapp 581.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zur Verfügung.

Bei den Gartencentern mit Zoofachanteil liegt die Firma „Dehner“ an der Spitze: Im Jahr 2008 gab es 103 Abteilungen, 3 mehr als im Vorjahr. „Dehner“ verfügt über eine ungefähre Verkaufsfläche von ca. 50.000 m<sup>2</sup>.

Bei den Baumärkten zeigt sich ebenfalls ein deutlicher Spitzenreiter.

<sup>12</sup> Vgl. [www.zzf.de](http://www.zzf.de)

<sup>13</sup> Vgl. [www.zzf.de](http://www.zzf.de)

<sup>14</sup> Vgl. [www.zzf.de](http://www.zzf.de)

Die „obi GmbH und Co. KG“ verfügte 2008 über 267 Zooabteilungen in den unterschiedlichen Märkten. Im Vergleich zum Jahr 2007 sind das 146 mehr. Das bedeutet, dass „obi“ im Bereich Zoofachabteilungen ein Wachstum von über 100% in nur einem Jahr erlebt hat. Einer der größten Konkurrenten von „obi“, die „Hornbach-Baumarkt-Aktiengesellschaft“, hat 2008 noch 119 Abteilungen innegehabt, stoppte den Verkauf von Reptilien aber im Jahre 2010.

In den Zoofachabteilungen werden sowohl Aquarienfische, Kleinsäuger, Vögel, Amphibien und Reptilien als auch Wirbellose verkauft.

### 3.1. Zahlen im deutschen Haushalt

Tabelle 2 zeigt folgende Zahlen für die Verteilung von Haus- und Heimtieren innerhalb der deutschen Haushalte im Jahre 2002<sup>15</sup>:

**Tabelle 2: Heimtierpopulation 2002**

Heimtierpopulation 2002	
Hundepopulation: Nach einer Wachstumsphase seit Anfang der 90er Jahre waren in den letzten 5 Jahren keine Zuwächse zu verzeichnen. Die Berechnung für 2002 ergab einen leichten absoluten Rückgang auf:	5,0 Mio.
Katzenpopulation: Das Wachstum der letzten 3 Jahre verlangsamte sich bis 2002 auf:	7,2 Mio.
Kleintierpopulation: Seit 1992 waren ständige durch Mehrfachhaltung bedingte Anstiege bis 2002 zu verzeichnen auf:	5,8 Mio.
Ziervögelpopulation: Nach kurzem Anstieg Anfang der 90er Jahre waren bis 2000 keine weiteren Zuwächse zu verzeichnen. Die Population 2002 ist wieder gesunken auf:	4,7 Mio.

<sup>15</sup> Quelle: zza 2003/12, S.26

Heimtiere gesamt:	22,7 Mio.
Anzahl Aquarien: Seit 1992 kontinuierlich bis 2002 angestiegen auf:	1,9 Mio.
Anzahl Gartenteiche: Seit 1996 ständige Zunahme bis 2002 auf:	1,7 Mio.
Anzahl Terrarien: Wird für 2002 berechnet auf:	0,4 Mio.

Zu bemerken ist hier, dass die Anzahl für Terrarien bei 0,4 Millionen liegt. Die Hochrechnung für die Jahre 2007 und 2008 im Vergleich zeigt in Tabelle 3 folgende Verteilung bei der Heimtierpopulation:

**Tabelle 3: Vergleich der Zahlen der Heimtierpopulation für 2007 und 2008<sup>16</sup>**

<b>Tierart</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Katzen	7,9 Mio.	8,2 Mio.
Hunde	5,3 Mio.	5,5 Mio.
Kleintiere	6,6 Mio.	6,2 Mio.
Vögel	3,4 Mio.	3,4 Mio.
Aquarien	2,1 Mio.	2 Mio.
Terrarien	0,42 Mio.	0,4 Mio.

So haben sich also augenscheinlich nach den Hochrechnungen der Branche seit 2002 die Zahlen in der Terraristik in der Haltung nicht verändert, während zum Beispiel Katzen und auch Hunde offensichtlich in größerer Zahl gehalten werden. Nach den vorliegenden Zahlen aus Import und Zollstellen ist diese Stagnation der Zahlen für Reptilienhaltungen zumindest anzuzweifeln.

<sup>16</sup> Quelle Auskunft Industrieverband Heimtierbedarf e.V. (IVH) und Mitgliedsunternehmen des Zentralverbands Zoologischer Fachbetriebe e.V. (zzf) – Der Deutsche Heimtiermarkt: Umsatz- und Strukturdaten 2008.



---

Im folgenden Abschnitt sollen kurz die populärsten Reptilien im deutschen Handel aufgeführt werden, gefolgt von den rechtlichen Bestimmungen, denen Handel und Transport unterliegen, die Regelungen was Artenschutz von Reptilien betrifft, und inwiefern dieser umgesetzt und verfolgt wird.

### **3.2. Populäre Reptilien im Handel<sup>17</sup>**

Die Familie der Reptilien versammelt mehr als 9.000 verschiedene Spezies mit nochmals ca.3.200 Subspezies<sup>18</sup> die sich in die Gruppen Schildkröten, Brückenechsen, Schlangen und Echsen (Schuppenkriechtiere) und Panzerechsen (Krokodile) aufteilen. In Deutschland tauchen mehrere hundert dieser Arten im Handel auf. Eine Nennung dieser sprengt jeden Rahmen, so dass im Folgenden ein kurzer Überblick über die momentan populärsten Spezies, ihre Lebensweise und ihre Bedürfnisse an die Umgebung gegeben werden soll.

#### **Schlangen:**

##### **Kornnatter (*Pantherophis guttatus*):**

Die Kornnatter ist eine ungiftige, mit 120 bis 150 cm Körperlänge mittelgroße Kletternatter. Ihr Verbreitungsgebiet erstreckt sich komplett über die Ostküste der USA. Sie ist dämmerungs- und nachtaktiv, und ernährt sich vorwiegend von Kleinsäugetern, Amphibien, Reptilien und Vögeln. Aufgrund ihrer geringen Größe, ihres unaggressiven Verhaltens und der Tatsache, dass sie ein Kulturfolger des Menschen ist, wurde sie schon früh zu einem der beliebtesten Terrarientiere weltweit, auch da sie sich als Anfängertier eignet. Innerhalb weniger Jahrzehnte wurden unzählige Farbvarianten herangezüchtet. Dabei erreicht sie in Menschenhaltung ein Alter von bis zu 20 Jahren<sup>19</sup>.

---

<sup>17</sup> Bildquellen für alle Bilder diesen Kapitels: vgl. [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)

<sup>18</sup> Vgl. [www.reptile-database.com](http://www.reptile-database.com)

<sup>19</sup> Vgl. [www.reptile-database.com](http://www.reptile-database.com)



**Abbildung 3: Kornnatter**

### **Königspython (*Python regius*):**

Der Königspython ist mit einer maximalen Gesamtlänge von etwa zwei Metern die kleinste Art in der Gattung der Eigentlichen Pythons. Er lebt in den Tropen West- und Zentralafrikas und zählt zu den Würgeschlangen. Er ernährt sich von Vögeln und Säugetieren. Pythons sind eierlegend, wobei das Weibchen eine Art Brutpflege betreibt, indem es das Gelege umschlingt. Das maximale Alter in freier Wildbahn ist unbekannt, in Terrarienhaltung wird ein Alter von bis zu 40 Jahren und darüber hinaus erreicht. Aufgrund der schönen Zeichnung des Tieres, seines geringen Gewichts und der vergleichbar geringen Größe ist es bei Terrarianern sehr beliebt, obwohl seine Haltung auch durchaus als problematisch gilt<sup>20</sup>.



**Abbildung 4: Königspython**

### **Abgottschlange (*Boa constrictor*):**

Die Abgottschlange zeichnet sich durch eine hohe Variabilität beim Erscheinungsbild aus – so können die einzelnen Unterarten zwischen ein bis drei Metern lang werden. Wie bei fast allen Boiden sind die Männchen kleiner als die Weibchen. Das Verbreitungsgebiet liegt zwischen Mexiko, Zentralamerika bis hin

---

<sup>20</sup> Vgl. [www.reptile-database.com](http://www.reptile-database.com)

nach Südamerika, wobei sie bis in 1.000 Meter Höhe vorkommt. Aufgrund des großen Verbreitungsgebietes sind auch die Lebensumstände unterschiedlich. Zu den vorgezogenen Lebensräumen zählen jedoch Areale mit hoher Luftfeuchtigkeit, wie zum Beispiel in Gewässernähe und in Urwaldgebieten. Sie ernähren sich rein größenabhängig von Säugern, Vögeln und Reptilien, Berichte über das Verzehren kleiner Kaimane sind aber ebenfalls bekannt. Über die Fortpflanzung muss fast ausschließlich auf die Erfahrungen aus der Terrarienhaltung zurückgegriffen werden. Als Besonderheit ist zu nennen, dass das Weibchen vivipar ist, die Jungtiere kommen voll entwickelt umgeben von einer dünnen Eihülle zur Welt. Als Terrarientiere sind sie seit Jahrzehnten beliebt, 15-25 Jahre Alter sind zu beobachten, in Zoos sollen angeblich Tiere mit bis zu 40 Jahren existieren.



Abbildung 5: Abgottschlange

### **Schildkröten:**

Griechische Landschildkröte (*Testudo hermanni*):

Die griechische Landschildkröte ist eine der beliebtesten Schildkröten in Menschenobhut. Ihr natürliches Verbreitungsgebiet sind große Teile des europäischen Mittelmeerraumes. Sie ist tagaktiv und benötigt Temperaturen um die 30°C, um ihre meist herbivore Nahrung angemessen verdauen zu können. In Terrarienhaltung wird oft eine Hibernation angestrebt, wobei die Tiere bei Temperaturen um 5°C ihre Körperfunktionen praktisch völlig herunterfahren. Zur artgerechten Haltung wird ein sonniges Freigehege benötigt, ein Terrarium alleine reicht nicht aus. Die Tiere werden bis zu 40 cm lang und einige Kilo schwer. Sie gelten als relativ leicht zu halten, wobei ihre Ansprüche an Licht und Temperatur

nicht unterschätzt werden dürfen. Sie erreichen in Gefangenschaft ein hohes Alter – Tiere von 80 oder mehr Jahren sind keine Seltenheit mehr<sup>21</sup>.



**Abbildung 6: Landschildkröte**

### **Schmuckschildkröten:**

Zu den Schmuckschildkröten zählen unter anderem die Rotwangen-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta elegans*), die Gelbbauch-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta scripta*) und die Gewöhnliche Schmuckschildkröte (*Pseudemys concinna*). Zur Vereinfachung wird hier die Rotwangen-Schmuckschildkröte als Beispiel angeführt.

Sie gehört zur Familie der Neuweltschildkröten, und ist in Nordamerika beheimatet. Sie verbringt den Großteil ihres Lebens in Süßwasser, wobei sie besonders im Frühling und Sommer lange Sonnenbäder außerhalb des Wassers benötigt. Ausgewachsene Weibchen werden bis zu 35 cm lang, Männchen bleiben etwas kleiner. Sie ernähren sich von Fischen, Pflanzen und Insekten die sie im Wasser jagen. In Menschenhaltung benötigen die Tiere ganzjährig ein großes Terrarium, wobei sie mindestens einen Landteil von 0,5m<sup>2</sup> brauchen. Der Wasserteil muss ihnen die Gelegenheit geben sich im Wasser zu drehen. Teichhaltung ist im Sommer möglich, im Winter müssen die Tiere jedoch im Terrarium gehalten werden da sie keinen Winterschlaf halten. Wasserschildkröten sind allgemein betrachtet aggressiver als Landschildkröten und können kräftig zubeißen. In guter Haltung werden sie bis zu 85 Jahre alt<sup>22</sup>.

---

<sup>21</sup> Cheylan M Testudo hermanni GMELIN, 1789 – Griechische Landschildkröte. In: Uwe Fritz (Hrsg.): Schildkröten (Testudines) I (Bataguridae, Testudinidae, Emydidae). Bd. 3, S. 179–289

<sup>22</sup> vgl. [www.chrysemys.com](http://www.chrysemys.com)



**Abbildung 7: Rotwangen-Schmuckschildkröte**

### **Echsen:**

#### **Bartagame (*Pogona vitticeps*):**

Die Bartagame ist in den letzten Jahren zu einem der beliebtesten Tiere in Terrarien geworden. Das Schuppenkriechtier stammt ursprünglich aus Australien, wo es in 7 Unterarten vorkommt. Die Bartagamen gehören zu den mittelgroßen Echsen, die bis zu 60 cm lang werden können, wobei ihr Schwanz für bis zu zwei Drittel der Körperlänge verantwortlich ist. Aufgrund extremer Schutzmaßnahmen sind die in Deutschland gehaltenen Bartagamen nicht aus Australien exportiert, sondern stammen zu fast 100% aus Nachzuchten. Sie brauchen in Menschenhaltung einen extrem warmen Wärmeplatz (ca. 50°C) und ebenso eine Möglichkeit sich abzukühlen. Inzwischen sind die verschiedensten Zwerg- und Farbzuchten auf dem Markt. Bei guter Haltung werden Bartagamen 10-15 Jahre alt<sup>23</sup>.



**Abbildung 8: Bartagame**

---

<sup>23</sup> Wilson, S., Swan G. (2008). A complete guide to the reptiles of Australia

**Jemenchamäleon (*Chamaeleo calyptratus*):**

Mit bis zu 60 cm gehören Jemenchamäleons zu den mit am größten werdenden Vertretern ihrer Art. Sie sind über die gesamte südliche Hälfte der arabischen Halbinsel verbreitet, und bewohnen so auch was die Temperaturen und die Luftfeuchtigkeit angeht ein äußerst heterogenes Gebiet. Sie leben hauptsächlich auf Bäumen und Sträuchern, und halten sich nur selten auf dem Boden auf. Besonders die Männchen sind sehr revierbezogen. Der Hauptbestandteil ihrer Nahrung besteht aus Insekten, wobei sie aber auch durchaus kleinere Säugetiere fressen. In Terrarien gilt es als vergleichsweise zu anderen Chamäleonarten als recht einfach zu halten. Das erste Mal wurde es 1987 nachgezogen. Es kann bis zu 6 Jahren alt werden. Chamäleons gelten allgemein als sehr stressanfällig, die auch mit Futterverweigerung oder Trinkproblemen zu kämpfen haben<sup>24</sup>.



**Abbildung 9: Jemenchamäleon**

**Rotkehlanolis (*Anolis carolinensis*):**

Der Rotkehlanolis ist vor allem in subtropischen Laubwäldern in den USA und der Karibik beheimatet. Seine Gesamtlänge beträgt beim Männchen bis zu 20cm, das Weibchen bleibt kleiner. Der Kletterer ist tagaktiv, und jagt nach seiner Beute (alle Insekten die großemäßig in Frage kommen) aktiv nach. Durch seine kleine Körpergröße und seine geringe Stressanfälligkeit ist er weltweit zu einem beliebten Terrarientier geworden, das sich auch für Anfänger eignet. Allerdings muss dabei Wert auf seinen hohen Bedarf an Luftfeuchtigkeit und UV-Licht gelegt werden. Bei guter Pflege kann er 5 Jahre alt werden<sup>25</sup>.

---

<sup>24</sup> Masurat G (2005) Vermehrung von Chamäleons

<sup>25</sup> Denzer W (1986). Die Herpetofauna Südfloridas. Teil 2: Die disjunkten Populationen tropischer Reptilien und Amphibien im Süden Floridas. Sauria 8 (3): S. 23–26 (1986)





**Abbildung 10: Rotkehlanolis**

**Grüner Leguan (*Iguana iguana*):**

Der grüne Leguan hat über Jahre eine wichtige Rolle in der Terraristik gespielt. Er kommt vor allem in Mittel- und Südamerika vor, allerdings wurde er auch auf einige Inseln eingeschleppt wo er zum Problem wurde. Seine Gesamtlänge ist mit bis zu 2,20 Metern angegeben, auch hier bleiben die Weibchen kleiner als die Männchen. Durch diese Größe gestaltet sich eine tiergerechte Haltung im Terrarium als sehr schwierig, auch da viele Besitzer beim Kauf nicht ahnen wie groß der Leguan werden kann. Besonders Männchen werden sobald sie adult sind oft aggressiv und entwickeln ein extrem territoriales Verhalten das auch für den Besitzer zur Gefahr werden kann. Trotz ihrer Größe sind die Tiere fast vollständig Vegetarier. Sie baden gerne und sind in ihrer Heimat als Nahrungsmittel beliebt. Der Raubbau an Habitat und die Wilderung der wilden Leguane führte dazu dass sie als Spezies gefährdet sind. Nachzuchten in Farmen in den Ursprungsgebieten haben diese Entwicklung zumindest zeitweise aufgehalten<sup>26</sup>.

---

<sup>26</sup> Köhler G(2004) Der Grüne Leguan im Terrarium, DVD



Abbildung 11: Grüner Leguan

**Leopardgecko (*Eublepharis macularius*):**

Der Leopardgecko ist ein Bewohner der trockenen Savannen und halbtrockenen und trockenen Steppenlandschaften Asiens. Er wird ca. 25 – 30 cm lang. Dabei fallen die Proportionen ins Auge: der Kopf ist fast halb so groß wie der Rumpf und verfügt über auffallend große Augen. Der Schwanz ist auffallend fleischig verdickt. Er lebt nachtaktiv in lockeren Gruppen von bis zu 5 Tieren, wobei pro Gruppe nur ein Männchen vorkommt. Den Tag verbringen sie in Höhlen verborgen, wobei Umgebungen mit einer gewissen Umgebungsfeuchtigkeit bevorzugt werden. In Gefangenschaft wird ein Alter von 20 – 25 Jahren erreicht<sup>2728</sup>.

---

<sup>27</sup> Grießhammer K, Köhler G (2000). Leopardgeckos, Pflege - Zucht - Erkrankungen – Farbvarianten

<sup>28</sup> Henkel F-W Knöthig M Schmidt W (2000). Leopardgeckos





Abbildung 12: Leopardgecko

### **Krokodile:**

#### **Brauen-Glattstirnkaïman (*Paleosuchus palpebrosus*):**

Aufgrund seiner für einen Kaïman geringen Größe von 1,20 bis 1,50 Metern ist der Brauen-Glattstirnkaïman ein beliebtes Tier für die Terrarienhaltung. Sein natürliches Verbreitungsgebiet liegt in den Regenwäldern des Amazonas, des Orinokobeckens und auch des Rio Paraguay. Er lebt hauptsächlich im Wasser in überfluteten oder sumpfigen Zonen, baut in freier Natur Nester von hügeliger Form und jagt (wahrscheinlich) im freien Wasser Fische. Aber auch kleine Säuger gehören zu seinem Speiseplan. Er wird über 50 Jahre alt<sup>29</sup>.



Abbildung 13: Brauen-Glattstirnkaïman

Wie erwähnt können diese Spezies hier nur einen sehr kleinen Einblick in die Welt der Terrarientiere bieten, schon allein ihre Unterarten stellen mehrere dutzend (Farb)varianten dar. Als beispielhafte Vertreter für alle in Terrarien gehaltenen Reptilien sollen sie hier insofern stehen, als dass ihre Ansprüche an Lebensraum, Nahrung, Licht, Luftfeuchtigkeit und Wärme so stark variieren, wie die Arten an sich auch.

---

<sup>29</sup> Ross C A (Hrsg.2002): Krokodile und Alligatoren - Entwicklung, Biologie und Verbreitung

## **4. Rechtliche Lage für Handel und Haltung von Reptilien**

Wie alle Bereiche unterliegen auch der Handel und die Haltung mit lebenden Tieren rechtlichen Regelungen, die auf Bundesebene oder auch länderrechtlich greifen, und welche von den entsprechenden exekutiven Organen kontrolliert und umgesetzt werden.

Im Folgenden wird ein Überblick über die verschiedenen Gesetzgebungen und Leitlinien im Bereich Reptilienhandel und –haltung gegeben.

Die Zuordnung verschiedener Reptilienarten in verschiedene Schutzstadien spielt für den Handel eine große Rolle. Da ein nicht unerheblicher Teil der in Deutschland gehandelten Reptilien als Wildfänge ins Land kommt, erscheint es wichtig diese internationalen Regelungen nochmals kurz zu beleuchten.

Dabei gilt sowohl EU-Recht, als auch nationales Recht, das im jeweiligen Land dementsprechend der EU-Verordnung umgesetzt werden muss.

### **4.1. Europäische Union/Internationales Recht**

#### **4.1.1. CITES (Convention in International Trade in Endangered Species in Flora and Fauna)**

Viele Tier- und Pflanzenarten sind heute weltweit unter anderem als Folge von Handelsinteressen in ihrem Bestand gefährdet oder von der Ausrottung bedroht. Um dieser Gefährdung wirksam zu begegnen, wurde 1973 das "Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen" - kurz das "Washingtoner Artenschutzübereinkommen" (WA); englisch: CITES, Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) - geschlossen. In Deutschland ist das WA seit 1976 gültig und bis heute sind mehr als 174 Staaten dem WA beigetreten (WA-Vertragsstaaten). Ziel des WA ist es, den internationalen Handel - eine der Hauptgefährdungen für den Bestand wildlebender Tiere und Pflanzen - zu überwachen und zu reglementieren. Das WA versteht unter dem Begriff „Handel“ jeden Transport über eine Grenze, unabhängig davon, aus welchem Grund dieser Transport erfolgt. Die gefährdeten Arten sind im WA entsprechend dem Grad ihrer Schutzbedürftigkeit in drei Anhängen aufgelistet. Für sie gelten dadurch im internationalen Handel unterschiedlich starke Beschränkungen. Diese

Anhangslisten werden alle zwei Jahre auf der WA-Vertragsstaatenkonferenz aktualisiert.

Seit dem 1. Januar 1984 hat die Europäische Union (EU) das WA einheitlich und für alle EU-Staaten verbindlich umgesetzt. Um den Erfordernissen des Europäischen Binnenmarktes gerecht zu werden, wurden die ursprünglichen Regelungen der EU gründlich überarbeitet und am 1. Juni 1997 durch zwei Verordnungen ersetzt, die das WA und zum Teil auch EU-Richtlinien umsetzen.

Je nach Gefährdungsgrad werden die Arten im EU-Recht in vier unterschiedlichen Anhängen aufgeführt:

#### **4.1.1.1. Anhang A**

Anhang A enthält die im Anhang I des WA aufgeführten Arten (von der Ausrottung bedrohte Arten, die durch den Handel beeinträchtigt werden oder beeinträchtigt werden könnten) sowie Arten, die nach Ansicht der Europäischen Union im internationalen Handel so gefragt sind, dass jeglicher Handel das Überleben der Art gefährden würde.

Erfasst sind u.a. einige Affenarten, alle Wale, einige Bären- und Katzenarten, bestimmte Papageien, Greifvögel, Eulen und Kraniche, diverse Landschildkröten und Krokodile, alle Meeresschildkröten sowie einige Riesenschlangenarten (zum Beispiel *Boa constrictor occidentalis*)

#### **4.1.1.2. Anhang B**

Anhang B enthält die Arten des Anhangs II WA (Arten, deren Erhaltungssituation zumeist noch eine geordnete wirtschaftliche Nutzung unter wissenschaftlicher Kontrolle zulässt) und Arten, die international in solchen Mengen gehandelt werden, die das Überleben der Art oder von Populationen in bestimmten Ländern gefährden können.

Dieser Anhang umfasst u.a. alle Affen, Bären, Katzen, Papageien (außer Rosenköpfchen, Wellensittich, Nymphensittich und Halsbandsittich), Greifvögel, Eulen, Flamingos und Kraniche, alle Landschildkröten (zum Beispiel Testudines), Krokodile, Riesenschlangen und Warane. Ebenfalls darin enthalten ist der Grüne Leguan.

#### **4.1.1.3. Anhang C**

Anhang C enthält die Arten des Anhangs III WA (national reglementierte Arten

oder Populationen, für deren Schutz eine internationale Kontrolle notwendig erscheint), soweit diese Arten nicht bereits in Anhang A oder B bzw. wegen Vorbehalts der EU in Anhang D aufgeführt werden.

#### **4.1.1.4. Anhang D**

Anhang D enthält die Arten, die zwar handelsrelevant sind, aber noch nicht unter die internationalen Schutzkategorien fallen. Bei diesen Arten rechtfertigt der Umfang der Einfuhren in die Europäische Union eine mengenmäßige Überwachung, um ggf. aus den so ermittelten Zahlen eine stärkere Unterschutzstellung herzuleiten.

#### **4.1.2. Ein- und Ausfuhrregelungen nach EU-Recht**

Exemplare von Arten, die in den Anhängen A oder B der EU-Verordnung aufgeführt sind, dürfen nur nach vorheriger Erteilung einer Einfuhrgenehmigung durch die zuständige Vollzugsbehörde importiert werden. Je nach Anhangszugehörigkeit ist die Erteilung der Genehmigung an unterschiedliche Kriterien geknüpft. Diese Genehmigung kann in den Fällen, in denen Arten betroffen sind, die auch in den Anhängen I bis III WA aufgeführt sind, nur erteilt werden, wenn die entsprechenden Ausfuhrdokumente des Ausfuhrstaates vorhanden sind. Die Einfuhrgenehmigung und die Dokumente des Herkunftslandes sind der zuständigen Zollstelle bei der Abfertigung vorzulegen.

Arten der Anhänge C und D dürfen nur importiert werden, wenn der Einführer der Zollstelle eine vorbereitete Einfuhrmeldung auf festgelegtem Vordruck vorlegt. Zusätzlich sind bei den Arten des Anhangs C die vorgeschriebenen Ausfuhrdokumente des Ausfuhrstaates erforderlich.

Die Ausfuhr oder Wiederausfuhr aus der EU von Exemplaren der in den Anhängen A, B und C aufgeführten Arten ist nur mit einer Ausfuhrgenehmigung oder Wiederausfuhrbescheinigung der zuständigen Vollzugsbehörde zulässig, die der abfertigenden Zollstelle vorzulegen sind. Die Ausfuhr von Arten des Anhangs D ist ohne Vorlage von Dokumenten zulässig.

#### **4.1.3. Innergemeinschaftliche Regelungen nach EU-Recht**

Die Tiere der in den Anhängen A und B der EU-Verordnung genannten Arten unterliegen einem EU-weit einheitlichen Vermarktungsverbot.

Dieses Verbot umfasst den Kauf und Verkauf, alle vorbereitenden Handlungen sowie die Verwendung der Exemplare zu kommerziellen Zwecken. Vermieten, Tausch, Austausch, Zuchtleihe und sinnverwandte Begriffe sind dem Kauf oder Verkauf gleichgestellt.

Arten des Anhangs A dürfen grundsätzlich nur vermarktet werden, wenn die zuständige Behörde diese Vermarktung ausdrücklich durch Erteilung einer Ausnahme vom Vermarktungsverbot erlaubt hat. In Deutschland werden diese Ausnahmen durch die zuständigen Behörden der Bundesländer erteilt. Eine behördliche Ausnahme vom Vermarktungsverbot ist nicht erforderlich für bestimmte ausdrücklich aufgeführte Tierarten, die in der EU in großen Mengen gezüchtet werden (Anhang X VO (EG) 865/2006).

Arten des Anhangs B dürfen vermarktet werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Tiere rechtmäßig in die EU eingeführt oder rechtmäßig in der EU erworben wurden.

Neben der Vermarktung bedarf unter bestimmten Voraussetzungen auch der innergemeinschaftliche Transport von lebenden Tieren von Arten des Anhangs A einer Genehmigung durch die Landesbehörden. Diese Transportgenehmigung ist grundsätzlich nur für Tiere erforderlich, die der Natur entnommen oder erst in 1. Generation nachgezüchtet wurden und deren Unterbringungsort durch die Behörden festgelegt worden ist. In der Praxis gilt dies insbesondere, wenn diese Tiere aus zoologischen Gärten, zumeist in den Zuständigkeitsbereich eines anderen EU-Mitgliedstaates, verbracht werden.

#### **4.1.4. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren**

##### **Artikel 8:**

(1) Kauf, Angebot zum Kauf, Erwerb zu kommerziellen Zwecken, Zurschaustellung und Verwendung zu kommerziellen Zwecken sowie Verkauf, Vorrätig halten, Anbieten oder Befördern zu Verkaufszwecken von Exemplaren der Arten des Anhangs A sind verboten.

(2) Die Mitgliedstaaten können den Besitz von Exemplaren, insbesondere von lebenden Tieren von Arten, die in Anhang A aufgeführt sind, verbieten

(3) Im Einklang mit den sonstigen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zur Erhaltung wildlebender Tier- und Pflanzenarten ist eine Ausnahme von den Verboten des Absatzes 1 möglich, sofern die Vollzugsbehörde des Mitgliedstaats, in dem die Exemplare untergebracht sind, von Fall zu Fall eine diesbezügliche Bescheinigung ausstellt, wenn die Exemplare

- a) in der Gemeinschaft erworben oder in diese eingeführt wurden, bevor die Vorschriften für die Arten des Anhangs I des Übereinkommens oder des Anhangs C 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3626/82 oder des Anhangs A dieser Verordnung für die betreffenden Exemplare Geltung erlangten, oder
- b) zu Gegenständen verarbeitet sind, die vor mehr als 50 Jahren erworben wurden, oder
- c) gemäß dieser Verordnung in die Gemeinschaft eingeführt wurden und für Zwecke verwendet werden, die dem Überleben der betreffenden Art nicht abträglich sind, oder
- d) in Gefangenschaft geborene und gezüchtete Exemplare einer Tierart oder künstlich vermehrte Exemplare einer Pflanzenart oder Teile oder Erzeugnisse aus solchen sind oder
- e) unter außergewöhnlichen Umständen für den Fortschritt der Wissenschaft oder grundlegende biomedizinische Zwecke gemäß der Richtlinie 86/609/EWG des Rates vom 24. November 1986 zur Annäherung der Rechts und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere verwendet werden, falls ausschließlich diese Art für diesen Zweck geeignet ist und keine in Gefangenschaft geborenen und gezüchtete Exemplare dieser Art zur Verfügung stehen, oder
- f) zu Zucht und Fortpflanzungszwecken verwendet werden, die zur Erhaltung der betreffenden Art beitragen, oder
- g) Forschungs- oder Bildungszwecken dienen, die den Schutz oder die Erhaltung der Art zum Ziele haben, oder
- g) aus einem Mitgliedstaat stammen und nach den Rechtsvorschriften dieses Mitgliedstaats ihrem natürlichen Lebensraum entnommen wurden.

(4) Die Kommission kann nach dem Verfahren des Artikels 18 allgemeine Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 1 auf der Grundlage der Bedingungen des Absatzes 3 sowie allgemeine Ausnahmen für die Arten des Anhangs A gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) Ziffer ii) festlegen. Diese Ausnahmen müssen mit den sonstigen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zur Erhaltung wildlebender Tier und Pflanzenarten in Einklang stehen.

(5) Die in Absatz 1 genannten Verbote gelten auch für Exemplare der Arten des Anhangs B, es sei denn, der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats kann nachgewiesen werden, dass diese Exemplare gemäß den Rechtsvorschriften über die Erhaltung der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten erworben und falls sie von außerhalb der Gemeinschaft stammen in diese eingeführt wurden

(6) Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten können Exemplare der in den Anhängen B bis D aufgeführten Arten, die nach Maßgabe dieser Verordnung eingezogen wurden, nach freiem Ermessen verkaufen, sofern sie nicht direkt an die natürliche oder juristische Person zurückgegeben werden, bei der sie eingezogen wurden oder die an dem Verstoß beteiligt war. Solche Exemplare können anschließend zu allen Zwecken als rechtmäßig erworben behandelt werden.

## **4.2. Rechtliche Lage auf Bundesebene**

### **4.2.1. Deutsches Tierschutzgesetz**

Das umfassendste Werkzeug im Bereich „Schutz von Tieren“ in Deutschland ist natürlich das deutsche Tierschutzgesetz.

Die Gesetze darin liegen allen weiteren Verordnungen, Leitlinien und Empfehlungen zugrunde und sind weichenstellend für dem Umgang, die Haltung von und den Handel mit Tieren.

Besonders von Bedeutung für diese Arbeit sind folgende Paragraphen<sup>30</sup>:

In § 2 wird vorgeschrieben dass, wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

---

<sup>30</sup> Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist

- 
- „1. das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen muss,
  2. die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken darf, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
  3. über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen muss.

§ 11 des Tierschutzgesetzes besagt unter anderem, dass, wer (...)

Absatz 2c) Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte durchführen oder Absatz 3) gewerbsmäßig

- a) Wirbeltiere, außer landwirtschaftliche Nutztiere, züchten oder halten,
- b) mit Wirbeltieren handeln,
- c) (...)
- d) Tiere zur Schau stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen (...) will, der Erlaubnis der zuständigen Behörde bedarf.

In dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis sind anzugeben:

1. die Art der betroffenen Tiere,
2. die für die Tätigkeit verantwortliche Person,
3. in den Fällen des Satzes 1 Nr.1 bis 3 Buchstaben a bis d die Räume und Einrichtungen und im Falle des Satzes 1 Nr. 3 Buchstabe e die Vorrichtungen sowie die Stoffe und Zubereitungen, die für die Tätigkeit bestimmt sind.

Dem Antrag sind Nachweise über die Sachkunde beizufügen.“

Diese Punkte betreffen also vor allem Händler, Veranstalter von Börsen und Personen, die im Handel allgemein tätig sind. Darüber hinaus besagt §11 Abs. 2, dass die betreffenden Personen über die geeignete Verlässlichkeit, eine aussagekräftige Ausbildung, Kenntnisse oder langjährigen Umgang mit den betreffenden Tieren haben müssen, um eine Erlaubnis beantragen zu können.

Börsen sind dabei definiert als Veranstaltungen, bei denen Tiere durch Privatpersonen oder Händler feilgeboten oder untereinander getauscht werden. Die Erlaubnispflicht besteht, wenn der Teilnehmerkreis sehr groß oder nicht



begrenzt ist, ebenso dann, wenn die Personen nicht miteinander verbunden sind. Das betrifft auch nicht-gewerbsmäßige Veranstaltungen.

Gewerbsmäßiges Handeln liegt vor, wenn eine Tätigkeit selbständig, planmäßig, fortgesetzt und mit der Absicht der Gewinnerzielung ausgeübt wird. In der Regel ist bei Reptilien eine gewerbsmäßige Tätigkeit zu vermuten, wenn pro Jahr mehr als 50 Schildkröten oder mehr als 100 sonstige Reptilien verkauft werden<sup>31</sup>.

Außerdem ist der Bestand des Handels auch bei Agenturen erfüllt, die die Tiere nicht in ihre unmittelbare Obhut nehmen, da der Handel mit Tieren nicht voraussetzt dass der Handeltreibende selbst Besitzer der Tiere ist<sup>32</sup>. Dies ist vor allem im Bereich Internethandel ein wichtiger Punkt der Gesetzeslage.

#### **4.2.2. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)**

Das BMELV hat darüber hinaus die „Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien“ (10.01.1997) herausgegeben. In diesem Merkblatt werden unter Punkt III die besonderen Anforderungen an Groß- und Einzelhändler aufgeführt. Im Folgenden werden diese aufgezählt, um deutlich zu machen wie sie von den Vorgaben für Privathaltung abweichen:

##### **Aus den Mindestanforderungen für Reptilienhaltung des BMELV:**

*„Die meisten importierten Reptilienarten werden direkt der Natur entnommen und sind häufig von Parasiten befallen. Deshalb ist bei der Haltung von Wildfängen Sauberkeit oberster Grundsatz. Großhändler-Terrarien sind aus diesem Grund so hygienisch wie möglich zu unterhalten; ästhetische Aspekte spielen bei der Ausstattung eine untergeordnete Rolle. Die Funktionalität der Ausstattung der Terrarien muss jedoch gewahrt bleiben.*

*Bei Händlern wird erfahrungsgemäß eine größere Zahl von Exemplaren vorübergehend untergebracht. Deshalb kann der Platzbedarf pro Tier reduziert und gemäß der Formel für die Dauerhaltung unter Berücksichtigung der zulässigen modifizierten Besatzdichte (s.u.) und des gruppenspezifischen Geltungsbereiches (s.u.) berechnet werden. Es wird jeweils das größte Tier (Kopf-*

---

<sup>31</sup> § 11 Abs. 1 Nr. 3a TierSchG i.V.m. Nr. 12.2.1.5.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 9.02.2000

<sup>32</sup> Kommentar zum Tierschutzgesetz, Hirth, Maisack, Moritz, 2.Aufl. 2007

Rumpf-Länge, Gesamtlänge, Panzerlänge) für die Berechnungen angenommen. Große Tiere außerhalb des gruppenspezifischen Geltungsbereiches sind entsprechend den für die Dauerhaltung vorgegebenen Flächenbedarf unterzubringen.

Beispiel: Landschildkröten: 8 PL (Panzerlänge).  $x$  der Hälfte der errechneten Zahl. Die Formel gilt bei Privathaltern für 2 Tiere, beim Händler im Geltungsbereich von  $PL = 10 \text{ cm}$  bis  $PL = 25 \text{ cm}$  vorübergehend für den doppelten Besatz, also für 4 Tiere. Der Platzbedarf für jedes Tier ist somit ein Viertel der Fläche, die sich aus der Formel ergibt. Für Tiere mit  $PL = 20 \text{ cm}$  ergibt dies beispielsweise einen Flächenbedarf unter Händlerbedingungen von  $0,32 \text{ m}^2$  pro Tier.

Richtwerte für die Mindestabmessungen der Terrarien ergeben sich aus den jeweiligen Formeln, wobei folgende absoluten Terrarien-Mindestabmessungen (Länge, Breite, Höhe) grundsätzlich nicht unterschritten werden dürfen:

Schildkröten, Echsen und Schlangen:

Bodenbewohner:  $0,30 \text{ m} \times 0,20 \text{ m} \times 0,20 \text{ m}$

Baumbewohner:  $0,30 \text{ m} \times 0,20 \text{ m} \times 0,30 \text{ m}$

Krokodile:  $0,50 \text{ m} \times 0,30 \text{ m} \times 0,30 \text{ m}$

Unverträgliche Tiere müssen abgesondert und ggf. einzeln gehalten werden, wie z.B. *Chamaeleo spp.* oder *Phelsuma madagascariensis*. Bei Bedarf sind Sichtblenden anzubringen.

Der Einzelhaltung ist in vielen Fällen wegen der Wirkung als Quarantäne-Ersatz und der Eingewöhnung an neue Haltungsbedingungen der Vorzug zu geben. Bei einer solchen vorübergehenden Einzelhaltung kann die Grundfläche, die sich aus der jeweiligen Dauerhaltungs-Formel ergibt, halbiert werden. Dabei darf jedoch keine der Flächenabmessungen bei Schildkröten die 1,5fache Panzerlänge, bei Echsen und Krokodilen die 2fache Kopf-Rumpf-Länge und bei Schlangen die 0,25fache Gesamtlänge unterschreiten. Die Mindesthöhe kann auf 75 % reduziert werden. Die oben angegebenen absoluten Mindestabmessungen für Terrarien dürfen dabei nicht unterschritten werden.

Die Gesamtverweildauer unter eingeschränkten Bedingungen beim Groß- und Einzelhändler ist auf drei Monate zu beschränken (Nachweis z. B. anhand von Lieferscheinen oder Rechnungen).

---

*Für eine vorübergehende Unterbringung beim Groß- und Einzelhändler kann ein Terrarium, welches den Vorgaben für die Dauerhaltung hinsichtlich der Grundfläche und der Ausstattung entspricht, mit dem doppelten bzw. 1,5fachen Besatz belegt werden.*

*Die folgenden gruppenspezifischen Geltungsbereiche sind dabei zu beachten:*

**SCHILDKRÖTEN:**

*Eine vorübergehend erhöhte, doppelte Besatzdichte ist zulässig für Tiere mit Panzerlängen von 10 cm bis 25 cm, wobei Tiere unter 10 cm Panzerlänge wie 10 cm große Tiere eingestuft werden. Für Tiere mit Panzerlängen über 25 cm gelten die Bedingungen für die Dauerhaltung.*

**ECHSEN:**

*Eine vorübergehend erhöhte, 1,5fache Besatzdichte ist zulässig für Tiere mit Kopf-Rumpf-Längen von 10 cm bis 25 cm, wobei Tiere unter 10 cm Kopf-Rumpf-Länge wie solche eingestuft werden, die eine Kopf-Rumpf-Länge (KRL) von 10 cm haben. Für Tiere mit Kopf-Rumpf-Längen über 25 cm gelten die Bedingungen für die Dauerhaltung.*

*Bei allen Arten von Geckos und Anolis, die aufgrund ihrer Haftlamellen die Terrarienwandungen nutzen können, kann vorübergehend eine doppelte Besatzdichte erfolgen. Das Territorialverhalten von Phelsumen und die damit einhergehende Unverträglichkeit der Tiere wird erfahrungsgemäß kurzfristig durch höhere Besatzdichten unterdrückt.*

*Deshalb kann beim Importeur für eine Zeit von zwei Wochen nach der Einfuhr die Besatzdichte bei Phelsumen auf das 3fache gesteigert und der Geltungsbereich auf eine Kopf-Rumpf-Länge von 5 cm erweitert werden. Diese Sonderregelung gilt naturgemäß nicht für den Einzelhandel.*

**KROKODILE:**

*Eine vorübergehend erhöhte, doppelte Besatzdichte ist zulässig für Tiere mit Kopf-Rumpf-Längen von 10 cm bis 25 cm. Für größere Tiere gelten die Bedingungen für die Dauerhaltung. Sofern ein Aqua-Terrarium z.B. mit einem Gitter abgedeckt ist, genügt eine Mindesthöhe von 2xKopf-Rumpf-Länge.*

**SCHLANGEN:**

*Eine vorübergehend erhöhte, 1,5fache Besatzdichte ist zulässig für Tiere mit Gesamtlängen von 50 cm bis 150 cm. Tiere, die kleiner als 50 cm sind werden wie*

---

*diese eingestuft. Für Tiere mit Gesamtlängen von mehr als 150 cm gelten die Bedingungen für die Dauerhaltung.“*

#### **4.2.3. Weiterführende Regelungen im Großhandel**

Zusätzlich zu den allgemeiner formulierten Gesetzen im Tierschutzgesetz und den Vorgaben des BMELV war es wichtig, für besondere Handelsbereiche eindeutige Leitlinien zu entwickeln, um Kontrollen zu ermöglichen. Kontrollen der Zustände eines Unternehmens sind nur dann möglich, wenn der Amtstierarzt vor Ort weiß worauf wie geachtet werden muss. In einem so speziellen Bereich wie dem des Reptilienhandels sind fundierte Kenntnisse des einzelnen Tierarztes zu den verschiedensten Spezies und deren Lebensweise nicht als von vornherein gegeben anzunehmen. Aus diesem Grund war die Weiterentwicklung der Mindestanforderungen als Leitlinien, die im Folgenden kurz zusammengefasst dargestellt werden, von essentieller Wichtigkeit.

Die Leitlinien für den Großhandel wurden vom TVT (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz) entwickelt. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Reptilienärzten und Amtstierärzten wurden so Richtlinien erstellt, die sowohl für den Handel als auch für die Amtstierärzte und den Tierschutz als annehmbar gelten sollen. Leitlinien vom TVT sind ebenfalls rechtlich nicht bindend, können aber im Zweifelsfalle auch vom kontrollierenden Tierarzt oder auch vor Gericht als Wegweiser herangezogen werden.

Das wesentliche Tätigkeitsfeld von Großhändlern ist der Import und Weiterverkauf von Tieren. Diese müssen, bevor sie an den Einzelhandel abgegeben werden können, entsprechend quarantänisiert, stabilisiert, futterfest gemacht, tierärztlich untersucht und ggf. behandelt werden. Daher gelten für diese Betriebe besondere Anforderungen.

Einige der Inhalte der TVT-Leitlinien werden hier im Folgenden aufgeführt, um aufzuzeigen wie dadurch auch Personen, die keine tiefgehenden Kenntnisse in der Terraristik und der Reptilienmedizin verfügen, zu einer fundierten Beurteilung der Lage gelangen können, und so einen Betrieb nachhaltig kontrollieren können. Neben einer eindeutigen Bezeichnung des Betriebes und einer Benennung der Mitarbeiter und anderer Verantwortlicher, von denen mindestens einer einen

Sachkundenachweis nach §11 TierSchG<sup>33</sup> haben muss, stehen dabei besondere Anforderungen an die Technik, Ausstattung der Terrarien, das Erkennen von eventuell erkrankten Tieren, häufige Problemursachen und Quarantäne im Vordergrund.

All diese Dinge unterscheiden sich eklatant von den Anforderungen bei der Haltung warmblütiger Tiere.

So werden für die Haltung von Reptilien besondere Anforderungen an die Versorgung mit UV-Licht und Wärme gestellt. Diese Anforderungen werden in den TVT-Leitlinien genau beschrieben, so wie auch auf speziesabhängige Unterschiede eingegangen wird. Zum Beispiel ist es vielen Tierärzten nicht bekannt, dass manche Spezies Probleme damit haben, Hitze als schädigend zu erkennen. Rotlichtstrahler sind als Spots für Tiere nicht geeignet. Bei dieser Art Dunkelstrahlern fehlt den Tieren die natürliche Verbindung zwischen Licht und Wärme. Der Aufenthalt in der Nähe starker Heizquellen ist für Reptilien nicht ungefährlich, da viele Arten offensichtlich nicht fähig sind, auf gewebeschädigende Temperaturen schnell genug zu reagieren. Sachverhalte wie die von im Handel häufig vorkommenden Arten bevorzugte Nachttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Futtermittel, Futtertiere und Bodengrund werden genau benannt. Eine allgemeine Quarantänezeit von vier Wochen wird empfohlen, um so die Verbreitung von Krankheiten einerseits, und eine Stabilisierung der Tiere nach der Reisezeit andererseits, zu erreichen.

Bei Wildfängen, Ranching- und Farmzuchtieren ist aufgrund der Nahrungsumstellung mit Verdauungsproblemen oder Nahrungsverweigerung zu rechnen.

Nur futterfeste Tiere dürfen abgegeben werden. Weiterhin ist bei Ankunft durch einen reptilienerfahrenen Tierarzt eine Eingangsuntersuchung vorzunehmen. Alle dabei auffälligen Krankheiten, sowie durch zum Beispiel Kotuntersuchungen nachgewiesene Parasitosen, sind zu behandeln.

#### **4.2.4. Weiterführende Regelungen im Einzelhandel**

Der Einzelhandel unterliegt ebenso wie der Großhandel den Gesetzen des Tierschutzgesetzes. Diese wurden im Abschnitt II.4.2.1. ausführlich zitiert. Aber

---

<sup>33</sup> Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist

auch die „Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien vom 10. Januar 1997“ vom BMELV sind für die Zoofachhändler verbindlich. Den Kontrollbehörden stehen auch hier weiterführende Leitlinien von der TVT zur Verfügung, die es möglich machen sollen, fundiert eine Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen. Diese gehören inzwischen zum „Handwerkszeug“ vieler Amtstierärzte, sind aber in den meisten Bundesländern noch nicht in den AVV (allgemeine Verwaltungsvorschriften) verankert.

**Zitat der Vorgaben des Tierschutzgesetzes:**

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss dieses seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen; er darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden“ (§ 2).

Deshalb müssen vor dem Kauf eines Reptils Kenntnisse über die Biologie der betreffenden Art und die sich daraus ergebenden Haltungsanforderungen erworben, sowie ein Terrarium für seine artgemäße Haltung vorbereitet werden. Dem Erwerb von Nachzuchten ist grundsätzlich der Vorzug zu geben. Arten, die der fachlich informierte (sachkundige) Anfänger halten kann oder die nur der Spezialist halten soll, sind im Gutachten besonders gekennzeichnet. Alle nicht oder als „nur für den Spezialisten geeignet“ gekennzeichneten Arten sowie alle Chamäleons eignen sich nicht für den „Einstieg“ in die Reptilienhaltung.

Das Gutachten soll und kann das Studium entsprechender Fachliteratur nicht ersetzen und ist als alleinige Quelle für den Erwerb von Wissen über die Reptilienhaltung nicht geeignet.

Die Angaben im speziellen Teil entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand; sie sollen in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden<sup>34</sup>.

#### **4.2.5. Weiterführende Regelung bei Börsen**

Börsen als Handelsplattform für Reptilien wurden in den letzten Jahren immer populärer. Eine einfache Internetsuche ergibt für das Jahr 2010 mehr als einhundert Reptilienbörsen bundesweit<sup>35</sup>. Das bedeutet vereinfacht ausgedrückt,

---

<sup>34</sup> Vgl. Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien vom 10. Januar 1997, BMELV

<sup>35</sup> Vgl. [www.terrariumforum.lu](http://www.terrariumforum.lu)

---

dass pro Wochenende mindestens zwei (regionale) Börsen veranstaltet werden. Vor einigen Jahren noch waren es deutlich weniger, wenn man den Aussagen von Veranstaltern und aufsichtsführenden Tierärzten glauben kann.

Dabei bleibt es selbstredend nicht aus, dass die Börsen sowohl in Größe als auch in Zulauf und Häufigkeit deutlich dazu gewonnen haben.

In den Richtlinien für Reptilienbörsen des BMELV sind einige Regelungen festgelegt worden, um den Ablauf und die Organisation der Veranstaltungen besser auf den Tierschutz abzustimmen. Natürlich werden besonders die tierschutzrechtlichen Aspekte in diesen Linien beleuchtet und Guidelines festgelegt, um einen tiergerechten Umgang mit den Reptilien zu gewährleisten. Diese Richtlinien sind rechtlich aber nicht verpflichtend, sondern empfehlen nur Veranstalter und Besuchern einige Verhaltensweisen.

Allerdings gibt es Ausnahmen: so hat Nordrhein-Westfalen im Juni 2011 in einem Eilerlass, aufgrund der vielen vorherig festgestellten Mängel auf Tierbörsen, die BMELV-Richtlinien als verbindlich erklärt, so dass den Kontrollorganen nun mehr Macht mit Hilfe dieser Regelung gegeben ist.

Börsen sind definiert als Veranstaltungen auf denen Tiere zum Kauf oder Tausch angeboten werden. Nach Ziffer 12.2.1.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV) vom 9. Februar 2000, sind Tierbörsen dadurch gekennzeichnet, dass Tiere durch Privatpersonen angeboten oder untereinander getauscht werden. Professionelle Händler sind demnach auf Börsen (die ursprünglich als regionale Ereignisse zu verstehen waren) nicht automatisch als Verkaufsquelle vorgesehen. Tierbörsen bedürfen der Erlaubnis durch die zuständige Behörde.

Im Folgenden finden sich einige Auszüge aus den „Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Gesichtspunkten des Tierschutzes vom 1. Juni 2006“ des BMELV:

*„Anbieter, die gewerbsmäßig handeln, fallen unter § 11 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe b TierSchG, auch wenn sie an einer Tierbörse teilnehmen. Sie benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Behörde. Dies betrifft auch Tierhändler, deren Betriebsstätte im Ausland liegt.“*

---

*Tierbörsen müssen in geschlossenen Räumen abgehalten werden, in denen eine für die angebotenen Tiere geeignete Umgebungstemperatur und eine zugluftfreie Belüftung sichergestellt werden können. Sie sind grundsätzlich auf einen Tag zu begrenzen, auch wenn in Ausnahmefällen mehrtägige Veranstaltungen möglich sind.*

*Der Börsenverantwortliche berücksichtigt bereits bei der Organisation, dass eine Beunruhigung der Tiere so weit wie möglich vermieden, ein ungehinderter Transport der Tiere in den Börsenräumen bzw. auf dem Börsengelände möglich und ein Anrumpeln der Verkaufsbehältnisse durch die Besucher verhindert werden muss. Es ist sicherzustellen, dass ein in der Betreuung des angebotenen Artenspektrums erfahrener Tierarzt für die Dauer der Veranstaltung in Rufbereitschaft ist. Außerdem sind eine Vielzahl weiterer Regeln einzuhalten, unter anderem sollen die Besucherzahlen so beschränkt werden, dass ein ungehinderter Transport erworbener Tiere problemlos möglich ist. Aufsichtspersonen, die vorher eingewiesen wurden, sollen zur Verfügung stehen und gegebenenfalls eingreifen können.*

*Eine Beunruhigung der Tiere beispielsweise durch Herumreichen, Beklopfen oder Schütteln der Behältnisse muss unterbleiben. Das Herausnehmen von Tieren aus den Behältnissen darf nur durch den Anbieter bei Vorliegen eines triftigen Grundes, z. B. einer ernstesten Kaufabsicht, erfolgen. Nicht statthaft sind: das Herausnehmen zu Werbezwecken oder zur Geschlechtsbestimmung sowie ein Herumreichen der Tiere unter den Besuchern. Geschlechtsbestimmungen mit Hilfsmitteln, z. B. Sonden, dürfen auf einer Börse nicht vorgenommen werden. Die Käufer haben das Börsengelände mit den gekauften Tieren unverzüglich nach dem Erwerb zu verlassen oder die Tiere bis zum Verlassen der Börse im Verkaufsbehältnis am Verkaufsstand zu belassen oder in besonders ausgewiesenen Räumen unterzubringen. Eine zwischenzeitliche Unterbringung in ungeeigneten Räumen oder Fahrzeugen, die das Wohlbefinden der Tiere beeinträchtigen können, ist unzulässig. Der Handel mit Wildfängen (Naturentnahmen) und Farmzuchten wirft zahlreiche Fragen hinsichtlich des Tierschutzes auf. Wildfänge sollten vom Angebot auf Tierbörsen ausgeschlossen werden, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass das jeweilige anzubietende Individuum seit mindestens einem Jahr in menschlicher Obhut ist.*



---

*Dieser Nachweis kann z. B. durch eine Einfuhrbescheinigung oder einen Kaufnachweis erfolgen.“*

Diese Regelungen erscheinen aufgrund der steigenden Besucherzahlen durchaus notwendig.

#### **4.2.6. Rechtliche Lage für den Privathalter**

##### **4.2.6.1. Meldepflicht des Besitzers**

Da der Handel direkt mit der Haltung der Tiere verknüpft ist, werden im Folgenden hier noch einige Besonderheiten aus dem Bereich Haltung und Recht zitiert, die verdeutlichen sollen wie der weitere Weg der Reptilien rechtlich geregelt ist.

#### **Deutsches Recht: Regelung der Meldepflicht nach dem Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009**

Die Meldepflicht des § 6 Abs. 2 BArtSchV gilt grundsätzlich für alle besonders geschützten Wirbeltierarten. Unter die besonders geschützten Arten fallen alle Tierarten, die:

- in den Anhängen A und B der EG-Verordnung Nr. 338/97 zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen
- in Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
- in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, kurz FFH genannt) genannt werden.

Wie schon gesehen, verlangt die EU-Verordnung nach einer Meldung der Tiere. Die Meldung erfolgt von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich – nicht alle Tiere die in Anhang B auftauchen, müssen noch gemeldet werden: so wurde der Grüne Leguan von Bayern aus der Meldepflicht herausgenommen, obwohl er ein Anhang B Tier ist.

Ziel der Verordnung ist es, dass die Käufer der Tiere nach dem Kauf bei der zuständigen Behörde eine Meldung vorlegen, wobei auch der Herkunftsnachweis erbracht werden muss.

Ebenfalls muss bei Tod oder Verkauf des Tieres eine Meldung an das zuständige Amt ergehen. Dabei soll eine lückenlos Nachvollziehung der Wege der geschützten Tiere ermöglicht werden.

#### **4.2.7. Gefährliche Tiere**

Eine weitere Besonderheit in der Kategorie Recht stellen die sogenannten gefährlichen Tiere dar: jedes Bundesland hat unterschiedliche Tiere auf dieser Liste vermerkt. Hessen und Bayern haben im Moment die strengsten Regelungen für die Haltung von gefährlichen Tieren erlassen, andere Länder haben keine Reptilien auf dieser Liste, oder es existiert überhaupt keine Regelung zu den sogenannten „gefährlichen Tieren“.

Dabei sind nicht nur Gifttiere als gefährlich eingestuft.

##### **4.2.7.1. Baden Württemberg**

Keine Regelung, aber in einzelnen Kommunen gibt es Polizeiverordnungen zum Halten gefährlicher Tiere, z.B. in Stuttgart, Vaihingen, Bietigheim-Bissingen. Im neuen rot-grünen Koalitionsvertrag vom Mai 2011 werden Exoten oder gefährliche Tiere nicht erwähnt.

##### **4.2.7.2. Bayern**

Nach Art. 37 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes vom Mai 1999 ist für das Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten eine Erlaubnis der Gemeinde erforderlich.

Die Haltung eines gefährlichen Tieres bzw. wildlebender Arten bedarf in Bayern der Erlaubnis der Gemeinde. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Antragssteller ein berechtigtes Interesse nachweist, gegen seine Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen und Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz nicht entgegenstehen. Die Erlaubnis kann auch vom Nachweis des Bestehens einer Haftpflichtversicherung abhängig gemacht werden (Art. 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 LStVG).

In Bayern gibt es einige Gemeinden, z.B. München, in denen eigene Verordnungen gelten. Es ist also unbedingt nötig, sich vor der Anschaffung eines solchen Tieres entsprechend über die örtlichen Vorschriften und Einschränkungen zu informieren. Beispiele für in Bayern verbotene Tiere sind Tigerpythons, Taipane oder auch Bindenwarane.

#### **4.2.7.3. Berlin**

In Berlin regelt die erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten vom 12. Januar 2010 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 66. Jahrgang Nr. 1, 22. Januar 2010) das generelle Verbot der Haltung bestimmter gefährlicher Tiere. Laut Liste gehören zu diesen Teil A gefährlichen Tieren u.a. alle Bärenarten, Großkatzen, Krokodile, Giftnattern, Skorpione und die Schwarze Witwe. Ausnahmegenehmigungen (bei Sachkunde, Zuverlässigkeit, art- und verhaltensgerechter Unterbringung) können für weniger gefährliche Tiere erteilt werden (Teil B) wie Halbaffen, Wildhunde, Riesenschlangen, Warane, Schnappschildkröten etc. Tiere, die derzeit nach bisherigem Recht legal gehalten werden, dürfen im Besitz der Halter verbleiben.

#### **4.2.7.4. Brandenburg**

Keine Regelung

#### **4.2.7.5. Bremen**

In Bremen wird die Haltung gefährlicher Tiere in der Polizeiverordnung über die öffentliche Sicherheit vom 27.09.1994 geregelt. In §1 Absatz 1 heißt es: "Das Halten von Tieren, die in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführt sind, ist außerhalb tier- und artenschutzrechtlich genehmigter Einrichtungen und Betriebe verboten." Ausnahmegenehmigungen können von den Ortspolizeibehörden erteilt werden, wenn keine Gefahren für den Halter oder Dritte bestehen, das Tier ausbruchssicher untergebracht ist, Sachkunde des Halters und eine artgerechte Unterbringung gewährleistet ist und bei giftigen Tieren entsprechende Gegenmittel (Seren) bereitstehen.

Gemäß § 1 der Polizeiverordnung über die öffentliche Sicherheit in Bremen vom 27. September 1994 bedarf u. a. die Haltung der folgenden Tiere einer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde:

Giftschlangen sowie Nattern der Gattungen *Dispholidus* und *Thelotornis*, Giftechsen, alle Arten der echten Krokodile (*Crocodyliae*), alle Arten der Alligatoren und Kaimane (*Alligatoridae*) und Riesenschlangen (*Boidae*).

#### **4.2.7.6. Hamburg**

Die Hamburger Bürgerschaft hat am 19.05.2011 einer Initiative zugestimmt, nach welcher der Senat aufgefordert werden soll, eine „geeignete Rechtsgrundlage für ein grundsätzliches Verbot der nicht gewerblichen Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten zu schaffen“. Sollte der Senat so zustimmen, wäre ein Verbot von gefährlichen Tieren in Privathaushalten möglich – allerdings fallen hierunter nur wenige Reptilien.

#### **4.2.7.7. Hessen**

Hessen hat seit 2007 das konsequenteste Verbot der Haltung gefährlicher Tiere im Privathaushalt (Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)). Ordnung (HSOG) vom 28. September 2007, neu eingefügt wurde §43a: (1) Die nicht gewerbsmäßige Haltung eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art ist verboten. Gefährliche Tiere sind solche, die in ausgewachsenem Zustand Menschen durch Körperkraft, Gifte oder Verhalten erheblich verletzen können und ihrer Art nach unabhängig von individuellen Eigenschaften allgemein gefährlich sind. Zu den verbotenen gefährlichen Tieren gehören Gifttiere wie Kobras, diverse Vipern, Klapperschlangen.

#### **4.2.7.8. Mecklenburg-Vorpommern**

Keine Regelung

#### **4.2.7.9. Niedersachsen**

Gefahrtier-Verordnung (5.7.2000, zuletzt geändert 14.2.2003), Verbot Giftschlangen, Giftechsen, tropische Giftspinnen und giftige Skorpione nicht gewerblich zu halten. Ausnahmen können genehmigt werden, wenn keine Gefahr für Dritte entsteht und Gegenmittel bereit stehen. Genehmigt werden muss die Haltung von: u.a. allen Arten der echten Krokodile, Alligatoren und Kaimane.

#### **4.2.7.10. Nordrhein-Westfalen**

Keine Regelung, aber der neue rot-grüne Koalitionsvertrag vom Juli 2010 enthält den Passus „Im Sinne des Tier- und Artenschutzes, aber auch zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern, wollen wir die Haltung von exotischen Tieren durch Privatpersonen streng reglementieren.“

#### **4.2.7.11. Rheinland-Pfalz**

Keine Regelung

#### **4.2.7.12. Saarland**

Polzeiverordnung über die öffentliche Sicherheit vom 6. Juli 1988. Durch Art. 5 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes Nr. 1592 zur Neuordnung des Saarländischen Naturschutzrechtes vom 5. April 2006 wurde diese Spezialregelung zum 6. Juni 2006 außer Kraft gesetzt. Nach der Polizei-VO war das Halten gefährlicher Tiere durch Privatpersonen verboten. Die Liste umfasst u. a. alle Vertreter der Gattung Python (auch Königspython!), Anakondas (Eunectes), alle Arten von Krokodilen (Crocodylidae) und Alligatoren (Alligatoridae) und alle Arten der Warane (Varanidae). Giftschlangen sind nicht dabei. Eine Erlaubnis konnte in Ausnahmen erteilt werden.

#### **4.2.7.13. Sachsen**

Keine Regelung, aber in Dresden: Polizei-VO zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 28.10.2004: §8 Anmeldepflicht von Gift- und Riesenschlangen und anderen gefährlichen Tieren.

In Leipzig: Polizei-VO Sicherheit und Ordnung, §15 Anmeldepflicht von Gift- und Riesenschlangen sowie ähnlichen Tieren.

#### **4.2.7.14. Sachsen-Anhalt**

Für das Land Sachsen-Anhalt wurde 1993 vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere erlassen. Diese Verordnung ist allerdings verfristet und seit Februar 2005 nicht mehr gültig. Damit verfügt Sachsen-Anhalt gegenwärtig über keine allgemeingültige Gefahrenabwehrverordnung zum Halten gefährlicher Tiere.

#### **4.2.7.15. Schleswig-Holstein**

Die Beschränkung der Haltung von gefährlichen Tieren ist nach § 38 Abs. 5 des Landesnaturschutzgesetzes SH geregelt:

(5) Die Haltung von Tieren wild lebender Arten, die Menschen lebensgefährlich werden können, insbesondere von Tieren aller großen Katzen- und Bärenarten, Wölfen, Krokodilen und Giftschlangen, ist unzulässig. Die zuständige Naturschutzbehörde kann Ausnahmen zulassen.

---

Für Privatpersonen gibt es keine Ausnahmegenehmigungen. Bei mindergiftigen Arten (z. B. Kaiserskorpion) werden jedoch Ausnahmen gemacht. Eine Liste aller verbotenen Tiere existiert leider nicht.

#### **4.2.7.16. Thüringen**

Ab 1. September 2011 tritt das „Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren“ in Kraft, das im Juni 2011 beschlossen wurde. Eine Genehmigung wird nur erteilt, wenn Halter Sachkunde, Zuverlässigkeit und Haftpflichtversicherung nachweisen kann. Es existiert keine Gefahrtierliste oder Positivliste. Privatleuten ist die Haltung Tiere wildlebender Arten weiterhin erlaubt.

### **III. MATERIAL UND METHODEN**

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, anhand von Datenerhebungen und Analysen bestehender Problematiken, eine Antwort auf die Frage zu finden, wo die großen Mengen an Reptilien verbleiben. Dabei soll auch untersucht werden, ob es Abschnitte in der Handelskette gibt, die eine erhöhte Mortalitätsrate aufweisen. Dazu werden im Folgenden, eingeteilt nach Themengebieten, Material und Methoden näher erläutert.

#### **1. Import**

Um eine Übersicht über Transportmodalitäten wie DOA-Raten, Behälter und auch Spezieszusammensetzung der verschiedenen Sendungen zu erhalten, sollten zwei große Flughäfen zur Zusammenarbeit aufgesucht werden, Frankfurt am Main (FRA) und München (MUC).

Hier sollten über einen intermittierenden Zeitraum von einigen Monaten verschiedene Parameter erhoben werden, unter anderem:

- Menge der Tiere pro Sendung
- Wie viele und welche Spezies pro Sendung
- Menge der toten Tiere bei Ankunft pro Sendung
- Eventuelle Auffälligkeiten bei Spezieszusammensetzung betr. DOA
- Zustand der Transportbehälter
- Einhaltung der IATA-Vorschriften
- Ursprungsland
- Zukünftiger Besitzer
- Transportdauer

Weiterhin sollte anhand der Auswertung von Daten des Statistischen Bundesamtes und des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) aufgezeigt werden, wie viele Tiere statistisch erfasst nach Deutschland verbracht werden, und wie viele davon als artgeschützt gelten.

## 2. Großhändler

Die Situation im Großhandel sollte sowohl durch persönliche Besuche und dabei erfolgenden Datenerhebungen, als auch durch die Erfassung einiger Daten anhand des Warenwirtschaftssystems dargestellt werden. Darüber hinaus wurden Fotodokumentationen der Anlagen angefertigt.

### Definition:

Großhändler sind hier Händler, die die Tiere weitgehend an Einzelhändler abgeben, und den Endkunden nicht oder nicht ausschließlich bedienen. Außerdem verfügen sie über Anlagen zur Unterbringung und Versorgung von Reptilien inklusive der nötigen Vorrichtungen für Futter- und Wasserversorgung.

Es gibt Großhändler, die die Tiere nach Erhalt in vorbereitete Behältnisse verbringen, und sie dort einer mehrtägigen bis mehrwöchigen Quarantäne unterziehen. Diese Variante bedeutet für den Händler eine deutliche Zunahme an Mehrkosten, so zum Beispiel für Räumlichkeiten, Strom, Personal, Futterkosten usw.. Andere wiederum lagern die Tiere nur zwischen und verkaufen sie so schnell wie möglich weiter – ohne die Einhaltung einer bestimmten Quarantänezeit oder einer speziellen klinischen Untersuchung.

Zur Datengewinnung und um einen Überblick über den Handel beim Großhändler zu erlangen, wurde mit zwei Großhändlern, die hier anonymisiert behandelt werden, eng zusammengearbeitet. Sie wurden im Rahmen der Datengewinnung jeweils mehrmals im Zeitraum von November 2009 bis Oktober 2010 für mehrere Tage besucht.

In Tabelle 4 findet sich der Überblick über die Besuche und eine Kurzbeschreibung der Aktivitäten vor Ort.

**Tabelle 4: Übersicht über die Besuche beim Großhandel**

Zeitraum	Händler A	Händler B	Dauer	Anlass
Nov 09	X		2 Tage	Begehung Anlagen, Datenerhebung
Apr 10	X		2 Tage	Lieferung und Auspacken der Tiere
Nov 09		X	1 Tag	Begehung der Anlagen, Lieferung und Auspacken der Tiere
Mai 10		X	1 Tag	Lieferung und Auspacken der Tiere
Okt 10	X		1 Tag	Lieferung und Datenerhebung

Bei den von der Autorin besuchten Großhändlern handelt es sich um zwei der deutschlandweit größten Händler.



---

Des Weiteren wurde ein Großhändler mehrmals telefonisch kontaktiert, wobei von ihm die Erlaubnis erteilt wurde, die zukünftigen Gesprächsinhalte wiederzugeben. Zu einer persönlichen Zusammenarbeit war er nicht zu überzeugen. Ein weiteres Telefonat kam jedoch in der Zukunft nicht mehr zustande, da er überraschend doch nicht zur Zusammenarbeit bereit war.

Die Daten, die erhoben werden sollten, umfassen:

- Importzahlen der Großhändler über einen Zeitraum von 4-5 Jahren
- Anzahl der Spezies, die importiert werden
- Anzahl der davon als geschützt eingestuften Spezies
- Mortalitätsrate der Tiere beim Transport und gegebenenfalls in der Quarantäne
- Veränderungen in Speziesverteilung bezüglich Import-Gesamtzahlen innerhalb der letzten 5 Jahre
- Gibt es im befragten Betrieb eine Quarantäneregelung?
- Gibt es einen Tierarzt vor Ort / wie wird die tierärztliche Versorgung organisiert?

### 3. Einzelhandel

Aufgrund der großen Bandbreite des Einzelhandels sollte hier angepasst verfahren werden. Um Daten erheben zu können wurden also individuell angepasste Anschreiben an die jeweiligen Vertreter des Einzelhandels gerichtet.

Einerseits sollten große Franchise-Unternehmen von Institutsseite angeschrieben und um Mitteilung relevanter Daten gebeten werden. Andererseits sollten kleinere Einzelgeschäfte persönlich aufgesucht und mit Hilfe eines Fragebogens befragt werden. Zusätzlich sollten Einzelgeschäfte schriftlich mit dem Fragebogen versorgt werden. Diese Daten sollten dann gesondert voneinander interpretiert und analysiert werden. Darüber hinaus sollte die Sachkunde einer genaueren Evaluierung anhand eines beispielhaft herausgegriffenen Verbandes, das die Sachkunde abfragt, unterzogen werden.

#### 3.1. Franchise-Unternehmen

Angeschriebene Franchise-Unternehmen können Tabelle 5 entnommen werden. Die Antworten finden sich im Kapitel „Ergebnisse Einzelhandel“, IV.3.

**Tabelle 5: Angeschriebene Franchise-Unternehmen**

<b>Angeschriebenes Unternehmen</b>	<b>Jahr</b>
Obi	2009
Dehner	2009
Kölle	2009
Fressnapf	2010

#### 3.2. Einzelhandel-Zoofachhandel

Bei den Einzelgeschäften wurden sowohl im Münchner Raum, als auch auf einer Hausmesse eines Großhändlers Einzelhändler angesprochen und ein standardisierter Fragebogen verteilt (siehe Anhang).

Insgesamt wurden 50 Fragebögen ausgeteilt.

Auszug aus den Fragen:

- Wie viele Reptilien werden pro Jahre ge- bzw. verkauft
- Welche Spezies hauptsächlich
- Quarantäneregelung: ja/nein
- Wie viele Mitarbeiter gibt es

- 
- Wie viele davon verfügen über einen § 11 Nachweis
  - Wie groß (m<sup>2</sup>) ist die Verkaufsfläche

Weiterhin wurden Textfragen gestellt und die Anonymisierung aller Daten schriftlich zugesagt.

### **3.3. Sachkunde**

Das Tierschutzgesetz schreibt, wie oben erläutert, in § 11 für jeden, der Tiere gewerbsmäßig hält, züchtet und mit ihnen handelt, die sogenannte Sachkunde vor. Sie beinhaltet die theoretischen und praktischen Grundlagen für den Umgang, die Haltung, Fütterung und Zucht der Tiere. Auch in § 6 der Bundesartenschutzverordnung ist festgeschrieben, dass Wirbeltiere der besonders geschützten Arten nur von demjenigen gehalten werden dürfen, "der die erforderliche Zuverlässigkeit und ausreichende Kenntnisse über die Haltung und Pflege der Tiere seiner nach Landesrecht zuständigen Behörde vorlegen kann."

Die Erlaubnis zum Handel wird dann ausgestellt, wenn der Nachweis erbracht wurde, dass Sachkunde vorliegt. Dieser Sachkundenachweis kann unter anderem beim Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V. (BNA) erbracht werden. Nach einer dreitägigen Schulung werden sowohl Theorie als auch Praxis (in Anwesenheit eines Amtsveterinärs) geprüft.

Hier wurde anhand von Unterlagen des BNA geprüft, wie viele Teilnehmer bei diesen Schulungen anwesend sind, und wie viele tatsächlich den Nachweis erbringen. Dazu werden in Kapitel IV.3 „Ergebnisse Einzelhandel“ die entsprechenden Daten mit freundlicher Genehmigung des BNA abgefragt und dargestellt.

## 4. Börsen

Das große Feld der Reptilienbörsen sollte erst einmal durch mehrere Besuche der Börsen durch die Autorin eruiert werden. Darüber hinaus sollten Gespräche mit den Veranstaltern der Börsen, den eventuell vor Ort kontrollierenden Amtstierärzten und weiteren Experten in der Branche geführt werden, um einen gesicherten Überblick darüber zu erhalten, inwiefern sich Tierschutzaspekte auf Börsen umsetzen lassen. Den Leitfaden für diese Tierschutzaspekte bildeten die Leitlinien des BMELV zur Ausrichtung von Tierbörsen aus dem Jahre 2006.

Es sollten hierbei sowohl die Einhaltung der unverbindlichen Regelungen überprüft, als auch allgemeine tierschutzrechtliche Problematiken durch Beobachtung und Fotodokumentation erhoben werden. In Tabelle 6 sind alle Besuche inklusive des Besuchsdatums aufgeführt.

**Tabelle 6: Besuchte Börsen**

Name der Börse	Datum	Ort
Terra-Deutschland (ehemals exome)	Dez 09	München
Reptilienbörse Ulm	Apr 10	Ulm
Terra-Deutschland (ehemals exome)	Jul 10	München
Reptilika	Sep 11	Fürth
Terraristika	Sep 11	Hamm
Reptilienbörse Augsburg	Dez 11	Augsburg
Terra-Deutschland (ehemals exome)	Feb 12	München

Die Dokumentation per Fotografie erfolgte auf allen genannten Börsen gleichermaßen, sofern das Einverständnis der Verkäufer vorlag, da auf fast allen Börsen ein grundsätzliches Fotografier- und Drehverbot herrscht.

Die anschließenden Gespräche mit Sachverständigen, Veranstaltern und auch Tierärzten werden im entsprechenden Kapitel „Börsen“ dargestellt und interpretiert.

---

## **5. Internethandel**

Für ein Gesamtbild der Handelswege sollte auch der Internethandel kurz beleuchtet werden. Da sich das Internet überhaupt nicht eingrenzen lässt, wurde hier versucht einige Händler symbolisch herauszugreifen und diesen einen Fragebogen über ihre Geschäftsmodelle vorzulegen. Zusätzlich sollten durch die Darstellung von Internetplattformen und Verkaufsseiten die Vielseitigkeit und das Angebotsspektrum des Handels per Internet aufgezeigt werden.

## **6. Tierheime und Auffangstationen**

Da Tierheime und Auffangstationen am anderen Ende des Handels stehen, und hier diejenigen Tiere „landen“, deren Besitzer sie nicht mehr halten wollen oder können, sollten die Zahlen und Daten auch aus diesem Bereich herausgearbeitet werden. Dafür wurde sowohl eine große Auffangstation für Reptilien als spezieller Ansprechpartner gewonnen, als auch eine Studie des Marktforschungsinstitut aus dem Jahre 2010 betreffend der Allgemeinsituation von Tierheimen in Deutschland ausgewertet und für diese Arbeit interpretiert.

Sowohl die Daten aus der Auffangstation, als auch die Daten der Marktforschungsstudie (MAFO) wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert. Die Daten wurden abgefragt und nicht selbst erhoben.

## IV. ERGEBNISSE

### 1. Import

Der Import von Reptilien aus Drittländern gestaltet sich fast ausschließlich auf dem Luftweg. Insgesamt landen in Deutschland pro Jahr laut Statistischen Bundesamt ca. 700.000 Reptilien. Diese Zahlen variieren jährlich nach wie vor, allerdings konnte ein deutlicher kontinuierlicher Anstieg zwischen 2004 und 2007 festgestellt werden. Im Moment scheint die Zahl zu stagnieren<sup>36</sup>.

Das statistische Bundesamt erfasst, unabhängig vom Schutzstatus der gehandelten Tiere, jährliche Zahlen des Imports und Exports von Reptilien in Deutschland.

Diese Import- und Exportzahlen finden sich in den folgenden Grafiken nach Jahren aufgeteilt dargestellt. In Abbildung 14 werden die Importzahlen aus den Jahren 2002 bis 2009 dargestellt.

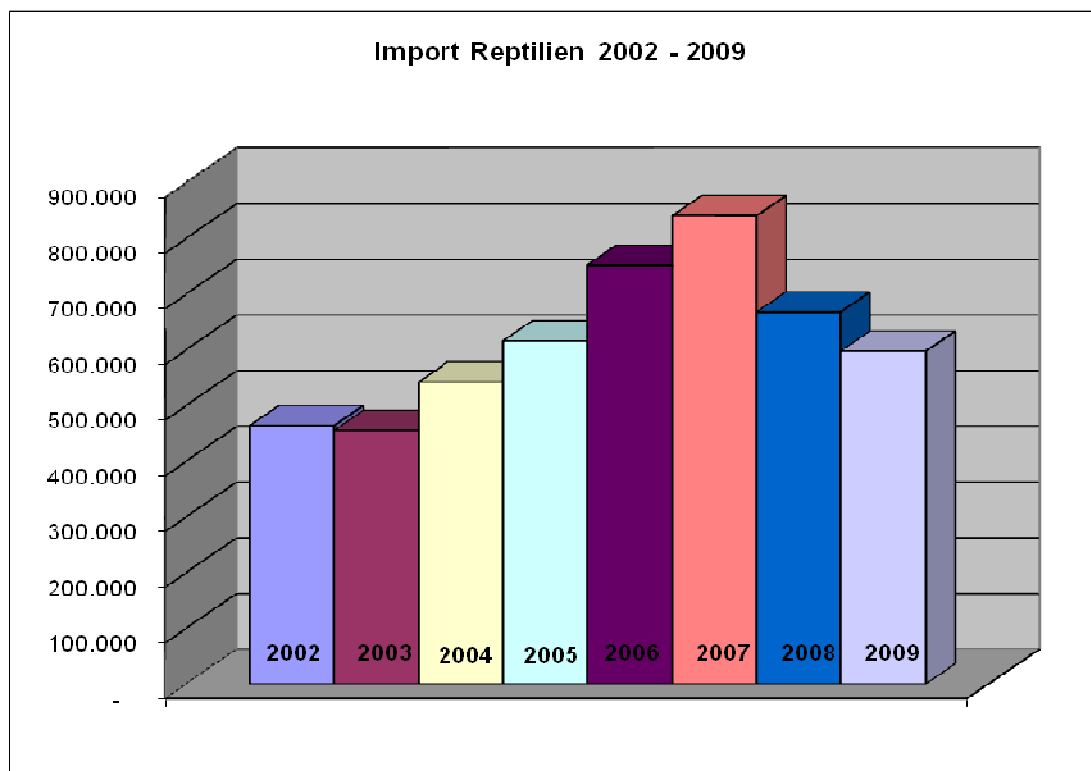


Abbildung 14: Import von lebenden Reptilien aus Deutschland 2002 – Nov. 2009<sup>37</sup>

<sup>36</sup> Quelle: Schriftliche Aufstellung des Statistischen Bundesamtes, erhalten am 13.06.2010

<sup>37</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Aufstellung auf Anfrage erhalten am 11.02.2010

In Abbildung 15 werden die Exportzahlen aus dem gleichen Zeitraum erfasst.

Hierbei ist zu sehen, dass die Exporte grob überschlagen ca. 5% des jährlichen Imports ausmachen, und sich augenscheinlich proportional entwickeln.

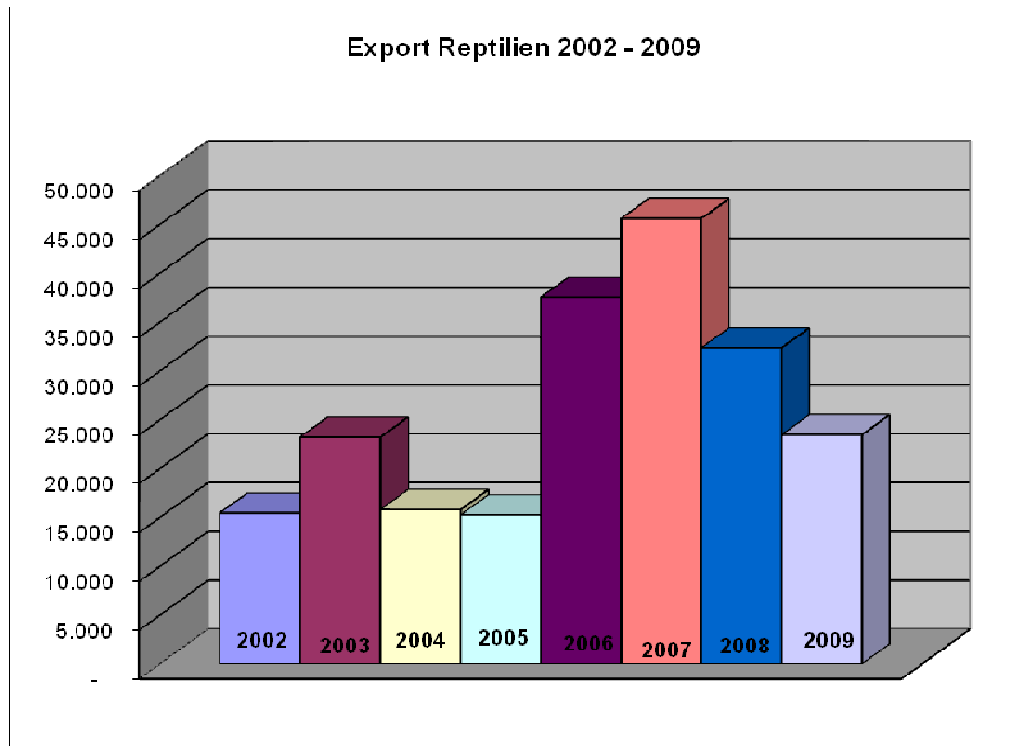
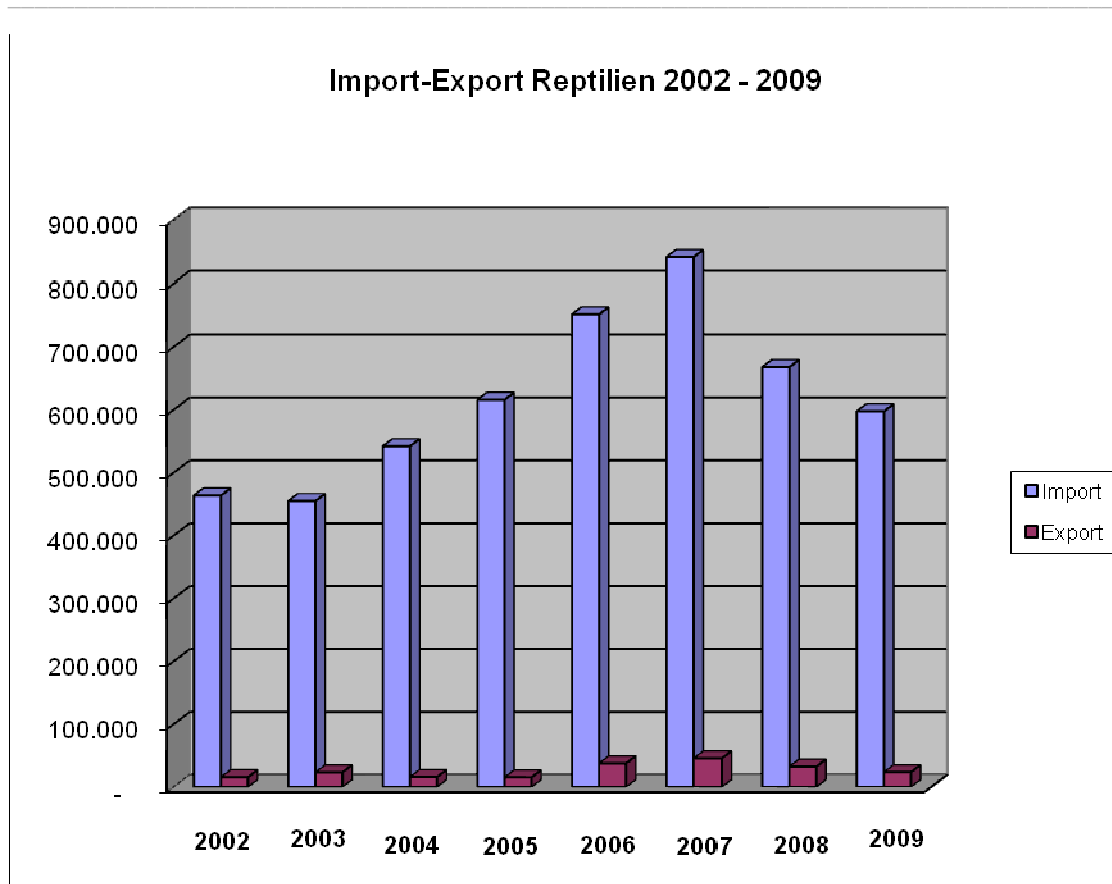


Abbildung 15: Export von lebenden Reptilien aus Deutschland 2002 – Nov. 2009<sup>38</sup>

In der folgenden Abbildung 16 ist nochmals der direkte Vergleich zwischen Im- und Export abgebildet. Die Relation der Zahlen wird hier besonders deutlich.

<sup>38</sup> Statistisches Bundesamt, Aufstellung auf Anfrage erhalten am 11.02.2010



**Abbildung 16: Vergleich Im- und Export von lebenden Reptilien nach und aus Deutschland<sup>39</sup>**

Wie zu erkennen, stieg die Anzahl importierter Tiere besonders bis 2006 stark an, um sich im Moment soweit beurteilbar wieder bei ca. 680.000 Tieren pro Jahr einzupendeln. Dabei wird vom Statistischen Bundesamt kein Unterschied gemacht zwischen geschützten und nicht-geschützten Arten.

In Abbildung 16 ist gut zu sehen, dass ca. 5% der Menge des Imports (re-)exportiert werden. Hierbei handelt es sich allerdings nicht zwangsläufig um die gleichen Tiere oder Arten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass manche Spezies hier gezüchtet werden, um dann in andere Länder exportiert zu werden.

Das Bundesministerium für Natur-und Artenschutz (BfN) erfasst jährlich die geschützten Arten, die ein- bzw. ausgeführt werden. Aufgrund der CITES - Regulierungen sind für alle geschützten Tiere spezielle Einfuhrgenehmigungen erforderlich, die vor Einfuhr der Tiere beantragt werden müssen. Allerdings wird hier - anders als beim Statistischen Bundesamt - unterschieden zwischen Import für wissenschaftliche Zwecke, für den Handel, Zoos Forschung oder private Zwecke. Der Anteil an Importen für Handelszwecke ist hier am höchsten.<sup>40</sup>

<sup>39</sup> Statistisches Bundesamt, Aufstellung auf Anfrage erhalten am 11.02.2010

<sup>40</sup> Vgl. hierzu: [www.bfn.de](http://www.bfn.de)



Die geschützten Arten werden ebenso wie die sonstigen (über den Luftweg) importierten Reptilien mengenmäßig so genau wie möglich durch das BfN erfasst. Außen vor bleiben bei diesen Erhebungen insgesamt alle illegal eingeführten oder geschmuggelten Tiere – diese können in dieser Arbeit nicht weiter berücksichtigt werden, da eine Verfolgung ihrer Reisewege nicht möglich ist.

Wie dargestellt werden pro Jahr im Schnitt ca. 680.000 Reptilien lebend nach Deutschland importiert. Welche Wege sie danach nehmen ist weitgehend unbekannt – lediglich über die nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen geschützten Arten wird weiterhin „Buch geführt“. Die ungeschützten Arten werden nach Ankunft in Deutschland nicht weiter erfasst und sind damit auch nicht nachverfolgbar. Dabei werden bei den geschützten Arten vom BfN noch unterschieden zwischen Tieren, die für wissenschaftliche Zwecke, Zoos oder auch Handel bestimmt sind – bei den ungeschützten wird diese Unterscheidung nicht durchgeführt. Drehkreuz für Europa und damit auch Deutschland ist der Flughafen Frankfurt am Main, an dem allein im Jahre 2008 797.000 Einzeltiere ankamen, wobei bei dieser Zahl auch Amphibien mitberücksichtigt wurden.

Ursprünglich sollte die Autorin an einem oder zwei großen deutschen Flughäfen vor Ort die Anlieferungen von Reptilien mitbegutachten, und, falls möglich, auch bei eventuellen Beanstandungen relevante Daten erheben. Das Augenmerk sollte anfänglich auf der Einhaltung der Lieferbestimmungen und auf einer Erfassung von Mortalitätsraten und sichtlichen Erkrankungen liegen. Leider musste man feststellen, dass aus Sicherheits- und auch Datenschutzgründen eine persönliche Anwesenheit an den Flughäfen vor Ort nicht ermöglicht werden konnte. Aufgrund dieser Sicherheitsbestimmungen war auch weiterhin nicht näher zu erfahren, welche Mortalitätsraten bei welchen Spezies auftraten. Dieser Punkt wäre vor allem deshalb interessant gewesen, da laut MORITZ bei bestimmten Spezies bis zu 86% der Tiere bereits verendet in Deutschland ankamen. Nach der Verbesserung der IATA-Richtlinien und einer großenteils garantierten Einhaltung derselben, wäre also eventuell eine positive Schlussfolgerung möglich gewesen, was Reglementierung mit Handel und Import angeht. Das war so nun nicht möglich. Stattdessen wurden drei Lieferungen bei Ankunft der Tiere bei zwei verschiedenen Großhändlern direkt vor Ort begutachtet, und hier Daten erhoben.

Die Fakten, die hier im Bereich Import an deutschen Flughäfen dargelegt werden, stammen komplett aus einer Quelle, dem Antwortschreiben vom Frankfurter Flughafen:

2008 wurden laut besagtem Schreiben am Frankfurter Flughafen 807 Sendungen Reptilien und Amphibien kontrolliert.

797.418 Tiere waren in diesen Sendungen gemeldet. Davon wurden 126 Sendungen (entspricht 15,6%) beanstandet. Beanstandungsgründe waren laut einer Erklärung des Frankfurter Flughafens:

- Zu kalter Transport (2)
- Fehlerhafte Verpackung, so dass ein Entweichen der Tiere möglich war (32)
- Tote Tiere (18)
- Fehlende Beschriftung, so dass nicht ersichtlich war, dass es sich um lebende Tiere handelte (21)
- Fehlender Versorgungsplan oder Fehlende Transporterklärung (49)
- Sonstiges (4)

Ein zu kalter Transport ist hauptsächlich in den Wintermonaten als Problemquelle zu nennen. Allgemein werden die Transporträume für Tiere in Flugzeugen beheizt, so dass dort kaum eine Hypothermie entstehen kann. Wahrscheinlicher für Unterkühlung und damit auch für einen eventuellen Tod der Tiere sind zum Beispiel zu lange Standzeiten auf dem Rollfeld ohne aktive Heizung, oder auch verlängerte Verladezeiten.

Bei den Sendungen, die von der Autorin persönlich direkt nach der Ankunft bei Großhändlern sekundär begutachtet werden konnten, stand eher das Problem der Überhitzung im Vordergrund.

Fehlerhafte Verpackungen, aus denen die Tiere entweichen können, stellen immer wieder ein Problem, vor allem bei langen Transporten, dar, auf denen es den Tieren möglich sein kann, sich zu befreien.

Lieferanten wählen oft Jutesäckchen oder –beutel als „Verpackung“ für einzelne Tiere oder auch ganze Gruppen von Spezies, vor allem für Schlangen und Echsen. Diese Beutel werden an die Innenverkleidung der Transportkisten genagelt, oder einzeln nebeneinander geschichtet in Fächer gelegt, so dass die Tiere möglichst ohne Kontakt zueinander und mit verringertem Verletzungsrisiko reisen können. Diese Barrieren sind von manchen Tieren natürlich zu durchbrechen. Aufgrund der Tatsache dass die Begutachtung der Sendungen nur vor Ort bei zwei Großhändlern stattfinden konnte, die im Großen und Ganzen standardisierte Lieferungen von ihren jeweiligen bekannten Lieferanten bekommen, konnten keine eventuell eklatanten Mängel bei der Verpackung festgestellt werden.

Bei einer Kontrolle am Flughafen steht oftmals ein Vorverdacht im Raum – so werden tote Tiere meist wegen eines eindeutigen Verwesungsgeruchs entdeckt, bzw. weil die Verpackung

---

bereits optisch unpassend für den Transport der genannten Spezies erscheint. Viele „Erfolge“ im Aufdecken von Transportfehlern beruhen natürlich auch auf den Erfahrungswerten der Zöllner und Amtsveterinäre vor Ort.

## **2. Großhändler**

Großhändler importieren einen Großteil der Reptilien, die im Importbericht des Statistischen Bundesamtes vorkommen. In Deutschland gibt es dutzende Großhändler und Importeure für Reptilien. Diese Zahl beruht auf indizienbasierten Schätzungen, da viele Händler nicht öffentlich in Erscheinung treten, und so schwer zu erfassen sind. Allein im Internet finden sich hunderte Adressen, die Import und Lieferung von Reptilien versprechen. Einige davon sind in Deutschland gemeldet, viele sind aber auch im europäischen Ausland basiert, „bedienen“ aber auch den deutschen Markt.

Diese Händler variieren natürlich was Qualität und Quantität bei Transport und Weiterverkauf angeht, beträchtlich.

Folgende Abbildung 17 zeigt die Ergebnisse der Suchmaschine Google, nach Eingabe der Worte „Reptilien online kaufen“.

reptilien online kaufen - Google-Suche http://www.google.de/

Web Bilder Videos Maps News Shopping E-Mail Mehr ▾ Webprotokoll | Sucheinstellungen | Anmelden

**Google** reptilien online kaufen  Suche

Ungefähr 153.000 Ergebnisse (0,17 Sekunden) Erweiterte Suche

Alles  
Mehr

---

Seiten aus  
Deutschland

Mehr Optionen

**ZooRoyal-Terraristik-Shop**  
ZooRoyal.de/Terraristik-Shop Terrarien,Zubehör & Reptilienfutter Kauf auf Rechnung möglich!

**Ihr Terraristik Shop**  
www.Reptilienkosmos.de Kompetent & richtig günstig! Einfach 40% und mehr sparen.

**15% Rabatt für die ersten**  
www.reptile-planet.de 500 Kunden im neuen Shop ab dem dem 1.1.10 solange der Shop besteht

**Der Terraristik - Laden, Düsseldorf -**  
www.terraristikladen.com - + ...  
Unseren Terraristik Online Shop finden sie unter www.terraristikladen.de! ... Reptilien Shop, Futterversand, Terraristik Online shop, Reptilia, Terra ABC, ... Artenschutz, TerraPro, TerraZoo, Nachzucht kaufen, Wanderheuschrecken, ...  
terraristikladen.com/ - Im Cache - Ähnliche

**Plauderecke: Tiere online kaufen links • Reptilien-Forum**  
8 Einträge - 4 Autoren - Letzter Eintrag: 31. Dez. 2007  
Unterhaltung zum Thema Tiere online kaufen links im Terraristik-Forum Plauderecke.  
www.reptilien-infos.de › Community › Plauderecke - Im Cache - Ähnliche

**Online Reptilien/insektenversand - WinFuture-Forum.de**  
13 Einträge - 6 Autoren - Letzter Eintrag: 11. Mai 2004  
Online Reptilien/insektenversand. Einstellungen V ... wer auf die idee kommt sich reptilien zuschicken zu lassen ist bestimmt genau so ...  
www.winfuture-forum.de › ... › Internet Forum - Im Cache - Ähnliche

**Onlineshop für Terraristik - jetzt auch mit Kauf auf Rechnung über ...**  
Reptilien online kaufen - Amphibien online kaufen - Wirbellose online kaufen ... Informieren Sie sich über alles was mit Reptilien und Terrarien zu tun hat. ...  
www.awe-terraristik.de/ - Im Cache - Ähnliche

**Reptilien Shop online kaufen -**  
Sie finden hier den Online-Katalog und den Web-Shop von ws\_reptiles, dem reptilien-shop und vogelspinnen-shop. Neben der Möglichkeit die Panzerechsen, ...  
www.cybermag.de/detail/link-830.html - Im Cache - Ähnliche

**Terraristik Shop - Terraristik einfach im Web - Terraristik Tipps ...**  
Top Terraristik zu Niedrigpreisen. Top Terraristik Shop und Reptilien kaufen. ... Direkt zum Reptilienkosmos Terraristik Online Shop ...  
www.reptilienkosmos.de/ - Im Cache - Ähnliche

**Wo kann ich Reptilien kaufen? - Yahoo! Clever**  
25. Jan. 2009 ... Tiere sollte man auf gar keinen Fall online kaufen. Jeder gutgeführte Zoofachmarkt, verkauft

**Anzeigen**

**Tierisch.de Tierbedarf**  
Tierbedarf einfach online kaufen  
Riesen Auswahl & tolle Angebote  
www.tierisch.de

**Terraristik Versand**  
Einrichtung Technik Futter Zubehör  
Schnell & günstig bestellen bei  
www.zoo-burkart.com

**Tiermarkt München**  
Hunde, Katzen, Vögel u.a. Tiere  
günstig von Privatleuten kaufen  
Kleinanzeigen.ebay.de/Tiere  
München

**Terrarium Online Shop**  
Beratung + Kostenloser Versand  
Gleich online anfordern!  
www.HolzTerrarium.de

**Reptilien Online Kaufen**  
Infos über Reptilien Online Kaufen  
Reptilien Online Kaufen - Bei Ask!  
www.Ask.com

**Reptilien Online Kaufen**  
Tiermarkt und Kleinanzeigen  
Jetzt inseneren oder kaufen!  
www.quoka.de

**Reptilien Online Kaufen**  
Sparen Sie bis zu 82% bei  
Reptilien Online Kaufen Schnäppchen!  
Kaufen.com/Reptilien+Online+Kaufen

**5% Rabatt auf Heimchen&Co**  
Kaufen Sie günstig Futterinsekten,  
Beleuchtung und Zubehör  
www.terrca.de

Abbildung 17: Screenshot Suchmaschine Google, aufgerufen am 21.06.2010

Durch verschiedene Entwicklungen war es zunehmend schwierig, betroffene Händler zur Mitarbeit oder gar zur Offenlegung von relevanten Daten zu bewegen.

Wie bereits erwähnt, gab es lediglich zwei Händler, die sich bereit erklärten, mit der Autorin zur Datengewinnung zusammenzuarbeiten. Als Gründe wurden von den Ablehnenden vor allem „schlechte Erfahrungen“ in den letzten Jahren angegeben. So wurde ein Betrugsfall bei der Firma Hoch, einem der führenden Großhändler, im Jahre 1981 als besonders abschreckend empfunden. Hierbei gaben sich laut eines Kenners der Branche im persönlichen

Gespräch sogenannte Tierschützer als Tiermedizin- bzw. Biologiestudenten aus, und baten um die Bereitstellung von verendeten Tieren für pathologische Untersuchungen. Der Händler erklärte sich bereit dazu, und ließ über mehrere Wochen tote Tiere tiefgefroren lagern, um sie anschließend an die Studenten zu liefern. Diese „Studenten“ entpuppten sich anschließend angeblich als Mitglieder einer bestimmten großen Tierrechtsorganisation. Sie fotografierten die Tiere ab, und behaupteten, die Menge an Tieren würde pro Tag bei besagtem Händler „elendiglich verenden“. Der Spiegel berichtete über die „Zustände“ in der Firma und sorgte so für ein großes mediales Echo. Daraufhin brach ein Sturm der Entrüstung los, so dass sich die Firma einer unbezwingbaren Flut von Negativmeldungen gegenüber sah. Die gesamte Branche machte daraufhin „zu“ sie ließ keine Nicht-Mitarbeiter mehr auf ihre Gelände, geschweige denn wurden Fotografieren oder Filmaufnahmen zugelassen.

Dieser Trend der „Abschottung“, der sich zwar über die Jahre hin wieder abschwächte, erfuhr eine neuerliche Bestärkung, als durch eine Tierrechtsorganisation in den USA bei einem der weltweit führenden Händler, Global Exotics Inc., eine Räumung der kompletten Räumlichkeiten veranlasst wurde. In diesem Falle stellten sich die Berichte der Zustände allerdings als wohl berechtigt dar – zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Kapitels existierte Global Exotics Inc. nicht mehr in seiner alten Form<sup>41</sup>.

In der darauf folgenden Berichterstattung in den Medien wurden namentlich Händler in Deutschland genannt, die Lieferungen der amerikanischen Firma erhalten hatten. Bei ihnen war nicht nur eine negative Imageänderung zu vermerken, auch gab es einige besorgte Stimmen aus dem Bereich der Einzelhändler, die durch das Beziehen von Tieren aus dieser zweifelhaften Quelle nicht negativ auffallen wollten.

Die weiter oben angegebenen Fragen wurden wie erwähnt nur zum Teil beantwortet. Einerseits gab es bei einem Händler kein PC-basiertes „Warensystem“, andererseits werden manche der Parameter, die erfasst werden sollten, nicht registriert. Im Folgenden wird versucht, diese Fragen trotzdem so detailliert wie möglich zu beantworten.

## **2.1. Allgemeines**

Es war bei der Auswahl der Händler wichtig, dass sie in verschiedenen Parametern nicht übereinstimmen, um darstellen zu können, wie unterschiedlich die Branche arbeitet, und welche Unterschiede sich aus der Sicht des Tierschutzes so ergeben. Dabei wurde darauf Wert gelegt, vor allem bei Anlieferung, Auspacken und Umsetzen der Tiere anwesend zu sein. Auch eventuelle Mortalitäten wurden gesondert erfasst.

---

<sup>41</sup> Vgl. [www.care2.com](http://www.care2.com)

Der erste Händler (hier als Händler A bezeichnet) importiert jährlich mehrere zehntausend Tiere, die sowohl aus Wildfängen wie auch aus Farming oder Ranching stammten. Es werden verschiedenste Spezies gehandelt. Händler B importiert deutlich unter 5.000 Tiere, und machte es sich schon vor Jahren zum Verkaufsargument, nur Nachzuchten anzubieten. Dieser Händler importiert stark saisonal bezogen, Händler A importiert von geringfügigen Schwankungen abgesehen jahreszeitlich fast unabhängig, wenn man von den Wochen absieht, in denen harter Frost am Ankunftstag zu erwarten ist.

## 2.2. Import und Anlieferung

Beim Import gab es einige Unterschiede: während Händler B seine Tiere fast komplett in den Ursprungsländern Ghana und Togo selbst ausgesucht hatte und auch bei deren Verpackung und Verschickung vor Ort anwesend war, importierte Händler A über das gesamte Jahr verteilt von bereits bekannten Zwischenhändlern oder auch aus den Ursprungsländern selbst. Dabei beruhte das Vertrauen in die Lieferanten allerdings auch auf vor Jahren vorhergegangenen Besuchen der Anlagen durch den Geschäftsführer der Firma. Mortalitätsraten, sogenannte DOA (Death On Arrival)- Zahlen, wurden nicht gesondert erfasst, beziehungsweise der Autorin nicht detailliert dargestellt. Vielmehr merkte Händler A an, dass auf empfindliche Tiere, also diejenigen mit enorm hohen DOA-Raten, nach und nach verzichtet würde. Genaue Zahlen, wann eine Rate als „hoch“ eingeschätzt würde, wurden nicht benannt. Händler B erfasste seine DOA überhaupt nicht, da er nach eigenen Angaben nur in absoluten Ausnahmefällen tote Tiere bei der Ankunft vorfinde, und dies bei der maßgeblich importierten Spezies (*Pytho regius*) kaum eine Rolle spielen würde.

Anlieferungen variierten bei A enorm in Anzahl, Spezieszusammensetzung und Menge der jeweiligen Lieferung. Dementsprechend stammten die Lieferungen auch aus 3 verschiedenen Kontinenten.

Bei Händler B wird zu ca. 90% eine Spezies (*Python Regius* spp.) gehandelt, so dass diese Tiere zu 100% vom Afrikanischen Kontinent aus Nachzuchtanlagen stammten.

Bei der Anlieferung und beim Auspacken wurde bei beiden Händlern darauf Wert gelegt, dass anfangs eine Aufsichtsperson vor Ort war; bei A der behandelnde Tierarzt, bei B der Besitzer der Firma.

Tote Tiere wurden bei Anlieferung so entdeckt, und dann dementsprechend herausgenommen. Auch Tiere mit reduziertem Allgemein- oder Ernährungszustand wurden so oft noch bei

Anlieferung identifiziert. Sollte eine Behandlung des Tieres nötig sein, wurde diese Behandlung dort bei beiden Händlern sofort eingeleitet beziehungsweise angeordnet.

Einige Dinge fielen auf: die Mortalitätsrate variiert signifikant bei unterschiedlichen Spezies. So sterben bei kleinen Echsen mit hohem Grundumsatz mehr Tiere beim Transport als zum Beispiel bei den langsameren und stressresistenteren Schlangen oder Schildkröten.

Die folgenden Bilder (Abbildung 18 bis 22) zeigen den Zustand der Lieferkisten am Ankunftstag vor und nach der Herausnahme der Beutel mit den darin transportierten Pythons.



**Abb. 18: Leere Transportkiste nach Entladen der Tiere**





Abb. 19: Innenauskleidung einer Transportkiste



Abb. 20: Befestigung der Beutel innerhalb der Transportkiste





**Abb. 21: Einzelaufhängung eines Jutebeutels**

Es war bei beiden Händlern nicht möglich, eine genaue Mortalitätsrate zu ermitteln. Händler A führt zwar ein Warenwirtschaftssystem, in diesem werden jedoch bereits tote Tiere bei Ankunft nicht vermerkt, sondern vielmehr werden dem Händler nur die lebend ankommenden Tiere bezahlt. Als Erfahrungswert wurde jedoch festgestellt, dass manche Spezies einfach nicht zu halten sind, bei diesen starben schon vor und während der Quarantäne zu viele Tiere, als dass sich ein Import längerfristig lohnen würde. Natürlich spielen hier ökonomische Gesichtspunkte die zentrale Rolle. Der Tierschutzgedanke ist für den Händler sekundär.

Händler B importiert fast alle seine Tiere in zwei bis drei großen Lieferungen pro Jahr, die aufgrund der saisonalen Nachzucht im Mai und im Juni erfolgen. In diesen Lieferungen gab es innerhalb der letzten 3-5 Jahre laut Aussage des Besitzers praktisch keine Totlieferungen. In dem Jahr, als die Autorin vor Ort war (2010), waren aufgrund einer falschen Verpackung relativ viele Tiere verendet, was aber sofort als äußerst ungewöhnlich eingestuft wurde, und zwar sowohl vom Besitzer als auch seinen Mitarbeitern. In diesem Fall waren eindeutige Fehler in der Verpackung im Ursprungsland der Lieferung verantwortlich für einige Todesfälle: es handelte sich dabei um eine Lieferung Schlangen aus Ghana. Die Luftlöcher waren für die Kisten mit dem Längsmaß von ca. 120 cm mit drei Stück pro Längsseite definitiv zu wenig. Zusätzlich dazu waren noch Styroporplatten an der Innenseite angebracht,

die diese Löcher komplett verdeckten. So reichte die natürliche Luftzirkulation durch die hölzerne Außenwand nicht aus, und es verendeten von 1682 ca. 250 Tiere<sup>42</sup>.

Auch so gab es beim Transport immer wieder Mortalitäten zu bemerken, allerdings hielten sich diese Zahlen in gewissen Grenzen: bei einer Lieferung von 300 adoleszenten Grünen Leguanen zu Händler A kamen 298 lebend an. Davon waren zwei als kritisch im Allgemeinzustand zu erkennen.

Bei einer Lieferung von 60 Königspythons waren alle lebend angekommen, im weiteren Verlauf von 3 Tagen starb kein Tier.



Abb. 22: Aufsicht auf sieben geöffnete Kiste

### 2.3. Unterbringung

Die Reptilien bei Händler A wurden in vorher festgelegte Käfiganlagen eingesetzt. Abhängig von Spezies und Verträglichkeit werden einige in Gruppen und einige individuell gesetzt. Dabei werden bei Temperatur, Luftfeuchte und Tageslichtdauer immer die zugrunde liegenden Verhältnisse im Ursprungsland des jeweiligen Tieres als Maßstab angesetzt. Da es sich ausdrücklich um Quarantäne-Einrichtungen handelt, folgen die Abmessungen der Behältnisse den Richtlinien zur Zwischenunterbringung für Wirbeltiere. Es gibt meist keinen

<sup>42</sup> Quelle: Pers. Mitteilung Geschäftsführer Händler B

natürlichen Bodengrund in den Käfigen. Allerdings ist sowohl für Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten gesorgt, als auch für konstante Versorgung mit Trinkwasser, und die nötige Beleuchtung und Wärme.

Die folgenden Bilder (Abb. 23 bis 25) stellen die Quarantäneanlagen der Firma dar.



**Abb. 23: Unterbringung für juvenile Schlangen oder Kleinechsen, Schubkastensystem**



**Abb. 24: Quarantäneeinrichtung und Schauboxen für juvenile Landschildkröten**





**Abb. 25: Ansicht der Quarantäneeinrichtungen für Echsen und Schlangen**

Händler B importiert wie bereits erwähnt zu 90% Königspythons. Sie werden beim Händler in vorbereitete Plastikboxen verbracht, in denen gleich bleibend Sägespäne als Bodengrund, eine Wasserschale und eine kleinere Box mit feuchtem Torfmoos als Häutungshilfe eingerichtet sind. Die Temperatur wird hier nicht individuell pro Käfig oder per Wärmequellen geregelt – vielmehr befinden sich die mehreren hundert Plastikboxen in zwei großen Räumen, in denen eine konstant hohe Temperatur von ca. 27°C und Luftfeuchte von ca. 85% gehalten werden. Die folgenden Bilder (Abb. 26 bis 30) sind in diesen Räumen aufgenommen worden und zeigen in Übersichts- und Nahaufnahmen die Unterbringung der Tiere.



Abb. 26: Gestapelte Kisten mit jeweils einer Königspython

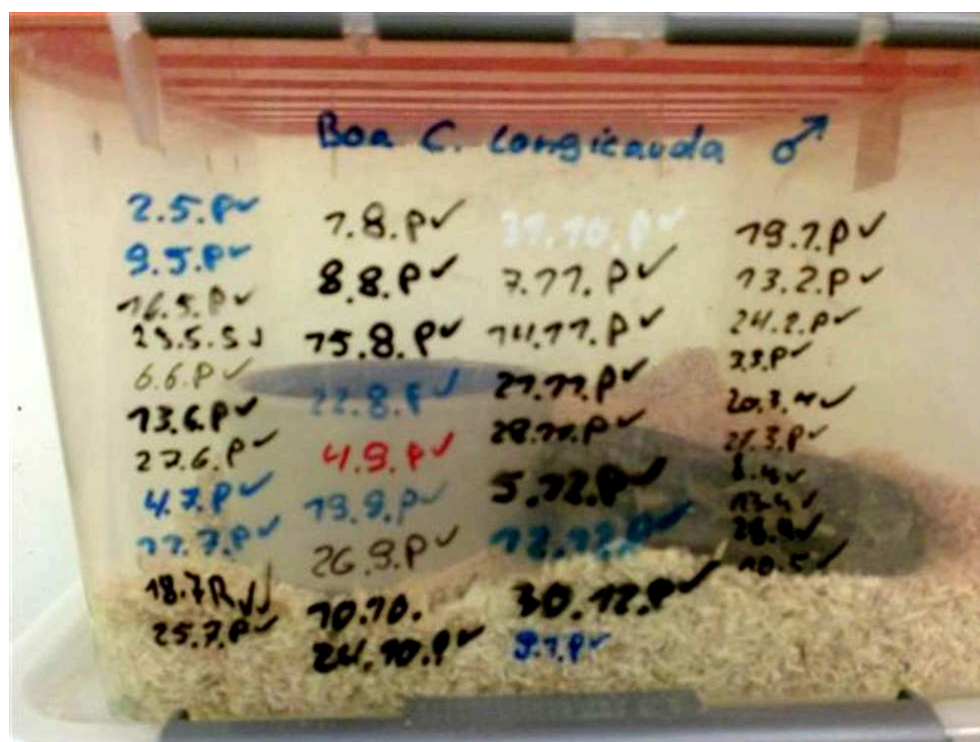


Abb. 27: Nahansicht einer Box für Python regius, Fütterungsprotokoll





**Abb. 28: Gestapelte Unterbringungskisten für Pythons**



**Abb. 29: Gestapelte Boxen im Unterbringungsraum**



**Abb. 30: Nahansicht Boxen**

## **2.4. Quarantäne**

Händler A hat eine durchorganisierte Quarantänestruktur, die ein Minimum von zwei Wochen pro Tier in den Anlagen vorsieht. Alle Tiere werden in dieser Zeit vom Personal und dem angestellten Tierarzt mehrmals individuell angesehen, und im Falle einer Erkrankung einer medizinischen Behandlung unterzogen. Aufgrund eines gewissen Erfahrungswertes gibt es für viele Spezies auch von vornherein präventive Behandlungen mit zum Beispiel Antiparasitika. Sollte sich während der Quarantäne eine schwerwiegende Erkrankung einstellen, wird der Verkauf des Tieres gestoppt, und eine Ausheilung angestrebt. Die Dauer der Ausheilung bestimmt in diesem Fall das Verkaufsdatum.

Der anwesende Tierarzt ist eigens für die Betreuung des Tierbestandes eingestellt, was in Deutschland zum Zeitpunkt der Entstehung dieser Arbeit noch einmalig ist. Sollte eine Erkrankung nicht zu behandeln sein, wird das Tier euthanasiert. Im Falle einer verkaufsbehindernden Erkrankung, wie zum Beispiel einer Verstümmelung, wird das Tier laut Aussagen der Betreiber auch häufig in ein Zuchtprogramm aufgenommen.

Händler B hat keine Quarantäneregelung. Alle Tiere sind, nachdem sie das erste Mal gefressen haben, automatisch zum Verkauf freigegeben. Da es sich um Schlangen handelt, gilt die so genannte Futtersicherheit dem Händler also als ausreichendes Anzeichen für Gesundheit. Er geht hier rein nach Erfahrungswerten vor. Es werden regelmäßig Kotproben

im wöchentlichen Turnus nach dem Zufallsprinzip entnommen, und in einem spezialisierten Labor auf Parasiten untersucht. Im Falle eines Positivnachweises werden auch hier medizinische Schritte eingeleitet, wobei es hier keinen eigenen Tierarzt vor Ort gibt, sondern eine nahe gelegene Praxis beauftragt wird.

Händler B pflegt seit Jahren einen engen Umgang mit seinen Lieferanten. Auf die Nachfrage, warum er es nicht für nötig halte, zum Beispiel einen Befall mit Parasiten durch Quarantäne oder auch eingehende medizinische Untersuchungen auszuschließen, erwiderte er, dass durch diesen engen Kontakt und jahrelange Geschäfte mit immer den gleichen Lieferanten ein Mangel an „Qualität“ der Tiere praktisch ausgeschlossen sei.

Die von ihm importierten Königspythons seien auch für das von Riesenschlangenhaltern gefürchteten „Inclusion Body Disease“ (IBD) Virus nicht so anfällig wie andere Schlangenspezies, bzw. sie reagierten nicht so extrem auf das Virus wie zum Beispiel Boas, so dass er auch hier keine Gefahr einer eventuellen Kontamination des Bestandes befürchtet.

Sollte ein Tier nicht verkauft werden, kann es zum Teil auch längere Zeit in den oben beschriebenen Boxen verbringen. In einigen beobachteten extremen Fällen waren die Tiere bereits mehrere Jahre in den Boxen. Die meisten der „Langzeitbewohner“ waren zwischen 6 Monaten und einem Jahr darin untergebracht. Dabei werden die Boxen einmal wöchentlich komplett gereinigt, der Bodengrund wird teilweise oder bei Bedarf auch komplett ausgewechselt und Wasser gewechselt. Die oberen Boxen werden dann nach unten eingeordnet und umgekehrt, so dass die untenstehenden Schlangen wieder näher an die oben angebrachte Lichtquelle rücken.

## **2.5. Verkauf**

Händler A verkauft seine Tiere ausschließlich an Einzelhändler, dementsprechend ist auch die Preisstruktur konzipiert. Endkunden werden nicht beliefert. Der Verkauf garantiert ausdrücklich nicht die Gesundheit des Tieres oder gibt eine Aussage ab über die Lebenserwartung. Es wird aber versichert dass die Tiere frei sind von den zuvor eventuell behandelten Parasiten, und dass keine weiteren bekannten Erkrankungen vorliegen. So wird natürlich Kundenbindung betrieben, und eine längerfristige Zusammenarbeit angestrebt.

Händler B verkauft an Händler und Endkunden, was ihm dementsprechend freiere Gestaltung bei der Preisgestaltung gewährt. Durch die enge Anbindung an die Lieferanten in den Ursprungsländern wird in gewissem Sinne auch eine Art von Sicherheit in Bezug auf Tiergesundheit gewährleistet. Da es sich um ein vergleichsweise kleines



---

Mittelstandsunternehmen handelt, macht es für den Händler logischerweise Sinn, die Qualität der Ware „Tier“ hoch zu halten.

Allgemein ließen sich bei den Händlern weder Mortalitätsraten noch Zahlen für Häufigkeit oder Art der Erkrankungen erheben – die zugrundeliegenden Import-, Quarantäne- und Kaufmodalitäten entstanden über jahrelange Erfahrung und Zusammenarbeit mit den Händlern aus den Ursprungsländern.

### **3. Einzelhandel**

Der Einzelhandel mit Reptilien in Deutschland ist ebenso breit gefächert wie der Handel mit anderen „Waren“. Außer dem Einzelhandel im klassischen Sinne gibt es als Plattformen für den Reptilienverkauf auch noch andere Wege: Großhandel der auch an Endkunden verkauft, Internethandel, Privatverkäufe, Börsenverkäufe und einige Unterkategorien dieser Gruppen. Die Distributionswege sind mannigfaltig und oftmals unübersichtlich.

Der Einzelhandel stellt an sich wieder einen besonderen Bereich dar, da er sich unter anderem in Einzelgeschäfte, Zooabteilungen in z.B. Gartencentern oder auch Franchise-Unternehmen mit Lebendtierversand unterteilen lässt. Die Verteilung innerhalb der Gruppen ändert sich zusehends. So sind heute laut der Aussage eines Zoofachgeschäftes in München<sup>43</sup> weniger Zoofachgeschäfte mit Reptilienverkauf zu finden als noch vor einigen Jahren, die Anzahl der Abteilungen mit Lebendtierversand in Gartencentern und Baumärkten oder auch von großen Franchise-Unternehmen wie Fressnapf oder Futterhaus wächst jedoch.

Ziel dieses Abschnitts der Arbeit war es, die Tiere bis in die Verkaufsräume der jeweiligen Geschäfte zu „verfolgen“, und gleichzeitig Daten zu den Tieren zu erheben – alles vor dem Hintergrund der der Dissertation zugrundeliegenden Frage, wo die Menge an Reptilien, die jährlich in Deutschland ankommt, verbleibt. Durch den Vergleich offizieller Zahlen von Terrarienbesitzern, Meldungen der meldepflichtigen Anhangtiere an den zuständigen Stellen und offensichtlich anwachsende Verkaufszahlen auf z.B. Börsen mit den Importzahlen, ergibt sich als nächster Schritt, nach Untersuchung der Großhändler, die Befragung einer repräsentativen Schnittmenge an Einzelhändlern, um einen Überblick über die aktuelle Situation zu erhalten.

---

<sup>43</sup> Pers. Mitteilung Besitzer des Geschäftes „Zoofachmarkt“ Landshuter Allee, München

Ein Problem, das im Zuge der Datenrecherche sehr schnell sichtbar wurde war jedoch folgendes: Sobald die Tiere bei den Einzelhändlern angelangt sind, sind ihre weiteren Wege schwer bis überhaupt nicht mehr nachvollziehbar.

Selbst Fachverbände wie der DGHT oder zzf haben nur wenig Übersicht darüber, welche Mengen oder Spezies Reptilien vom Einzelhandel verkauft werden, geschweige denn, was danach mit den Tieren weiter passiert.

Für die benötigten Daten wollte die Autorin per Fragebogen sowohl Einzelgeschäfte, als auch große Franchise-Unternehmen, wie „obi“ oder „Dehner“, darüber befragen, wie viele Reptilien sie pro Jahr verkaufen, wenn möglich geordnet nach Spezies. Ebenfalls erfragt werden sollten Mortalitätsrate, eventuelle Quarantänebedingungen, Ausbildung der die Tiere betreuenden Mitarbeiter und die zur Verfügung stehende Verkaufsfläche. Außerdem wurde in dem anonymisierten Fragebogen gesondert nach eventuell vorhergehenden Problemen mit dem Tierschutz oder dem betreuenden Amtstierarzt gefragt, um zu eruieren inwiefern sich die Umstände, falls es Beanstandungen gegeben hatte, geändert hatten.

Für diesen Fragebogen wurden im Großraum München verschiedene Einzelhändler persönlich angesprochen. Außerdem wurde an die Geschäftsleitungen der größten Franchise-Unternehmer „obi“, „Dehner“, „Kölle“ und „Fressnapf“ eine offizielle Anfrage gestellt, die darauf hinwies, dass die Zahlen zur Erstellung einer Dissertation dienten, und um Hilfe bei Erhebung dieser Zahlen gebeten.

Die folgende Tabelle 7 zeigt das Ergebnis der Befragung einiger Franchise-Unternehmer

**Tabelle 7: Befragung Einzelhandel Franchise-Unternehmer**

<b>Angeschriebenes Unternehmen</b>	<b>Antwort</b>
Obi	negativ
Dehner	negativ
Kölle	keine
Fressnapf	negativ

Dazu ergab sich die Gelegenheit, sich persönlich bei einigen Einzelhandelsvertretern vorzustellen. Auf der Hausmesse eines Großhändlers im September 2010 wurde das Thema der Dissertation betont angesprochen und um Kooperation zugunsten der Datensammlung gebeten.

Insgesamt wurden auf der Messe 25 Fragebögen verteilt, zusätzlich zu den vier Anfragen an die Franchise-Unternehmer und nochmals plus ca. 20 Fragebögen, die im Raum München an Einzelhändler ausgeteilt wurden.

Auf allen Bögen wurde gesondert auf die Anonymisierung der Zahlen hingewiesen, ebenso wurde erwähnt, dass es die Möglichkeit gäbe, die Liste anonym zu faxen oder einzuschicken. Auch wurde deutlich gemacht, dass es in erster Linie darum ginge, den Verbleib der Reptilien in Deutschland zu klären, und nicht, die Verkäufer mit eventuellen Verfehlungen zu konfrontieren. Von den genannten 50 ausgeteilten Fragebögen beziehungsweise Anfragen wurde ein einziger beantwortet.

Sämtliche anderen Händler und Verkäufer weigerten sich zu kooperieren, bzw. erbateten sich Bedenkzeit. Dieses Ergebnis war in seiner Deutlichkeit überraschend.

Nach persönlichen Gesprächen oder Austausch von Emails mit denjenigen, die sich Bedenkzeit erbeten hatten, wurde klar, dass, meist nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung, die Bereitschaft Zahlen offenzulegen in keiner Weise vorhanden war.

Ebenso wenig wurde der Autorin die Möglichkeit gegeben, sich im Zuge der Recherchen ein Bild von der Situation vor Ort zu machen, sprich eine Begehung der Quarantäaneanlagen oder der Aufbewahrung der Tiere hinter den Verkaufsflächen, wurde von den Befragten abgelehnt. Trotzdem sollte ein Weg gefunden werden, wie der Zustand des Einzelhandels definiert werden könnte. Dabei wurde nach der erfolglosen Anfrage an die Einzelhändler selbst schließlich der Entschluss gefasst, am anderen Ende der Kette zu recherchieren – bei den Gutachtern und Tierärzten, die sich mit den tierschutzwidrigen Verhältnissen im Einzelhandel beschäftigen. Es wurde davon ausgegangen, dass hier eventuell Informationen zur Quarantäne oder auch zu Verkaufszahlen gefunden werden könnten.

Dafür wurden im Speziellen zwei Ansprechpartner gefunden, die bereit waren, ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Rahmen dieser Dissertation einzubringen. Als erstes erklärte sich ein Experte dazu bereit, der in einer Behörde im Bereich Tierschutz aktiv tätig ist. Der Name dieser Person darf an dieser Stelle aus Datenschutzgründen nicht genannt werden. Es wird hiermit versichert, dass es sich bei dem Experten um einen Sachverständigen handelt, der selbst über enorme Kenntnisse im Bereich Reptilien verfügt. Der zweite Ansprechpartner für die Erhebung der Daten war der Leiter einer Auffangstation für Reptilien in Deutschland. Auch diese Person wollte aus Datenschutzgründen nicht namentlich genannt werden. Er wird von verschiedensten Seiten als Gutachter hinzugezogen, wobei er auch von Gerichten in

dieser Tätigkeit bestellt wird. Auch hier wird versichert, dass diese Person durchaus auf nationaler Ebene als Experte ausgewiesen ist.

Wie oben beschrieben, sollten die Erfahrungen dieser zwei Personen im Bereich Einzelhandel ein umfassenderes Bild zeichnen, als es durch die Fragebögen möglich gewesen war.

Es wurden der Autorin einige Dokumente über Begehungen, Urteile und Fotos zur Verfügung gestellt, die dann zur Auswertung gebracht wurden. Die Dokumente wurden gesichtet und die relevanten Daten daraus im folgenden Abschnitt dargestellt. Es handelt sich jedoch nicht um wortgenaue Zitate, sondern um sinngemäße Abschriften.

Bei der Bearbeitung der einzelnen Fälle wurde Wert darauf gelegt, dass sämtliche Daten, die zu einer Identifizierung der Händler hätten führen können, anonymisiert wurden, um eine eventuelle Vorbeurteilung durch die Autorin ausschließen zu können. Sämtliche Fotos, die in diesem Kapitel aufgeführt sind, wurden mit der Genehmigung der jeweiligen bearbeitenden Person verwendet.

Die in diesem Teil angeführten Beispiele stellen einen sehr kleinen Anteil der Begehungen und Gutachten dar, die angefertigt wurden. Es wurde darauf Wert gelegt, Gutachten verschiedener Grade der Beanstandung zu zitieren. Natürlich liegt es in der Natur der Sache, dass ein Gutachten im Bereich Tierschutz erst dann erstellt wird, wenn der zuständige Amtstierarzt Beanstandungen gemacht hatte, und ein solches nötig wird.

Aufgrund der Weigerung der einzelnen Geschäfte und Firmen, der Autorin auch nur einen kleinen Einblick zu ermöglichen, ist es aber unmöglich zu bestimmen, in wie vielen Fachgeschäften tatsächlich gute oder hinnehmbare Zustände herrschen.

### **3.1. Beispiel 1: Zoofachgeschäft Wunsiedel**

Im Jahre 2006 wurden vom Veterinäramt Wunsiedel mehrere Kontrollen bei einem Zoohändler durchgeführt. Vor allem aufgrund massiver Probleme im Bereich Zierfischhaltung wurden hier mehrere Kontrollen und Überprüfungen nötig. Die Beanstandungen, die im Bereich Reptilien (in diesem Falle Wasserschildkröten der Spezies Gelbwangenschildkröte (*Trachemys scripta spp.*) auftraten, werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt:

4. Juni 2006: In einem Waschbecken wurden drei Gelbwangenschmuckschildkröten zusammen mit einem verendeten Fisch, wohl als Futterquelle gedacht, vorgefunden.

12. Juni 2006: Im Haus wurden drei Gelbwangenschmuckschildkröten in einem handelsüblichen Eimer vorgefunden, ein toter Fisch von der ungefähren Größe der Panzerlänge der Schildkröten befand sich ebenfalls darin.

27. Juli 2006: Im Flur des Gebäudes befanden sich bei der Kontrolle drei Wasserschildkröten in einem Aquarium mit den Grundmaßen 30 x 50 cm. Das Wasser im Becken war stark veralgelt und verdreckt.

31. August 2006: Bei einer Kontrolle durch das Veterinäramt, eine Grenzpolizeistation und die Regierung von Oberfranken wurden im Garten des Anwesens in einer Kunststoffwanne wiederum drei Gelbwangenschildkröten gefunden, die Wasserhöhe in der Wanne betrug ca. 5 cm.

Bei der letzten Überprüfung am 24. November 2006 wurden die Zustände als weitgehend unverändert, in einem Falle sogar als verschlimmert angetroffen – hierbei handelte es sich um die zusätzliche Anschaffung von mehreren hundert Krallenfröschen, die völlig ungeeignet gehalten wurden.

Diese Aufzählung macht schon auf den ersten Blick einige Mängel deutlich, aber zeugt auch von der Uneinsichtigkeit des Händlers gegenüber den festgestellten Haltingsfehlern.

Die Unterbringung von Wasserschildkröten, gleich welcher Art, in Waschbecken oder Eimern kann niemals artgerecht erfolgen. Auch die verminderten Ansprüche im Bereich Zoofachgeschäfte im Bereich Haltung wurden hier nicht im Geringsten auch nur annähernd erfüllt.

Für die Haltung von Gelbwangenschildkröten ist ein Aquaterrarium notwendig. Bei diesen wärmeliebenden Tieren ist nach dem Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien<sup>44</sup> (in Zukunft auch als „Gutachten“ bezeichnet) eine Fläche von der fünffachen Länge und zweieinhalbfachen Breite der Panzerlänge als Beckenabmessungen gefordert. Zudem muss das Terrarium einen Landteil enthalten, der gut von den Tieren zu erreichen sein soll und ca. ein Drittel der Grundfläche ausmacht. Im Bereich des Landteils ist eine Strahlungsquelle mit einer lokalen Temperatur von 35°-40° Celsius anzubringen, während die Wassertemperatur zwischen 26° - 28° liegen muss. Für adulte Tiere ist eine Wassertiefe von 50 cm angemessen.

Die Unterbringung im Waschbecken und dem Eimer ist nicht ansatzweise tiergerecht, und widerspricht den Vorgaben des § 2 des Tierschutzgesetzes. Auch die Unterbringung in einer an sich ausreichend großen Wanne im Gartenbereich, entspricht in keinem Fall den

---

<sup>44</sup> Vgl.: Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien vom 10.01.1997, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Vorschriften. Die Wasserhöhe von nur 5 cm ist für die Schwimmer keinesfalls geeignet, und das Fehlen eines Landteils bedingt praktisch Dauerstress für die Tiere. Da keine lokale Wärmequelle existiert, können die Vorzugstemperaturen nicht erreicht werden. Eine Unterbringung im Freien in einem solch kleinen Bereich ermöglicht keine kontrollierbaren Umstände, so war zum Beispiel kein Schattenplatz gegeben. Wenn das Becken ungeschützt der Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist, muss an wolkenlosen warmen Tagen mit einem Hitzestau gerechnet werden, der bis zu Kreislaufversagen oder Tod führen kann. Eine mögliche Folge von länger anhaltenden zu niedrigen Temperaturen ist die Immunsuppression und darauf folgend häufig Atemwegserkrankungen. Auch hier ist der Tod des Tieres möglich. Die Fütterung erfolgte offensichtlich durch sich bereits zersetzende, faulende Fischkadaver. Schmuckschildkröten sind Allesfresser, die von tierischer Nahrung wie Würmern, Schnecken und kleinen Fischen alles zu sich nehmen. Fische der gleichen Größe (wie oben beschrieben) gehören nicht zum Nahrungsspektrum. Zusätzlich zu tierischer Nahrung benötigen diese Tiere zusätzlich pflanzliche Anteile, vor allem um die Versorgung mit Vitaminen zu gewährleisten. Die Verfütterung von Kadavern ist weiterhin nicht vertretbar, da nicht nur Nahrungsmittelvergiftungen drohen, sondern durch den Zersetzungsprozess ebenfalls Thiamin zerstört wird, was sich wiederum in einer Erkrankung des Nervensystems der Schildkröten manifestieren kann. All dies entspricht ebenfalls nicht den Anforderungen des Tierschutzgesetzes, § 2 (3).

Durch eine solch schlechte Unterbringung kann zwingend davon ausgegangen werden, dass den Tieren in erheblichem Umfang vermeidbare Schäden und Leiden zugefügt wurden. Inwiefern diese Umstände auch zu Schmerzen geführt haben, lässt sich heute nicht mehr zweifelsfrei feststellen.

Dass der Händler über einen Zeitraum von Monaten immer wieder kontrolliert wurde, dabei aber fast keine Verbesserungen für die Tiere erreicht werden konnten, beweist wie uneinsichtig der Händler im Umgang mit seiner „Ware“ war, aber auch wie begrenzt die Möglichkeiten der eingreifenden Ämter waren. Es fanden weder Beschlagnahmen statt, noch wurden viele Auflagen wie gefordert ausgeführt.

### **3.2. Beispiel 2: Zoofachgeschäft Raum München**

Im Oktober 2006 erfolgte eine Begehung eines Zoogeschäfts im Kreis München. Diese wurde aufgrund einer Anzeige an das dort zuständige Veterinäramt wegen angeblicher Mängel bei der Tierhaltung angeordnet. Die Befunde, welche erhoben wurden, werden im Folgenden wiedergegeben.

1. In einem Terrarium der Maße 60x40x40 cm wurden eine juvenile Bartagame (*Agama agama*) und eine laut Besitzer des Zoogeschäfts „Zwergagame“ gehalten, welche sich nach Betrachtung durch den Sachverständigen als Rote Stachelagame (*Agama aculeata*) herausstellte.  
Die Ausstattung bestand aus Rindenmulch als Einstreu und einem erheblich mit Kot verschmutzten Stein. Wasser war vorhanden, ebenso wie ein einzelnes welkes Salatblatt. Einige Heimchen liefen im Terrarium umher. Laut Aussage des Zoohändlers fraß die Bartagame schlecht, war aber diesbezüglich noch keinem Tierarzt vorgestellt worden.  
Die sofort vor Ort eingeleitete klinische Untersuchung des Tieres ergab den Befund einer hochgradigen Rachitis mit gummiartigen Knochen. Das Schädel skelett war eindrückbar. Das Tier konnte sich aus eigener Kraft nicht mehr auf den Beinen halten. Die Stachelagame war auch von Laien als unterernährt zu erkennen. Dieser Zustand kann sich nur über Wochen entwickeln.
2. In einem Terrarium der Maße 60x40x40 cm waren als Besatz zwei Leopardgeckos und drei Blaukehlagen enthalten. Die Agamen waren laut dem Besitzer nachträglich eingesetzt worden.  
Die Ausstattung bestand aus Ästen, Häuschen aus Stein und Sand als Einstreu, welcher hochgradig mit Kot verschmutzt war. Die Temperatur betrug bei Messung 28°C.  
Die klinische Untersuchung vor Ort ergab bei einem der Geckos einen schlechten Ernährungszustand (Kachexie), die Agamen befanden sich in einem mäßigen Ernährungszustand.
3. In einem Terrarium der Maße 60x40x40 cm waren drei Goldstaubgeckos (*Phelusma laticauda*) untergebracht. Die Ausstattung bestand aus Ästen und Plastikpflanzen als Dekoration. Auch dieses Terrarium war stark durch Kot verschmutzt. Klinisch waren die Tiere ohne besonderen Befund.
4. In einem Terrarium der Maße 60x40x40 cm fanden sich als Besatz neun oder zehn junge Kornnattern beiderlei Geschlechts (Länge 20–30 cm, Körperdurchmesser 8-9 mm) sowie eine Königsnatter (Länge ca. 40 cm, Körperdurchmesser ca. 25 mm). Die

---

Ausstattung bestand aus Rindenmulch als Einstreu und Äste. Klinisch waren die Tiere ohne Befund.

5. In einem Terrarium der Maße 60x40x40 cm befanden sich zwei Geckos sowie zwei griechische Landschildkröten mit 7, bzw. 9 cm Carapaxlänge. Die Ausstattung bestand aus Rindenmulch, Heizmatte und Ästen. Heimchen liefen frei im Terrarium herum. Bei der klinischen Untersuchung der Schildkröten war bei beiden ein sehr leicht eizudrückendes Plastron festzustellen, ebenso wie eine starke Höckerbildung des Carapax. Laut Aussage des Zoofachhändlers waren die Schildkröten seit ca. einem Jahr in dem Terrarium untergebracht, lediglich einmal unterbrochen von einer Winterruhe von 14-21 Tagen. Während des Besuches wurde beobachtet, wie eine Schildkröte ein Heimchen fraß.
6. In einem Terrarium der Maße 60x40x40 cm befanden sich zwei Siedleragamen (*Agama agama*) mit einer Kopf-Rumpf-Länge von ca. 24 cm, weiterhin befanden sich zwei Heimchendosen im Terrarium, in denen jeweils ein Skorpion (*Pandinus c.*) saß. Die Ausstattung bestand aus Holzräucherspänen als Einstreu, Ästen und Steinen. Bei der Beobachtung der Tiere wurde festgestellt dass eine der Agamen unruhiges Verhalten am Trennfenster zeigte, wohl weil kein Sichtschutz angebracht war.
7. In einem Terrarium der Maße 120x40x40 cm befanden sich zahlreiche juvenile Höckerschildkröten und Gelbwangenschildkröten. Als Ausstattung diente ein Liegestein, das Terrarium war mit Wasser gefüllt. Die Adspektion ergab keine besonderen klinischen Befunde.
8. In einem Terrarium der Maße 120x40x40 cm befanden sich zwei adulte Bartagamen mit einer Kopf-Rumpf-Länge von ca. 17 cm beiderlei Geschlechts. Als Ausstattung dienten Rindenmulch als Einstreu, ein ausgehöhltes Stück Holz, und eine Heizmatte. Zahlreiche Mehlwürmer waren ebenfalls zu sehen.
9. In einem Terrarium der Maße 120x40x40 cm befanden sich zwei Pythons, die sich seit 14 Tagen im Zoogeschäft befanden. Die Ausstattung bestand aus Heizmatte, einer Wanne mit Erde, einem Holzstück und einem Wasserbecken. Die Fütterung erfolgte aus einem Eimer mit Lebendmäusen.



Die Beurteilung der vorgefundenen Zustände ergab einige tierschutzrelevante Missstände. Aufgrund § 16 Tierschutzgesetz wurden die juvenile Bartagame, die Stachelagame sowie einer der Leopardgeckos vom anwesenden Amtstierarzt weggenommen und dem Gutachter zur Unterbringung und medizinischen Versorgung in die Klinik für Fische und Reptilien der LMU München, damals Kaulbachstrasse 37, 80539 München, übergeben.

Die Bartagame konnte trotz erheblicher medizinischer Bemühungen nicht gerettet werden, sie starb am 11.10.2006. Der Befund ergab eine hochgradige Rachitis und einen kachektischen Ernährungszustand, was schließlich zu einem Herz-Kreislaufversagen führte. Ebenso wurde bei der pathologisch-histologischen Untersuchung eine akute Enteritis festgestellt.

Die Rachitis zeigte sich bei diesem Tier vor allem in einer Deformation der Wirbelsäule und in einer gummiartigen Erweichung des Schädels und des Unterkiefers. In einem solchen Zustand war das Tier nicht mehr in der Lage, Futter aufzunehmen. Rachitis entsteht unter anderem durch eine Unterversorgung mit UVB-Licht, einem Mangel an Calcium oder einer Kombination der beiden Faktoren zusammen. Das Ausmaß der Rachitis mit gummiartigen Knochen zeigt, dass dieses Tier über einen Zeitraum von wenigstens mehreren Wochen bis Monaten insuffizienten Haltungszuständen ausgesetzt war.

Die Enteritis wurde höchstwahrscheinlich durch den mikrobiologisch nachgewiesenen Keim *Shigella* spp. hervorgerufen, welcher humanopathogen ist, und zu schweren, zum Teil hämorrhagischen Durchfällen führt. In schweren Fällen kann er auch schwerwiegende Allgemeininfektionen mit Todesfolge auslösen.

### **3.2.1. Allgemeinbeurteilung**

Die Allgemeinbeurteilung zeigte zahlreiche, zum Teil erhebliche Mängel. Es fehlten in den Terrarien sowohl Hygro- als auch Thermometer. Die Beleuchtung entsprach nicht den Vorgaben des Tierschutzgesetzes, da nicht auf die Zusammensetzung des Lichts, insbesondere auf dessen Anteil an UV-Strahlen geachtet wurde. Nach eigener Aussage des Besitzers waren einige der Lampen bereits deutlich über ein Jahr in Gebrauch. Dies ist als unzureichend anzusehen, da die meisten herkömmlichen Lampen, zu denen diese zählten, ihren UV- Anteil nach 6-9 Monaten verlieren.

Die Beschriftungen waren unzureichend, da weder auf Haltungsansprüche, noch auf die Endgröße der Tiere hingewiesen wurde.

Die Hygiene der Haltung wies erhebliche Mängel auf: zum einen wurden Tiere in bereits bestehende Terrarien mit Besatz dazugesetzt, zum anderen war die Reinigung insuffizient,

wie die starke Verkotung belegt. Die Einhaltung des „Rein-Raus-Prinzips“, wie es im Zoofachhandel obligat ist, erfolgte nicht.

Mit wenigen Ausnahmen ist es nicht gestattet, Tierarten untereinander zu vergesellschaften – dies wurde wie oben ersichtlich in mehreren Fällen nicht beachtet.

Zwischen den Terrarien gab es keinerlei Sichtschutz, so dass die Tiere zum Teil erheblich beunruhigt waren, entweder durch Konfrontation mit etwaigen Feinden oder Beobachtung von potentiellen Beutetieren.

Eine Befragung des Besitzers ergab, dass keinerlei tierärztliche Betreuung stattfand, und weder für kranke noch neu angekaufte Tiere eine Quarantänemöglichkeit besteht.

Im Gutachten des BMELV über die Haltung von Reptilien in Zoofachgeschäften finden sich hier im Speziellen Teil viele Vorgaben für Agamen, die eindeutig sind.

### **3.2.2. Spezielle Beurteilung**

Der Zustand der juvenilen Bartagame war auch für Laien als schwer krank ersichtlich, ebenso wie der schlechte Ernährungszustand der unzulässig vergesellschafteten Stachelagame. Bei beiden Tieren handelte es sich um einen Zustand, der über mehrere Wochen entstanden ist, so dass langanhaltende, vermeidbare Schmerzen, Leiden und Schäden entstanden sind. Die Schäden waren bei der juvenilen Agame so schwerwiegend, dass sie trotz intensiver Behandlung daran verstarb. Ursächlich war hier insbesondere bei der Bartagame die Haltung unter völlig unzureichenden Bedingungen hinsichtlich mit der Versorgung mit UV-Licht, Mineralstoffen und Vitaminen. Dies stellte einen Verstoß gegen den § 2a des Tierschutzgesetzes dar. Weiterhin wurde als weiterer Verstoß gegen § 3(2) TierSchG gewertet, dass diese eindeutig kranken Tiere im Verkaufsbereich angeboten wurden, und auch kein Hinweis darauf gegeben wurde dass es sich um nicht zum Verkauf stehende Tiere handelte. In jedem Falle hätte ein Tierarzt hinzugezogen werden müssen. Zusätzlich ist für die Bartagame ein weiterer Verstoß gegen § 3(10) festzustellen, der in der völlig falschen Fütterung des Tieres begründet ist – die Ernährung mit vorwiegend tierischen Futtermitteln führt unter anderem zu schweren Nierenschäden.

Bei Terrarium zwei wurden 2 Tierarten vergesellschaftet, was nicht mit dem Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien in Übereinstimmung steht. Von den beiden Leopardgeckos wies einer eine hochgradige Kachexie auf, die Blaukehlagen waren deutlich unterernährt. Die Erscheinung der Tiere war, besonders aufgrund der offensichtlichen Lethargie eines der Tiere, auch für Laien (wobei es sich im Übrigen bei dem Besitzer nicht

handelt) als krank zu erkennen. Das hätte sofort zu einer Vorstellung bei einem Tierarzt führen müssen, und eine Umstellung des Nahrungsangebotes nach sich ziehen sollen. Dass dies nicht erfolgt ist, stellt ebenfalls einen Verstoß gegen §3 (10) des TierSchG dar.

Terrarium 4 wurden juvenile Kornnattern mit einer wesentlich größeren Königsnatter vergesellschaftet. Die Vergesellschaftung mit der großen Schlange stellt für die Kornnattern erheblichen Stress dar, da sie von der Körpergröße her in das Beuteschema der größeren Natter mit einem ca. dreifachen Körperdurchmesser fallen. Diese Punkte stellen eine Verletzung der §§ 2 und 3 des TierSchG dar.

In Terrarium wurden wieder Tiere gegen die Bestimmungen vergesellschaftet, die dazu noch über völlig andere Haltungsansprüche verfügen. Während Landschildkröten dieser Spezies herbivor sind, sind Geckos carni- bzw. insectivor. Durch das Angebot von Heimchen im Terrarium für die Geckos, war es den Schildkröten möglich, ständig diese Heimchen aufzunehmen. Bei beiden Tieren waren auch aus diesem Grund erhebliche krankheitsrelevante Befunde zu erheben: beide zeigten eine deutliche Panzeranomalie mit Höckerbildung. Weiterhin wiesen sie in unterschiedlichem Maße Erweichungen des Panzers auf. Ursache hierfür sind einerseits mangelhafte UV-B Exposition (wie im allgemeinen Teil der Beanstandungen bereits festgestellt) und zum anderen unausgewogene Mineralstoffangebote, zu geringe Feuchtigkeit des Bodensubstrats und vor allem anderen eine zu proteinreiche Ernährung.

Zu beanstanden war auch, dass die Schildkröten ca. ein Jahr in Terrarienhaltung mit unzureichender Größe dauerhaft untergebracht waren. Eine Dauerhaltung liegt laut dem Gutachten ab einem Zeitraum von drei Monaten vor. Für Testudo-Arten ist eine Mindestgröße von der 8-fachen Länge des Panzers (mindestens 10 cm Länge), und der 4-fachen Breite für das Terrarium vorgesehen – in vorliegendem Fall also eine Fläche von mindestens 80x40 cm Grundfläche, was rechnerisch zu einer Fläche von 3200 cm<sup>2</sup> führt. Im vorliegenden Fall stand allerdings nur eine Fläche von 2400 cm<sup>2</sup> zur Verfügung, was lediglich drei Viertel der geforderten Fläche darstellt. Weiterhin sind Griechische Landschildkröten im Sommer obligat im Freien zu halten – was dem Besitzer auf Nachfrage auch bekannt war. Kenntnis über die korrekte Ernährung lag dagegen nicht vor. Die falsche Unterbringung wurde damit gerechtfertigt dass die Tiere aus einer größeren Gruppe „übriggeblieben“ waren.

In Terrarium Nummer 6 wurden die Skorpione in Heimchendosen in das bestehende Terrarium aufgenommen, was aus tierschutzrechtlicher Sicht und auch aus Hygienegründen abzulehnen ist. Die Siedleragame war deutlich gestresst, was wohl darauf zurückzuführen war, dass Sichtkontakt zu einem vermeintlichen Futtertier im Nachbarterrarium bestand,

dieses aber nicht erreicht werden konnte. Die Ausstattung des Beckens mit „Räuchergold“ als Einstreu ist ebenfalls abzulehnen – gerade bei Tieren mit unausgeglichener Mineralstoffversorgung wird dieses oft aufgenommen, und kann zu schwersten Verstopfungen, Darmreizungen und oftmals auch zu einem letalen Ileus führen.

In Terrarium Nummer 7 wurden den beiden adulten Bartagamen Mehlwürmer ad libitum angeboten. Allerdings handelt es sich bei adulten Bartagamen um rein herbivore Tiere, was dem Betreiber des Geschäftes aber offensichtlich nicht bekannt war. Bei der unbegrenzten Aufnahme von Futtertieren kann es zu einem Proteinschock kommen. Bei der Dauerernährung mit hohem Anteil an tierischer Nahrung ist die Gichterkrankung bei adulten Tieren praktisch vorprogrammiert – auch eine Generalisierung ist möglich.

Somit liegt hier ein klarer Verstoß gegen § 3(10) des TierSchG vor.

Zusammenfassend lässt sich mit Sicherheit sagen, dass der Besitzer des Zooladens über gravierende Kenntnismängel in den Bereichen Haltung, Fütterung und Ansprüche der von ihm zu verkaufenden Tiere verfügte. Damit fehlen ihm natürlich die Fähigkeiten, Kunden sachkundig und fundiert zu beraten, da ein Zoohändler Vermittler von Kenntnissen und Berater der Käufer über die sachgemäße Haltung der von ihm feil gebotenen Tiere zu sein hat. Ein Teil der Tiere (Landschildkröten) waren in einem Terrarium untergebracht das nicht mal den Mindestanforderungen genügte. Zudem lag eine unzulässige da falsche, Vergesellschaftung vor, die durch das für die Schildkröten nicht adäquate Futter zu einer gesundheitlichen Schädigung der Schildkröten führte.

Ein Teil der Tiere (Schildkröten, Bartagame) wurden durch die unsachgemäße Haltung irreversibel geschädigt: bei den Schildkröten führte dies zu einer Höckerbildung des Panzers, die Bartagame verstarb. Ernährungs- und Haltungsansprüche von Bartagamen waren dem Besitzer offensichtlich überhaupt nicht geläufig. Kenntnisse zum wichtigen Thema Beleuchtung fehlten ebenfalls völlig.

Gravierende Mängel bestanden auch bei der Hygiene – das Zusetzen von anderen Tieren und das nicht Entfernen von Kot stellen eine Gefährdung der Gesundheit der Tiere und potentiell auch der Kunden dar.

Negative Folgen für die Tiere wie eine Herabsetzung der Atemluftqualität durch Ammoniakbelastungen und ständige Reinfektionen mit Parasiten über die nicht entfernten Faeces wurden offensichtlich billigend in Kauf genommen. Auch die Bemerkung des Besitzers, dass er keine Parasitenbehandlung durchführen müsse, da die Tiere bei ihm ja nicht lange säßen, zeigt den Widerspruch mit der vorherigen Aussage, dass z.B. die Schildkröten

bereits über ein Jahr vor Ort waren. Damit nahm er auch in Kauf, dass die Tiere krank oder parasitenbelastet an Käufer herausgegeben wurden.

All diese Beanstandungen zeigen einerseits, dass der Besitzer nicht über die nötige Sachkenntnis nach § 11(2) TierSchG verfügt. Andererseits ist die geforderte Zuverlässigkeit in Frage zu stellen, da wider besseres Wissen und damit vorsätzlich eine tierschutzwidrige Haltung der Landschildkröten erfolgte. Weiterhin fehlten Quarantäneeinrichtungen, die entsprechend § 11(2) zu fordern sind. Das Nichterkennen deutliche kranker Tiere und damit behandlungsbedürftiger Tiere, bzw. das nicht-Heranziehen eines Tierarztes nach Erkennen einer vorliegenden Krankheit unterstreicht entweder die mangelnde Sachkenntnis oder spricht sogar für die vorsätzliche Missachtung der Bedürfnisse der von ihm angebotenen Tiere.

### **3.3. Beispiel 3: Zoofachgeschäft Süden Oberbayerns**

In einem Zoofachgeschäft in Oberbayern lag ein besonders schwerer Verstoß gegen das Tierschutzgesetz vor.

Erstmals wurden die Geschäftsräume im Jahre 2003 besucht. 2005 wurden erneut Missstände bemerkt – der darauf folgende Besuch von Gutachtern war vom zuständigen Veterinäramt beantragt worden, da die dortigen Veterinäre mit einer Beurteilung überfordert waren. Der vorläufig letzte Besuch der der Autorin bekannt ist, fand Ende 2008 statt. Im Anschluss daran wurde Strafanzeige erstattet. Der Ausgang dieses Verfahrens ist noch nicht bekannt.

Die Begehung durch die Gutachter 2005 ergab bereits mehrere Fälle von tierschutzrechtlich fragwürdigen Haltungsbedingungen und Zuwiderhandlungen gegen das Tierschutzgesetz.

Da die einzelnen Verstöße aufgezählt den Rahmen dieses Kapitels sprengen würden, werden einige der grundlegenden Probleme mit Benennung der betroffenen Tiere und der Zustände beschrieben.

Bereits 2003 waren dem Besitzer des Geschäftes Auflagen gemacht worden, um die Haltung der Tiere (Fische, Kleinsäuger, Exoten, Reptilien) signifikant zu verbessern. Unter anderem war er aufgefordert worden:

- Thermo- und Hygrometer anzubringen
- Hygienische Standards einzuhalten
- Bezeichnungen an den Terrarien anzubringen
- Sonnenplätze mit der angebrachten Temperatur einzurichten
- Kletter- bzw. Versteckmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2005 wurden wieder mehrere Kontrollen nötig. Im September wurden so viele Mängel offenkundig, dass eine weitere Kontrolle durch mehrere Gutachter nötig wurde. Bei der neuerlichen Begehung im Oktober wurden folgende Mängel festgestellt:

Leer stehende Terrarien waren nicht ausgeräumt, gereinigt und desinfiziert. In einem Terrarium war Schimmelbefall festzustellen. Lüftungsflächen waren verschmutzt. Auch besetzte Terrarien waren verschmutzt. Der in vielen Terrarien benutzte Kunstrasen eignet sich nicht für die Haltung von Reptilien.

In vielen Terrarien fehlten Thermo- oder Hygrometer.

Die Terrarien waren nur in einigen Fällen ordnungsgemäß gekennzeichnet – Angaben zur Endgröße der Tiere fehlten vollständig.

Bei einigen Tieren (*Boa constrictor*, Kuba-Schlankboa) fehlten Klettermöglichkeiten.

Teilweise waren die Wärmestrahler nicht gegen direktes Erreichen gesichert.

Teilweise fehlten Versteckmöglichkeiten (*Chamäleo* spp.).

Teilweise fehlte grabfähiges Substrat.

Drei der gehaltenen Chamäleons waren abgemagert. Eines der Tiere war in einem solch schlechten Zustand, dass es trotz der Übereignung der Behandlung an der Klinik für Reptilien der LMU München verstarb.

Nach Angaben eines der Gutachters war keines der im Geschäft befindlichen Terrarien für die Haltung von Chamäleons geeignet.

Zwei *Boa constrictor* waren ebenfalls in schlechtem Ernährungszustand

Die Temperatur bei einem Berberskink war mit 24,5°C zu niedrig (soll zwischen 25° – 30° liegen), ein Sonnenplatz fehlte völlig (benötigte Temperatur wäre hier 45°C).

Die Luftfeuchtigkeit bei der *Boa constrictor imperator* betrug 45%, erforderlich wären mindestens 60%. Die Temperatur lag mit 25,8°C weit unter der benötigten von lokal bis 35°C.

Alle Begehungen fanden in Anwesenheit des Besitzers statt. Dieser wurde aufgrund der massiven Mängel dazu aufgefordert, die Haltung von Chamäleons ganz einzustellen, und sich bei anderen Spezies auf diejenigen zu fokussieren deren Bedürfnisse und Ansprüche ihm besser bekannt waren, beziehungsweise für deren Haltung er ausgerüstet war. Darüber hinaus wurde ihm auferlegt die bestehenden Mängel sofort abzustellen, und die Terrarien ordnungsgemäß auszustatten.

Im Dezember 2005 wurden die Geschäftsräume aufgrund einer neuerlichen Anzeige nochmal, diesmal ohne Vorankündigung durch die Behörden, kontrolliert. Diese Kontrolle wurde

fotografisch dokumentiert. Dabei sollte vor allem überprüft werden, ob die Anordnungen des Landratsamtes aus den Jahren 2003 und von September und Oktober 2005 befolgt wurden.

Auch hier wurden wieder gravierende Mängel festgestellt.

Viele Terrarien waren so stark verschmutzt, das davon ausgegangen werden musste dass diese über einen langen Zeitraum nicht gesäubert wurden.

In einem Terrarium hatten sich bereits Spinnen angesiedelt.

In vielen Becken fanden sich zusätzlich zu Kot Häutungsreste, mumifizierte oder verdorbene Futtertiere, Schimmel und verschmutzte beziehungsweise veralgte Wasserschalen.

Viele Terrarien waren noch immer nicht ordnungsgemäß beschriftet.

In nahezu allen Terrarien fehlten weiterhin Hygro- und Thermometer

Die Wärmestrahler waren noch immer nicht gegen ein direktes Erreichen gesichert.

Diese Liste ließe sich hier noch weiter verlängern, wobei immer wieder auffällt, dass die Mängel nicht behoben wurden, sondern sich im Gegenteil eher verschärften. Besonders im Bereich Hygiene zeigten sich immer schlechtere Zustände.

Was bei dieser Begehung im Dezember ebenfalls stark ins Auge fiel, war die schlechte Haltung von speziell Kleinsäufern. Dies sollte in diesem Bereich Erwähnung finden, um die Gesamtsituation der Tiere zu verdeutlichen.

Die letzte Kontrolle, die bekannt ist, fand im September 2008 statt. Aufgrund der Begehung wurde ein Gutachten erstellt, das dem Besitzer und dem Veterinäramt übergeben wurde, um eine Verbesserung der Zustände zu erreichen.

Bei dieser Begehung fielen wieder folgende, bereits bekannte Punkte auf:

- Mangelnde Hygiene
- Keine Beschriftung der Terrarien
- Einzelne Tiere zeigten einen deutlich reduzierten Ernährungszustand
- Tiere erhielten zum Teil falsches Futter
- Einige Terrarien ohne Wasser/Bademöglichkeit
- Einzelne Tiere sind offensichtlich erkrankt, aber weder getrennt von den anderen untergebracht oder tiermedizinisch vorgestellt worden

### **3.4. Bildmaterial Einzelhandel**

Die folgenden, von den Gutachtern vor Ort aufgenommenen Fotos (Abbildung 31-42) stellen einen Querschnitt durch die verschiedenen Stationen der Kontrolle dar – sie sind zwecks der Anonymisierung extra aus dem „Zusammenhang“ gerissen. Sie wurden an verschiedenen Daten und Orten aufgenommen, und wurden, wie schon eingangs erwähnt, anonymisiert.



**Abb. 31: Eindruck der schlechten hygienischen Zustände**

Die schlechte Haltung von z.B. Wasserschildkröten wird in Abb. 32 und 33 deutlich. Es fehlen sowohl Wärmelampen für Sonnenplätze, als auch Struktur und Einrichtung. Die Größe der Gehege ist ebenfalls viel zu gering bemessen.



**Abb. 32: Unterbringung von *Trachemys spp.***





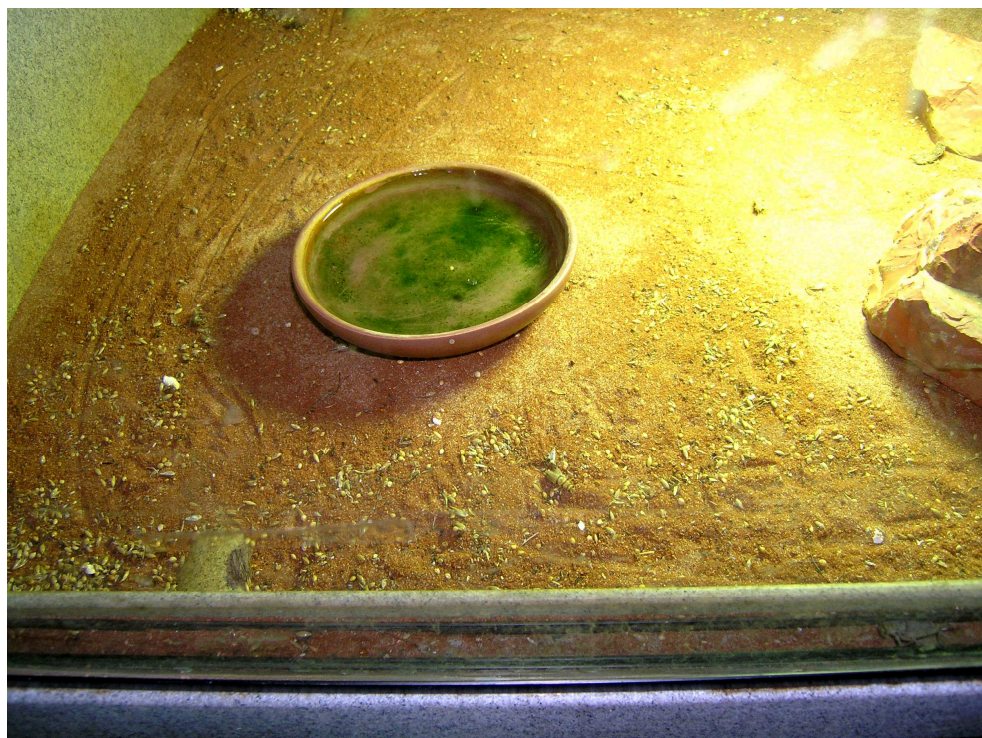
**Abb. 33: Unterbringung von *Trachemys spp.* in völlig ungeeigneten  
Wannen**



**Abb. 34: Wanne für Wasserschildkröten ohne Landteil, auf dem Boden  
eines Zoofachgeschäfts**



Abb. 35 bis 38 verdeutlichen die aufgefundenen Hygienemängel in verschiedensten Formen.



**Abb. 35: Veralgtes Wasser**



**Abb. 36: Völlig verschmutzte Scheiben, offen zugängliche Lampe**





**Abb. 37: Gehege für eine Natter, verschmutzt, unstrukturiert**



**Abb. 38: Verkotetes Terrarium juveniler Bartagamen**

Die hier ausgewählten Abbildungen 39 bis 40 demonstrieren nochmals falsche Haltungseinrichtungen in verschiedenen Zoofachgeschäften. In allen Einrichtungen lebten zur Zeit der Aufnahme der Bilder Tiere.



**Abb. 39: Kornmutter in ungeeigneter Box**



**Abb. 40: Königspython in zu kleinem und falsch eingerichtetem Terrarium**



Schließlich können falsche Haltung und ungenügende Unterbringung schnell zu Erkrankungen der Tiere führen, wie die Abbildungen 41 und 42 demonstrieren.



**Abb. 41: Wasseragame mit Maulverletzung**



**Abb. 42: Leopardgecko mit krankhaft verfettetem Schwanz**

### 3.5. Sonderfall Kaiman

Zusätzlich zu diesen oben beschriebenen Fällen, die deutlich machen, dass die vorherigen Ermahnungen und Aufforderungen völlig wirkungslos geblieben sind, kam in diesem Geschäft ein weiterer Fall hinzu, der hier gesondert dargestellt wird.

In einem fünfeckigen Behälter, der sich nach allen Seiten offen im Verkaufsraum befand, wurde ein Glattstirnbrauenkaiman (*Paleosuchus palpebrosus*) gehalten. Laut der den Behörden vorliegenden Papiere wurde das Tier im Jahr 2002 zu Verkaufszwecken angeschafft.

Der Kaiman hatte eine ungefähre Kopf-Rumpf-Länge von 40 cm, die Gesamtlänge betrug ca. 70 cm. Die Temperatur wurde an verschiedenen Stellen gemessen, sie betrug zwischen 20,7 und 22,9°C. Die Wassertemperatur betrug 19,5 Grad. Die verwendete Lampe hatte keine UV-Komponente. Die Wassertiefe betrug ca. 15 cm. Das Wasserbecken hatte eine Ausstiegsmöglichkeit auf das Landteil, die allerdings bei der Kontrolle umgefallen war. Der Kaiman war mit einer Gelbwangenschmuckschildkröte vergesellschaftet, die aufgrund der umgefallenen Ausstiegsrampe den Landteil gar nicht erreichen konnte. Der Bodengrund am Landteil bestand aus Rindenstückchen.

Die Abmessungen der Haltungseinrichtung betragen ca. 80 x 90 cm beim Wasseranteil. Der Landteil war etwas größer. Als Einrichtung waren eine Plastikschlange, Plastikpflanzen, eine Korkröhre und ein Stein vorhanden. Sowohl Haltungseinrichtung und Wasser waren extrem stark verschmutzt.

Der rechtliche Hintergrund dieser Tierhaltung ergibt sich aus § 2 Tierschutzgesetz, wonach Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend gehalten, gepflegt und ernährt werden müssen. Der Tierhalter darf die Möglichkeiten des Tieres zur artgemäßen Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Damit eine verhaltensgerechte Unterbringung gewährleistet wird, müssen die aus den arttypischen Charakteristika abgeleiteten Ansprüche eines Kaimans erfüllt werden.

Der Wasserteil der Haltungseinrichtung war mit den oben angegebenen Maßen deutlich zu klein bemessen

Die Einrichtung mit Plastikpflanzen bot keinerlei Möglichkeit der Entstehung eines Mikroklimas, was mit natürlicher Bepflanzung ja eigentlich erreicht werden soll. Allgemein war eine Regelung der Temperatur in diesem Design keinesfalls möglich. Nicht nur gab es keine geeignete Lampe oder sonstige Heizgeräte, es gab auch keine Abtrennung zum Rest des Raumes, so dass ein ständiger Luftzug möglich war. Ebenso fehlte es an

---

Versteckmöglichkeiten oder sonstigen Einrichtungen, die das Ausleben natürlicher Angewohnheiten des Reptils möglich gemacht hätten.

Bei einer Befragung des Besitzers durch die anwesende Fachtierärztin ergaben sich aber noch weitere tierschutzrechtliche Probleme:

Der Halter gab an, dass ihm das Tier mit dem Vermerk verkauft worden war, es würde eventuell beißen. Dies schreckte den Zoofachhändler nach seinen Ausführungen derart, dass er angab, in den mindestens 6 Jahren, die das Tier nun bei ihm verbracht hatte, dieses nie auch nur einmal aus dem Becken genommen zu haben. Er traute sich auch nicht, das Becken mit dem darin sitzenden Kaiman zu reinigen – was den katastrophalen Zustand des Beckens und besonders des Wassers erklärte.

Laut Aussagen des anwesenden Gutachters, der den Kaiman schließlich entnahm, war der Geruch an Händen und Kleidung noch mehrere Tage vorherrschend.

Auf die Anmerkung, dass die Temperaturen wesentlich zu niedrig seien, antwortete der Zoofachhändler, dass er dies absichtlich gemacht habe, um das Wachstum des Tieres zu beschränken, außerdem würde es dann nicht so viel fressen und weniger Dreck machen.

Diese Aussage zeigt wohl am allerbesten, wie uninformiert und anscheinend auch uninteressiert der Besitzer an jeglichen Gesichtspunkten zur artgerechten Haltung dieses Tieres war.

Abbildungen 43 und 44 wurden am letzten Begehungstermin aufgenommen, und wurden der Autorin zur Verfügung gestellt. Sie stellen die Situation des Tieres beim Auffinden vor. Im ersten Bild ist die Gesamtanlage inklusive der Tiere zu sehen – die Schildkröte ist vorne rechts zu erkennen, ebenso der Ausstieg aus dem Becken, der für sie nicht nutzbar war.



**Abb. 43: Gesamtbild der Anlage**

Im zweiten Bild ist die Einrichtung mit Plastikpflanzen und -tieren gut zu erkennen. Auch hier wird die Unstrukturiertheit des Geheges klar.



**Ab. 44: Nahaufnahme des Landteils inklusive der „Dekoration“**



### 3.6. Sachkundenachweise

Der Sachkundenachweis ist ein wichtiges Instrument zur Erlangung der Handelserlaubnis. Der BNA führt seit Jahren Schulungsseminare durch, in denen das nötige Wissen vermittelt werden soll.

Die Daten, die der BNA über die letzten Jahre sammeln konnte, finden sich in folgender Tabelle wieder.

**Tabelle 8: Sachkundeseminarbesucher 2004 bis 2011<sup>45</sup>**

Jahr	Anzahl Kurse	Teilnehmer	Nicht bestanden	%
2004	2	22	3	13,6
2005	9	105	13	12,4
2006	9	113	17	15,0
2007	9	101	14	13,9
2008	10	121	36	29,8
2009	8	88	28	31,8
2010	9	111	32	28,8
2011	8	93	15	16,1
	<b>64</b>	<b>754</b>	<b>158</b>	<b>21,0</b>

Klar ersichtlich ist, dass ein Anstieg von anfangs 22 Teilnehmern in zwei Seminaren (2004) inzwischen auf rund hundert Teilnehmer in 8 Seminaren pro Jahr stattfindet. Dieser Anstieg scheint sich im Jahr 2008 auf einem vorläufigen Höhepunkt befunden zu haben. Auffällig ist, dass der Anteil an nicht bestandenen Prüfungen zwischen 12,4% und über 30% schwankt. Offensichtlich entsprachen besonders in den Jahren 2008 bis 2010 die Prüflinge nicht den Ansprüchen. Der Grund hierfür ist nicht bekannt. Diese erhöhten Zahlen im Bereich „Nicht bestanden“ sind nicht auf erhöhte Klassenstärken zurückzuführen, da im Schnitt pro Kurs weiterhin ca. 11 bis 12 Teilnehmer unterrichtet werden, wie ebenfalls aus Tab. 8 ersichtlich wird.

Weitere Daten werden beim BNA noch nicht unterschieden – also zum Beispiel, wer diese Seminare hauptsächlich besucht. Auf mündliche Nachfrage ließ sich zwar sagen, dass ungefähr 90% der Teilnehmer Zoofachhändler sind. Allerdings lassen sich die restlichen 10% noch nicht genauer aufteilen, ebenso wie nicht klar wird, welche Art Händler damit gemeint sind – also beispielsweise Händler im Einzelgeschäft oder Angestellte einer großen Kette.

<sup>45</sup> Quelle. Persönliche Mitteilung Herr Hirt, BNA, vom 20.03.2012

Trotzdem lässt sich aus dieser Aufstellung gut ersehen, dass die Nachfrage nach diesen Sachkundeseminaren hoch ist und wohl auch weiterhin auf einem ähnlichen Level bleiben wird.

## **4. Börsen**

### **4.1. Allgemeines**

Börsen als Handelsplattform für Reptilien wurden in den letzten Jahren immer populärer. Im Jahre 2011 ergaben sich bei einer einfachen Internetrecherche bereits mehrere dutzend Reptilienbörsen, die bundesweit stattfinden<sup>46</sup>. Jede dieser Börsen zieht erfahrungsgemäß hunderte, einige davon auch tausende von Besuchern an. Bei der größten Messe der Welt, der „Terraristika“ in Hamm, die viermal pro Jahr stattfindet, sind schätzungsweise mehr als 6000 Besucher vor Ort, bei einem Händleraufgebot von über 600 Händlern aus der ganzen Welt. Bei dem Besuch der „Terraristika“ im September 2011 wurden Händler aus Costa Rica, den USA, Kanada und vielen europäischen Ländern gesichtet.

In den Richtlinien für Reptilienbörsen vom BMELV sind einige Definitionen festgelegt worden, um den Ablauf und die Organisation der Veranstaltungen zu regeln. Diese Richtlinien sind rechtlich nicht verpflichtend, sondern empfehlen Veranstaltern und Besuchern lediglich Verhaltensweisen.

Börsen haben seit längerem einen relativ schlechten Ruf. Sowohl Tierschützer als auch Amtstierärzte haben während der Recherche mehr als einmal deutliche Vorbehalte gegenüber dieser Art des Handels ausgedrückt. Tierschutzorganisationen wie „Vier Pfoten“ oder „Deutscher Tierschutzbund“ empfehlen ein grundsätzliches Verbot solcher Veranstaltungen.

Ziel dieses Kapitels ist es, herauszufinden, ob der schlechte Ruf gerechtfertigt ist, oder ob Richtlinien und Kontrollen inzwischen zu mehr Tier-Wohlbefinden geführt haben. Außerdem wird durch Besuche von Börsen und Gesprächen mit Ausstellern, Veranstaltern und auch betreuenden Tierärzten ein umfassendes Bild der aktuellen Lage auf den unterschiedlichen Börsen herausgearbeitet werden.

Die Abbildungen 44 bis 73 zeigen die Verhältnisse auf unterschiedlichen Börsen. Aufgrund der Anonymisierung der Daten ist keine Zuordnung zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgt. Abbildungen 45 bis 49 zeigen die üblichen Unterbringungsbehälter für verschiedenste Tierarten.

---

<sup>46</sup> Vgl. <http://www.messeninfo.de/Reptilienboersen-Y298-S1.html>

Abbildung 45 zeigt ein übliches Display für Chamäleons. Die Tiere werden aufrecht in einer Art Rahmen in Einzelboxen angeordnet. Im Inneren der Behälter befinden sich kleine Kletteräste, die den Tieren Schutz und Möglichkeiten zum Klettern bieten sollen.



Ab. 45: Display für Chamäleons



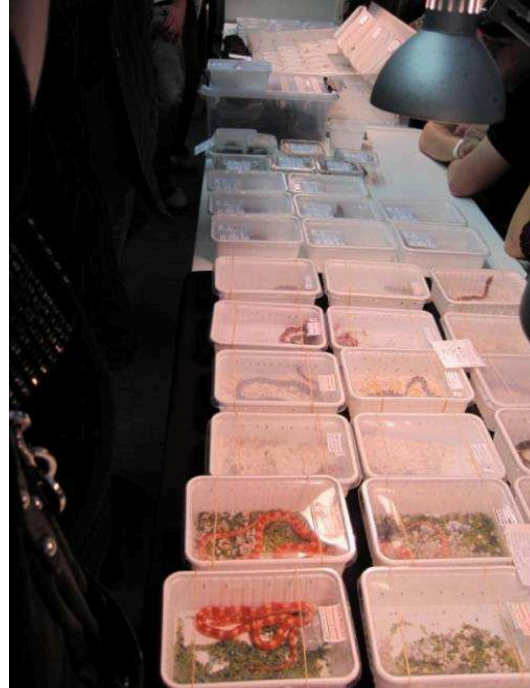
Abb. 46: Typischer Ausstellungstisch eines Händlers



Abbildung 47 und 48 zeigen zwei Möglichkeiten, viele Tiere auf extrem wenig Raum zu präsentieren. Links werden Geckos in kleinen Plastikbehältern mit kleinen Korkstückchen als „Deckungsmöglichkeit“ gezeigt. Rechts kann man verschiedene Farbzuchten von Kornnattern erkennen, die jeweils einzeln in den Boxen sitzen.



**Abb. 47: Display für Chamäleons**



**Abb. 48: Angebot Schlangen**



**Abb. 49: Nahansicht der Boxen für die Geckos**

#### 4.2. Tierbehältnisse in Nahansicht

Hier werden auf den Abbildungen 50 bis 53 die Behälter für verschiedenste Spezies in Nahaufnahmen dargestellt. Entgegen der Bestimmungen befinden sich die Tiere in Abbildung 50 nicht allein in einem Behältnis, und die Box verfügt auch über keinerlei Abdeckung.



Abb. 50: Bartagamen (*Pogona vitticeps*)

Im folgenden Bild (Abb. 51) erkennt man einen weiteren Verstoß gegen die Börsenordnung: Auch hier sitzen mehrere Tiere in einem Behälter. Die Art gilt als scheu<sup>47</sup>, und braucht, um es als solches erkennen zu können, fließendes Wasser. Im Falle einer Gefahr flüchten sich die Tiere unter die nächstgelegene Deckung.

---

<sup>47</sup> Manfred Rogner: Echsen, Ulmer Verlag, ISBN 3-8001-7248-8





**Abb. 51: Ein Terrarium mit Nackenstachlern (*Acanthosaura*)**

Abbildung 52 zeigt verschiedenen Geckospezies in einzelnen Behältnissen. Es fehlen Bodengrund und ein Sichtschutz für die Tiere, was in den Richtlinien als verpflichtend gilt.



**Abb. 52: Verschiedene Geckospezies**

In Bild 53 sind Bartagamen zu sehen. Hier sind die Behälter entgegen der Bestimmungen gestapelt. Es fehlen Bodengrund und Versteckmöglichkeit. Auch ist die Hygiene der Behälter als mangelhaft anzusehen.



**Abb. 53: Bartagamen**

#### **4.3. Verschiedenes**

Die Herausnahme von Tieren ist nur in absoluten Einzelfällen bei Kaufinteresse gestattet. Abbildung 54 zeigt die Herausnahme eines Tieres durch ein Kind, und zusätzlich die übrigen, sichtbaren, gestapelten Behälter. Licht gelangt lediglich in den oberen der Kästen. Stapeln von Behältern ist laut den Richtlinien nicht gestattet.



**Abb. 54: Herausnahme Tier durch ein Kind, gestapelte Behälter**

Reptilien sind auf ihre Umwelt angewiesen. Als poikilotherme Tiere sind sie nur in geeigneter Umwelt dazu in der Lage, ihre Körpertemperatur zu regeln. Abb. 55 zeigt Landschildkröten in einem offenen Behälter. Weder sind sie so vor eventueller Zugluft geschützt, noch befinden sich Deckungsmöglichkeiten in dem Käfig. Eine Thermoregulation soll zwar durch die Lampe stattfinden, ist aber durch die allseits offene Struktur nur vermindert oder gar nicht möglich.





**Abb. 55: Juvenile Landschildkröten in offenem Behälter**

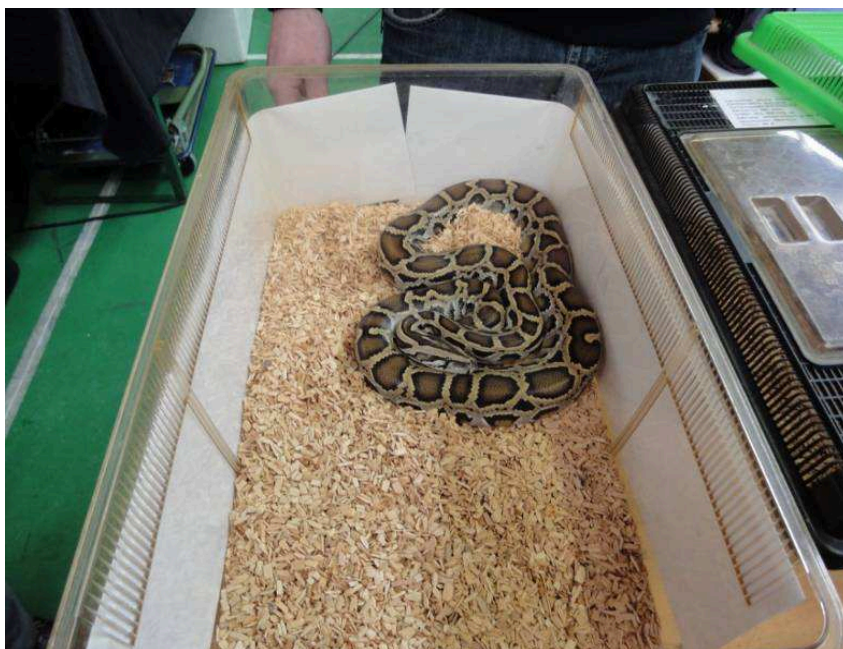
Ein übliches Display eines Jemenchamäleons (*Chameleo Calyptratus*) zeigt Abbildung 56. Der Behälter steht aufrecht, es befindet sich ein Kletterast darin, der durch die kleinen Blätter wohl auch Schutz bieten soll. Oben sind Luftlöcher zu erkennen.

Chamäleons gelten wie belegt als stressanfällige Tiere und scheinen so für den Verkauf auf Börsen besonders ungeeignet.



**Abb. 56: Behälter Jemenchamäleon**

Eine (semi-) adulte Tigerpython in einem oben komplett offenen Behälter (Abb. 57). Körperlänge und Größe des Tieres würden es dem Tier hier leicht machen aus der Box zu gelangen. Auch zu bemängeln: in dieser Situation kann keinerlei konstante Temperatur für das Tier gewährleistet werden. Ein Hineingreifen in den Behälter durch Besucher kann so kaum verhindert werden.



**Abb. 57: Offener Behälter mit Tigerpython**

Auch der Handel von aquatil oder semi-aquatil lebenden Arten stellt die Aussteller vor gewisse Herausforderungen. Wie in folgender Abbildung (58) gut zu erkennen, fehlen in beiden Boxen ein Landteil oder zumindest eine Versteckmöglichkeit für die Tiere.



Abb. 58: Europäische Sumpfschildkröten (*Emys orbicularis*)

#### 4.4. Börsenbesucher im Umgang mit Tieren

Der Umgang von Besuchern und auch den Händlern mit den Tieren bei Börsen stellt unter Umständen eine enorm große Stressquelle dar.

Abbildungen 59 bis 67 zeigen auszugartig den Umgang von Besuchern und Ausstellern mit den Tieren.

Herausnahmen sollten wie beschrieben lediglich im absoluten Ausnahmefall passieren, da eine solche für das Tier Stress bedeutet. Reptilien als nicht domestizierte Wildtiere sind an Handling nicht gewöhnt.





**Abb. 59: Herausnahme eines Geckos durch den Anbieter**

In folgender Bilderfolge (Abb. 60 bis 64), wird deutlich dass Tiere immer wieder an verschiedene Hände gegeben werden. Unter anderem wird ein Chamäleon zwei Kindern gereicht.



**Abb. 60: Herausnahme einer Schlange**



**Abb. 61: Herausnahme eines Zwergchamäleons**

Besucher der Börse heben die Tierboxen oft hoch, um die Reptilien genauer betrachten zu können. Dabei werden die Behälter offensichtlich auch gekippt. Ob die Tiere im Inneren die Möglichkeit haben, sich gegen die von außen geführte Bewegung festzuklammern, ist nicht ersichtlich. Der Stress für die Tiere ist bei solchen Tätigkeiten beträchtlich (Abb. 62).



**Abb. 62: Hochnahme der Tierbehälter**



Bartagamen gelten als Tiere, die bei eventueller Gefahr eventuell schnell panisch flüchten. Die Herausnahme wird oft damit erklärt, dass diese Tiere sich gut an Handling gewöhnen lassen.



**Abb. 63: Bartagamen werden interessierten Kunden in die Hand gegeben**



**Abb. 64: Herausnahme einer Landschildkröte durch Besucher**

Abbildungen 65 bis 67 zeigen im Verlauf das Handling eines (vermutlich) Tokees (*Gecko gecko*) durch einen der Aussteller.

In der gesamten Bilderfolge wird deutlich, dass das Tier die Person zuvor in den Daumen beißt, und von ihm selbst daraufhin „abgelöst“ werden muss.



**Abb. 65: Biss des Tieres**



**Abb. 66: Ablösen des Tieres**



**Abb.67: Tier nach dem Handling**

#### **4.5. Nach dem Kauf**

Nach dem Kauf der Tiere werden diese oft in Boxen, Tüten oder Ähnliches gepackt, und dann noch weiter in den Verkaufsräumen herumgetragen. Ein Extraraum, der auf jeder Börse vorhanden sein sollte, würde so etwas verhindern, vorausgesetzt die Kunden werden dazu angehalten diesen auch zu nutzen. Abb. 68 und 69 zeigen, wie Tiere nach dem Kauf weiter über das Börsengelände getragen werden.





**Abb. 68: Behälter mit Tieren in Plastiktüte**



**Abb. 69: Herumtragen der Tiere auf Börse**

Es wurde hier über einen längeren Zeitraum beobachtet, wie die erworbenen Reptilien in der Tüte mitgetragen wurden.

#### 4.6. Absperrungen

Absperrungen verhindern teilweise ein zu nahes Herantreten an die Verkaufsstände. Abbildungen 70 bis 73 zeigen die Situationen, die auf den besuchten Börsen herrschten.



**Abb. 70: Keine Absperrungen**

Gut sichtbar ist hier, dass sämtliche Besucher und auch die Händler selbst ohne Beschränkungen an die Behälter herantreten können.



**Abb. 71: Besucher**





**Abb. 72: Teilweise ragen Boxen über Tischkante hinaus**



**Abb. 73: Besucher beugen sich über die Behälter**

#### **4.7. Regionalität der Börsen**

Börsen sind, wie oben bereits ausgeführt, definiert als Veranstaltungen auf regionaler Ebene, auf denen ansässige Händler und Privatpersonen Handel betreiben können. Zweck dabei ist, in der aktuellen Region Austausch von Informationen und Fachwissen zu ermöglichen, und

den Verkauf von Tieren aus Privathaltung und –zucht zu fördern. Die Anwesenheit von gewerblichen Händlern war grundsätzlich nicht Sinn einer solchen regionalen Veranstaltung. Nach vorliegender Regelung ist es für die Händler verpflichtend, die Tiere lediglich für die Dauer des Transportes und der Börse in den beengten Behältern zu belassen und nach Ende der Veranstaltung sofort wieder in die kontrollierte Umgebung ihres Terrariums zu verbringen.

Soweit also die Anforderungen in der Theorie. Die aktuelle Lage ist für einige Tiere allerdings abweichend. Es stellte sich bei den Besuchen heraus, dass der überwiegende Anteil der Anbieter gewerblich handelt. Vor allem fiel bei den großen Börsen auf, dass auch zahlreiche Händler aus dem Ausland anreisen. Die weiteste Anreise hatte dabei wohl ein Anbieter von Giftschlangen auf der Terraristika in Hamm – er kam aus Costa Rica, um seine Tiere anzubieten.

Ein Händler wurde anhand seiner im Internet abrufbaren „Reiseroute“ herausgegriffen, um als Beispiel für viele andere zu dienen (siehe Abbildung 74). Seine Identität wird hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht preisgegeben.

Date	City	Show	Notice
16.5.2010	Heilbron	Reptilienbörse	
16.5.2010	Dresden	Reptilienbörse	Animals only per order
23.5.2010	Aschafenburg	Reptilienbörse	
29.5.2010	Malmö - Sverige	Tropicammesse	
30.5.2010	Hannover - Langenhagen	Reptilienbörse	
4.6.2010	Bochum	Reptilienbörse	
5.6.2010	Hamm	ReptileShow	!!! Main Hall Row 31 !!!

6.6.2010	Houten	ReptileShow	
13.6.2010	Magdeburg	Reptilienbörse	
20.6.2010	Erfurt	Reptilienbörse	
20.6.2010	München	Reptilienbörse	Animals only per order
27.6.2010	Frankfurt	Reptilienbörse	

**Abbildung 74: Börsentermine des anonymisierten Händlers**

#### **4.8. Kontrollen der Börsen**

Die Kontrolle der Börsen erfolgt in erster Linie durch den Veranstalter selbst. Nach Antragstellung und der Erteilung der Erlaubnis durch die Behörden liegt die Verantwortung der ordnungsgemäßen Durchführung zuallererst bei den Veranstaltern. Dazu gehört die Kontrolle des Veranstaltungsortes genauso wie die Sichtung der Tiere und eine Beurteilung ihrer Gesundheit. Eine Börsenordnung ist den Händlern vorzulegen oder anderweitig kenntlich zu machen. Diese sollen diese Ordnung einhalten. Die Börsenordnung soll sich an den BMELV-Leitlinien orientieren.

Vorgesehen ist auch, dass ein Amtsveterinär vor Beginn der Börse eine Kontrolle ausführt. Diese Kontrollen sind nötig, um die Tiergesundheit zu garantieren und einen liniengetreuen Ablauf zu garantieren.

#### **4.9. Persönliche Mitteilungen**

In persönlichen Gesprächen mit zwei verschiedenen Börsenveranstaltern wurde von beiden übereinstimmend erklärt, dass Kontrollen nicht wie vorgesehen stattfänden. In einem Fall der Begehung durch die Autorin war ein Amtsveterinär gleichzeitig vor Ort – allerdings wurde er vorab vom Deutschen Tierschutzbund offiziell dazu aufgefordert, nachdem auf einer vorherigen Börse des gleichen Veranstalters einige tierschutzrechtliche Verstöße festgestellt wurden. Die Begehung der Börse durch den Amtstierarzt wurde in Begleitung des Veranstalters und des vor Ort anwesenden betreuenden Tierarztes durchgeführt. Die zuvor festgestellten Mängel, die einige Monate zuvor eben zu einer Intervention des Tierschutzbundes geführt hatten, waren auf dieser Börse beseitigt worden. Der Veterinär erklärte in einer persönlichen Mitteilung, dass Kontrollen nur sporadisch, und meist aufgrund vorangegangener Meldungen geschehen würden. Als Gründe nannte er Personalmangel, aber auch fehlende Sachkenntnis einiger Amtskollegen in Bezug auf Reptilien allgemein und speziell im Börsenfall.

Andere Börsen, vor allem die international etablierten, werden dagegen regelmäßig und von mehreren Amtsveterinären kontrolliert, um einen tierschutzgerechten Ablauf zu ermöglichen.

Der Veranstalter einer mittelgroßen Börse war im Anschluss an einen Kontrollgang durch Tierärzte zu einem persönlichen Gespräch mit der Autorin bereit, wo er unter anderem erklärte, worin die häufigsten Beschwerden seitens des Tierschutzes bestanden: es gab keine ordentliche Absperrungen, so dass Tiere oft unnötig gestresst wurden. Darüber hinaus wurden Tiere oft nicht einzeln gesetzt oder saßen in zu engen Behältern. Auch die Tatsache, dass immer wieder bestimmte international agierende Händler aus dem Ausland Tiere anbieten,

---

und diese Händler mehrere Börsen pro Monat besuchen, sorgte für Kritik. Ebenfalls wurden die Behälter oftmals nicht ordnungsgemäß beschriftet, so dass die Besucher und Käufer hier nicht ausreichend informiert wurden. Dieser Veranstalter erklärte, er würde aus diesem Gründen immer eine vorherige Kontrolle durch Amtsveterinäre befürworten.

#### **4.10. Persönlicher Besuch der Börsen und Eindrücke**

Insgesamt wurden 7 Börsen von der Autorin persönlich besucht. Die Einhaltung der BMELV-Leitlinien erfolgte in keinem einzigen Fall vollständig. Auf jeder Börse kam es zu Beanstandungen aus tierschutzrechtlicher Sicht, meist in mehreren, oder, in wenigen Fällen, in fast allen Gesichtspunkten, die vom BMELV als maßgeblich zur Einhaltung des Tierschutzes bestimmt wurden.

Die Adspektion der Tiere ergab oftmals den augenscheinlichen Befund „Stress“. Ebenso konnten in einem Fall zwei Chamäleons gesehen werden, die offensichtlich so schwer erkrankt waren, dass davon auszugehen war, dass sie die folgenden Stunden nicht überleben würden. Es wurden Tiere in der Häutungsphase (auf verschiedenen Börsen) und in einem Fall mit offensichtlichen, schweren Verbrennungen angeboten. In einem Fall konnte die Geschlechtsbestimmung per Sonde beobachtet werden, was laut Leitlinien nicht zulässig ist. Auf allen Börsen wurden Tiere herumgereicht, auch unabhängig von einer Kaufabsicht. Auf allen Börsen gab es fehlerhafte, da mangelhafte Beschriftungen. Die Behältergröße war ebenfalls in den meisten Fällen als nicht ausreichend anzusehen (siehe Abb. 75 und 76).



Abb. 75: Leopardgecko



Abb. 76: Spornschildkröte

Die Temperatur in den Räumlichkeiten war in zwei Fällen mit jeweils ca. 28°C als zu heiß einzustufen, manche Tiere zeigten hier auch deutliche Maulatmung.

Auf allen der neun besuchten Börsen wurden Tiere beobachtet, die Flucht- oder – bei grabenden Arten - übersteigertes Grabverhalten ausführten. Keine der Veranstaltungen beschränkte den Zugang durch Personen. Nur einige Börsen hatten einen Tierarzt vor Ort, die kleineren Veranstaltungen beschränkten sich auf Aushänge mit Namen und Telefonnummern von Veterinären im Umkreis.

## 5. Internethandel

Der Vollständigkeit halber soll in der vorliegenden Untersuchung auch der Internethandel beleuchtet werden. Aufgrund seiner Struktur und Unübersichtlichkeit kann allerdings keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

Um ein einheitliches Bild erstellen zu können, wurde auch hier ein Fragenkatalog kreiert, der an die Verantwortlichen des jeweiligen Internet-Shops geschickt werden sollte. Aufgrund der Strukturierung des Handels wurde dazu vorab jeweils der Kontakt im Impressum herausgesucht und telefonisch die Vorabanfrage gestellt, ob die Bereitschaft bestünde, Fragen



zum bestehenden Konzept zu beantworten. Diese Anrufe fanden im Zeitraum von Juni bis Juli 2010 statt. Von zehn Anfragen wurden überhaupt nur 3 beantwortet, eine davon positiv. Die restlichen Anfragen wurden entweder von vornherein verneint oder mit dem Verweis auf eine spätere Antwort vertagt. Der beantwortete Fragenkatalog befindet sich im Anhang, da er so für dieses Kapitel keinerlei Aussagekraft besitzt.

Das Internet als Handelsplattform für alle Arten von Waren ist in fast jeder Hinsicht unübersichtlich. Sowohl gewerbliche als auch private Anbieter können zu jeder Zeit von fast allen Orten der Welt aus ihre Angebote einstellen. Davon sind natürlich auch lebende Tiere nicht ausgenommen.

Es werden alle denkbaren Arten angeboten, selbstredend auch Reptilien. Im Folgenden soll ein Kurzüberblick über die mannigfaltigen Möglichkeiten dieses Handels geliefert werden. Allerdings ist dies schon aufgrund der Struktur des Internets nicht als vollständige Übersicht zu verstehen. Sämtliche halb- oder illegalen Anzeigen wurden ignoriert, da sie nicht im Rahmen dieser Untersuchung diskutiert werden können.

Angebote aus dem Ausland können natürlich in Deutschland abgerufen und auch wahrgenommen werden – exakt nachzuverfolgen oder gar lückenlos zu kontrollieren ist dies nicht. Ebenso stellt sich die Situation mit gewerblichen Anbietern dar – viele davon haben ihren Firmensitz nicht zwangsläufig in Deutschland, trotzdem kann man von hier aus Tiere erwerben und diese dann per Zusendung erhalten.

Gleichzeitig findet man schon bei einer einfachen Google-Suche eine schier unübersehbare Menge an Angeboten aus dem Privatbereich.

Während die privaten Händler oftmals Foren oder Plattformen wie die Kleinanzeigenrubriken wählen um ihre Angebote einzustellen, gibt es im Bereich der gewerbliche Händler alle vorstellbaren Möglichkeiten des Angebotes. Sowohl Groß- als auch Einzelanbieter verfügen über Websites, auf welchen sie ihre Tiere anbieten.

Darüber hinaus finden sich im Internet zahllose offene oder auch nur für registrierte Mitglieder zugängliche Foren und Seiten, auf denen ein reger Tausch und Handel mit Reptilien stattfindet.

Im Dezember 2011 verfügte ebay für seinen Online-Kleinanzeigenmarkt ein Verkaufsverbot für Tiere, deren Schutzstatus in Anhang A des Washingtoner Artenschutzabkommens geregelt ist. Begründung dafür von der Firma selbst war, dass eine Überprüfung der Angebote ergeben hätte, dass die Legalität der Papiere, die für einen solchen Verkauf nötig sind, oftmals nicht

---

gegeben sei, und dementsprechend eine Kontrolle im Sinne des Artenschutzes nicht möglich wäre<sup>48</sup>. Von der bekannten Versteigerungsplattform sind lebende Tiere ausgeschlossen.

Im Folgenden werden beispielhaft einige Screenshots abgebildet, die die Vielfältigkeit und Bandbreite des Internetangebotes im Bereich Reptilienhandel darstellen sollen.

Abbildung 77 zeigt den Screenshot der Suchmaschine Google.

---

<sup>48</sup> Quelle: Pressemitteilung von ebay und IFAW, am 11.12.2011



reptilien online kaufen

Suche

Ungefähr 153.000 Ergebnisse (0,17 Sekunden) [Erweiterte Suche](#)

Alles

Mehr

Seiten aus  
Deutschland[Mehr Optionen](#)[ZooRoyal-Terraristik-Shop](#)

Anzeigen

[ZooRoyal.de/Terraristik-Shop](#) Terrarien,Zubehör & Reptilienfutter Kauf auf Rechnung möglich![Ihr Terraristik Shop](#)[www.Reptilienkosmos.de](#) Kompetent & richtig günstig! Einfach 40% und mehr sparen.[15% Rabatt für die ersten](#)[www.reptile-planet.de](#) 500 Kunden im neuen Shop ab dem dem 1.1.10 solange der Shop besteht[Der Terraristik - Laden, Düsseldorf -](#)[www.terrarakladen.com - + ...](#)Unseren Terraristik **Online** Shop finden sie unter [www.terrarakladen.de](#)! ... **Reptilien** Shop, Futtertierversand, Terraristik **Online** shop, Reptilica, Terra ABC, ... Artenschutz, TerraPro, TerraZoo, Nachzucht **kaufen**, Wanderheuschrecken, ... [terrarakladen.com/](#) - Im Cache - Ähnliche[Plauderecke: Tiere online kaufen links •](#)[Reptilien-Forum](#)6 Einträge - 4 Autoren - Letzter Eintrag: 31. Dez. 2007 Unterhaltung zum Thema Tiere **online kaufen** links im Terraristik-Forum Plauderecke.[www.reptilien-infos.de](#) › Community › Plauderecke - Im Cache - Ähnliche[Online Reptilien/insektenversand -](#)[WinFuture-Forum.de](#)13 Einträge - 6 Autoren - Letzter Eintrag: 11. Mai 2004 **Online Reptilien/insektenversand**. Einstellungen V ... wer auf die idee kommt sich **reptilien** zuschicken zu lassen ist bestimmt genau so ...[www.winfuture-forum.de](#) › ... › Internet Forum - Im Cache - Ähnliche[Onlineshop für Terraristik - jetzt auch mit Kauf](#)[auf Rechnung über ...](#)**Reptilien online kaufen** · Amphibien online kaufen · Wirbellose online kaufen ... Informieren Sie sich über alles was mit Reptilien und Terrarien zu tun hat. ...[www.awe-terrarakladen.de/](#) - Im Cache - Ähnliche[Reptilien Shop online kaufen -](#)Sie finden hier den **Online**-Katalog und den Web-Shop von ws\_reptiles, dem **reptilien**-shop und vogelspinnen-shop. Neben der Möglichkeit die Panzerechsen, ...[www.cybermag.de/detail/link-830.html](#) - Im Cache - Ähnliche[Terraristik Shop - Terraristik einfach im Web -](#)[Terraristik Tipps ...](#)Top Terraristik zu Niedrigpreisen. Top Terraristik Shop und **Reptilien kaufen**. ... Direkt zum **Reptilienkosmos** Terraristik **Online** Shop ...[www.reptilienkosmos.de/](#) - Im Cache - Ähnliche[Wo kann ich Reptilien kaufen? - Yahoo!](#)[Clever](#)25. Jan. 2009 ... Tiere sollte man auf gar keinen Fall **online kaufen**. Jeder gutgeführte Zoofachmarkt, verkauft

Anzeigen

[Tierisch.de Tierbedarf](#)Tierbedarf einfach **online kaufen** Riesen Auswahl & tolle Angebote [www.tierisch.de](#)[Terraristik Versand](#)Einrichtung Technik Futter Zubehör Schnell & günstig bestellen bei [www.zoo-burkart.com](#)[Tiermarkt München](#)Hunde, Katzen, Vögel u.a. Tiere günstig von Privatleuten **kaufen** [Kleinanzeigen.ebay.de/Tiere](#) München[Terrarium Online Shop](#)Beratung + Kostenloser Versand Gleich **online** anfordern! [www.HolzTerrarium.de](#)[Reptilien Online Kaufen](#)Infos über **Reptilien Online Kaufen** **Reptilien Online Kaufen** - Bei Ask! [www.Ask.com](#)[Reptilien Online Kaufen](#)Tiermarkt und Kleinanzeigen Jetzt inserieren oder **kaufen!** [www.quoka.de](#)[Reptilien Online Kaufen](#)Sparen Sie bis zu 82% bei **Reptilien Online Kaufen** Schnäppchen! [Kauf.com/Reptilien+Online+Kaufen](#)[5% Rabatt auf Heimchen&Co](#)**Kaufen** Sie günstig Futterinsekten, Beleuchtung und Zubehör [www.terrica.de](#)

Abb. 77: Screenshot eines allgemeinen Suchorgans auf google.de, aufgerufen am 10.04.2010


---

### **5.1. Private Anbieter**

Private Anbieter nutzen das Internet als Plattform zum Verkauf ihrer Nachzuchten und Elterntiere, zum Tausch oder auch zum gezielten Austausch von Zuchtgruppen. Dabei werden alle möglichen Spezies zu sehr unterschiedlichen Preisen angeboten. Einige Tiere werden hier extrem billig angeboten, hierbei handelt es sich meist um finanziell wenig lohnende, da häufig gehandelte Arten, oft dabei um die männlichen Tiere. Eierlegende Weibchen sind generell bei den meisten Haltern mit Zuchtambitionen natürlich beliebter.


Die einzige Möglichkeit, sich einen Überblick über die Angebote zu verschaffen war hier die Suche nach Anbietern per Internet-Suchmaschine. Hierbei wurde sehr schnell festgestellt, dass ein geradezu unendliches Angebot an Tieren besteht. Gezielte Suchen nach einer bestimmten Spezies brachten ebenfalls fast immer Ergebnisse.

Im Folgenden finden sich auf den Abbildungen 78 bis 80 Screenshots, die die Verhältnisse auf Internetseiten aufzeigen sollen, auf denen hauptsächlich Privatpersonen untereinander handeln. Wie überall herrscht auch hier ein hoher Konkurrenzdruck, was sich zum Beispiel an den einheitlichen Preisen für bestimmte Tierarten erkennen lässt. So werden zum Beispiel Landschildkröten Nachzuchten für ca. € 60,- bis € 90,- gehandelt, wobei Weibchen teurer sind als Männchen.



[Startseite](#) | [Shop-Angebote](#) | [Branchenbuch](#) | [Foren](#) | [Infos / FAQ](#)

**KLEINANZEIGEN**   **KOSTENLOS INSERIEREN**   **MEIN QUOKA**



iPhone

4.516.620 Anzeigen insgesamt  
237.263 frisch diese Woche

Suche  in  Ort  ±  Finden

[Meine Suchen](#) | [Notizbuch](#)

**Suche eingrenzen**

**Alle Rubriken**

- Tiermarkt
- Reptilien, Terraristik [810]
- Schildkröten [319]
- Sonstige Reptilien
- Terraristik [188]
- Agamen [8]
- Boas [8]
- [weitere Rubriken >](#)

**Preis eingrenzen**

von  - bis  ➔

zu verschenken

**Angebote & Gesuche**

nur Angebote [714]

nur Gesuche [86]

**Alle Städte**

- Berlin [30]
- München [18]
- Hamburg [13]
- Karlsruhe [11]
- Bensheim [10]
- Heilbronn [10]
- [weitere Städte >](#)

**Private & Gewerbliche**

nur Private [804]

nur Gewerbliche [8]

**Suchergebnis als RSS**

**Haustier Kleinanzeigen**

Wenn man sich dazu entschließt, sich ein neues Haustier anzuschaffen, steht am Anfang eines solchen Vorhabens die Frage, wo man dieses kaufen soll. Die mehr...

**Reptilien, Terraristik Anzeigen**

Kostenlose Kleinanzeigen aus der Rubrik Reptilien, Terraristik. Verkaufen und kaufen Sie im Tiermarkt bei Quoka. Kostenlose und private Angebote zum Suchen und Inserieren.










**Inserieren:**


Inserieren Sie eine Anzeige in der gewählten Rubrik:

**Reptilien, Terraristik**


**Alle Anzeigen** [810]   **von Privat** [604]   **Gewerblich** [6]

nur Anzeigen mit Bild   Seite 1/41   Sortierung: **neueste Anzeigen**


	Zeitpunkt	Anzeige	Ort	Preis
heute	21:41	 <b>Griechische Landschildkröten Babys ...</b> Gebe auch dieses Jahr wieder viele THB Babys in artgerechte Haltung und in gute Hände ab. Eine Schildkröte kostet 90,-, bei Abnahme von 2 Tieren je ...	D-37170 Uster	80,-
heute	17:04	 <b>Griechische Landschildkröten Babys ...</b> Gebe auch dieses Jahr wieder viele THB Babys in artgerechte Haltung und in gute Hände ab. Eine Schildkröte kostet 90,-, bei Abnahme von 2 Tieren je ...	D-37170 Uster	80,-
TOP-Anzeige		 <b>Schildkröten, Riesenschildkröten, ...</b> Schildkröten, Riesenschildkröten, Spornschildkröten. Nachzuchten von 2011 meiner Riesenschildkröten - Spornschildkröten für je 90,- ab. Diese ...	D-94048 Haiburg	90,-
heute	16:58	 <b>Griechische Landschildkröten Babys ...</b> Gebe auch dieses Jahr wieder viele THB Babys in artgerechte Haltung und in gute Hände ab. Eine Schildkröte kostet 90,-, bei Abnahme von 2 Tieren je ...	D-37170 Uster	80,-
heute	15:49	 <b>Griechische Landschildkröten</b> Gebe gerne Infos zur Haltung von Griechischen Landschildkröten. Biete Nachzuchten von 2010, die jetzt ihre 2. Winterstarre hinter sich haben. Garten ...	D-73033 Göppingen	65,-
heute	09:59	 <b>Griechische Landschildkröten</b> Schildkrötenbabys Thb Nachzucht 2011 mit EU - Bescheinigung und ausführlicher Informationsmappe (25 Seiten) abzugeben. Diese enthält viele ...	D-76726 Germersheim	50,-
heute	05:58	 <b>Glas Aquarium( Terrarium )</b> Aquarium (Glasterrarium) Glasplatte für abdeckung vorhanden, 30x30x50, für Schildkröten oder Kleinnager. (Mäuse, Wühlmäuse, Nacktmulle).	D-90471 Nürnberg	29,-
heute		 <b>Schildkröten Shop "Terratuga"</b> Schildkröten Shop "Terratuga" Landschildkröten Zubehörverkauf Versand & Warenabholung in 74081 Horkheim Mo, Di, Do, Fr 10 - 16 Uhr, Mi, ...		
Partner-Anzeige		 <b>HAGEN Exo- Terra Glas Terrarium 30x30x30...</b> 49,- EUR + 3,99 EUR Versand bei Arche Noah Shop / billigerde		52,99




Exo Terra Glas Terra...  
59,99 EUR  
[Partner-Anzeige]




Altera Spinnen Ter...  
23,99 EUR  
[Partner-Anzeige]



Sera reptil aqua bio...  
149,99 EUR  
[Partner-Anzeige]



Flival Glasterrarium...  
56,45 EUR  
[Partner-Anzeige]



HAGEN Exo- Terra Gl...  
62,99 EUR  
[Partner-Anzeige]

**Galerie**

**Schildkröten, Schildkröten, ...**  
D-94048 Haiburg  
**90,- EUR**

**Ihre Anzeige in der Galerie**

**weitere Angebote**

**Exo Terra Glas Terrarium...**  
**169,- EUR**

**HAGEN Exo- Terra Glas T...**  
**52,99 EUR**

**Exo Terra Glas Terrarium...**  
**59,99 EUR**

**Altera Spinnen Terrarium...**  
**23,99 EUR**


**Sera reptil aqua biotop**  
**149,99 EUR**

1 von 2

16.12.2011 22:01

Abb. 78: „Quoka.de“, der Internetauftritt der Anzeigenzeitung „kurz&fündig“, aufgerufen am 16.12.2011, Sucheingabe „Schildkröte“




[Startseite](#) | [Shop-Angebote](#) | [Branchenbuch](#) | [Foren](#) | [Infos / FAQ](#)

**KLEINANZEIGEN** **KOSTENLOS INSERIEREN** **MEIN QUOKA**

4.516.620 Anzeigen insgesamt  
 237.263 frisch diese Woche

Suche  in  Ort

[Meine Suchen](#) | [Notizbuch](#)

**Suche eingrenzen**

**Alle Rubriken**  
 Tiermarkt  
 Reptilien, Terraristik [569]  
 Chamäleons [218]  
 Sonstige Reptilien  
 Terraristik [164]  
 Boas [13]  
 Nattern [9]  
[weitere Rubriken »](#)

**Preis eingrenzen**  
 von  - bis   
 zu verschenken

**Angebote & Gesuche**  
 nur Angebote [515]  
 nur Gesuche [54]

**Alle Städte**  
 Halblösch [70]  
 Schmitten [18]  
 München [12]  
 Kuhardt [10]  
 Berlin [9]  
 Lörzweiler [8]  
[weitere Städte »](#)

**Private & Gewerbliche**  
 nur Private [569]  
 nur Gewerbliche [3]

[Suchergebnis als RSS](#)

**Hautier Kleinanzeigen**  
 Wenn man sich dazu entschließt, sich ein neues Hautier anzuschaffen, steht am Anfang eines solchen Vorhabens die Frage, wo man dieses kaufen soll. Die mehr...











**Reptilien, Terraristik Anzeigen**  
 Kostenlose Kleinanzeigen aus der Rubrik Reptilien, Terraristik. Verkaufen und kaufen Sie im Tiermarkt bei Quoka. Kostenlose und private Angebote zum Suchen und Inserieren.






**Inserieren:**  
 Inserieren Sie eine Anzeige in der gewählten Rubrik:

**Reptilien, Terraristik**








**Alle Anzeigen [569] von Privat [566] Gewerblich [3]**

nur Anzeigen mit Bild Seite 1/29 Sortierung: [neueste Anzeigen](#)


gestern		<b>Terrarium</b> Biete hier mein Terrarium mit den Maßen HxBxT 80 cm x 60 cm x 50 cm an. Dieses eignet sich optimal für Baumbewohnende Reptilien wie Chamäleon oder ...	D-88131 Bodob	<b>49,-</b>		<b>Exo Terra Nano Terrarium...</b> 45,99 EUR
gestern		<b>Terrarium 60x 80x50 mit Gaze, Rückwand, ...</b> Biete Terrarium, wie oben beschrieben. Neupreis des Terrariums inkl. Inneneinrichtung, Rückwand und Beleuchtung war 150,-. Die linke Glasseite hat ...	D-63477 Maintal Dörmgleim	<b>70,-</b>		<b>Exo Terra Glas Terrarium...</b> 169,- EUR
gestern		<b>Suche Erdchamäleon (Rieppeleon ...</b> Ich suche 1-2 weibliche Erdchamäleons (Rieppeleon brevicaudatus), mind. 9 Monate alt. Sie kommen in Chamäleon erfahrene Hände.	D-74899 Siedelheim	<b>VHS</b>		
14.12.11		<b>Chamäleon mit Terrarium</b> Zwergchamäleon Bradypodion setaroi 1.0 ENZ von 11/2010, GL 13 cm, ein für Anfänger geeignetes kleines Chamäleon, welches relativ einfach auch in ...	D-13581 Berlin Spandau	<b>145,-</b>		<b>Exo Terra Faunarium fb...</b> 16,39 EUR
14.12.11		<b>Suche terrarium mit Chamäleon oder ...</b> Suche Komplettes Terrarium, mit oder ohne Chamäleon-Bartagame. Umkreis von 35, KM.	D-56299 Ochtersendung	<b>120,-</b>		<b>Exo Terra Brutbox L</b> 25,99 EUR
Partner-Anzeige		<b>Exo Terra Glas Terrarium 90x45x45cm</b> 169,- EUR inkl. Versand bei pet market / billiger.de		<b>169,-</b>		<b>Sera Glas- Terrarium se...</b> 126,14 EUR

Exo Terra Faunarium ... 16,39 EUR [Partner-Anzeige] | Exo Terra Brutbox L 25,99 EUR [Partner-Anzeige] | Sera Glas- Terrarium... 126,14 EUR [Partner-Anzeige] | Leopet Terrarium (... 79,95 EUR [Partner-Anzeige] | Exo Terra Glas Terra... 139,- EUR [Partner-Anzeige]


14.12.11		<b>Suche Chamäleon Bock gerne mit ...</b> Wir suchen ein Chamäleon (kein Jemen), gerne Quadricornis, Panther. Jedoch sind wir nur an einem Bock interessiert. Es kann ein Tier ab 10 Wochen - ...	D-67227 Frankenthal			
14.12.11		<b>Jemen - Chamäleon (Chamaeleo ...</b> Mein Jemen-chamäleon. Leider habe ich zu wenig zeit, um mich richtig darum kümmern zu können. Männlich, deutsche Nachzucht 03/09. Keine Papiere ...	D-88161 Lindenberg	<b>155,-</b>		
13.12.11		<b>Jemen - Chamäleon / Jemenchamäleon / ...</b> Jemenchamäleon / Jemen - Chamäleon / Chamaeleo Calyptatus Im September geschlüpfte Jemenchamäleons abzugeben. Aufzucht unter bestem UV-Licht und ...	D-76773 Kuhardt	<b>30,-</b>		
13.12.11		<b>Neuwertiges Terrarium mit viel Zubehör</b> Biete OSB Terra mit hochwertiger Lucky Reptil Bright SUN UV Dschungel-Metall-Wärme-Dampflampe mit Vorschaltgerät + neuer Birne (gekauft bei ...	D-76571 Gaggenau	<b>145,-</b>		
12.12.11		<b>Jemenchamäleon / Jemen - Chamäleon / ...</b> Im September geschlüpfte Jemenchamäleons abzugeben. Aufzucht unter bestem UV-Licht und ausgewogenem Futter. Chamäleon Weibchen 30,- und Männchen ...	D-76773 Kuhardt	<b>30,-</b>		
Partner-Anzeige		<b>RWH Terrarium für Reptilien B/ T/ H 50/3...</b> 89,- EUR inkl. Versand bei RWH-Store / billiger.de		<b>89,-</b>		
12.12.11		<b>Chamäleon Wandkalender</b> Der neue Chamäleon Wandkalender für 2012 kann jetzt bestellt werden. Die Größe des Kalenders ist wieder DIN A3, 42 cm x 30 cm. In der Ausführung ...	D-61389 Schmitten	<b>12,95</b>		





Diese Anzeige [weiterleiten](#) [merken](#)


Preis: **400,-EUR**

Ort: 

Geben Sie hier bitte Ihre Frage und wenn möglich auch Ihre Telefonnummer ein. [Anfrage senden](#)

\* Vorsicht bei zu günstigen Preisen, zahlen Sie nicht vorab

[anzeigen](#)



#### Detailbeschreibung

##### Grüne Anakonda (*Eunectes murinus*)

Eigene Nachzucht von 12.2008, F2 Generation, keine Inzucht und super Genetik zum Riesenwuchs, Edna das Muttertier (siehe Foto) ca. 5m und um die 100 kg schwer. Alle Jungtiere sind wie das Muttertier handzahn und futterfest. Demnächst mehr Fotos auf der Homepage von [www.anakonda.com](#). Anfragen bitte telefonisch, da selten im Netz. Versand ist auch möglich.

**Abb. 80: Angebot einer Privatperson: Anakondanachzuchten zu verkaufen. Aufgerufen am 24.01.2012**

## 5.2. Gewerblicher Handel

Der gewerbliche Handel mit Reptilien nimmt im Internet wie in allen Bereichen immer mehr zu. Eine einfache Google Suche ergibt hier mehrere Tausend Ergebnisse. Natürlich sind hier Mehrfachnennungen enthalten, was aber an der hohen Popularität dieser Form des Handels grundsätzlich nichts ändert.

Im Folgenden sind die Angebote eines zufällig ausgewählten Internethändlers aufgelistet. Diese sollen nur veranschaulichen, welche Tiere in welchem Umfang angeboten werden. Allerdings stellt dies natürlich nur einen winzig kleinen Bruchteil dessen dar, was im Netz gefunden werden kann.

Interessant ist hier zu sehen, in welcher großen Preisspannen sich das Geschäft bewegt. Während man einige Echsenarten schon für knapp zehn Euro bekommt, kann man für eine besondere Art der Schlange oder Schildkröte auch schnell mehrere hundert bis tausend Euro ausgeben.


Rechtlich ist der Handel natürlich geregelt, so wie in den anderen Bereichen auch. Allerdings fallen hier eine Kontrolle und damit eine wirkliche Überprüfung der Zustände der Tiere oder der eventuellen Haltungsanlagen sehr schwer. Auch in diesem Bereich ist ein hoher Anteil

---

Illegalität gegeben, der durch die Anonymisierung des Web befeuert wird. Der Transport der Tiere findet entweder durch spezialisierte Speditionen oder aber auch durch Postsendungen statt. Beim Versand von Tieren sind bestimmte Regelungen einzuhalten, die wichtigsten sind der EG Verordnung Nr.1/2005 (für Tiertransporte in andere Staaten der Europäischen Union) und der Tierschutztransportverordnung (für Transporte innerhalb Deutschlands) festgelegt. Diese sehen vor, dass der Transporteur einen sog. Befähigungsnachweis vorlegen können muss. Zusätzlich benötigt das Transportunternehmen, sofern der Versand länger als 12 Stunden benötigt, eine Zulassung nach der Verordnung (EG) Nr.1/2005. Da der Versand von Tieren innerhalb Deutschlands grundsätzlich länger dauert als 12 Stunden, müssen die Versandanbieter in der Regel eine Zulassungsnummer vorweisen können. Beim Versand von Lebewesen ist der Händler gehalten, die Wirbeltiere einem Transporteur zu übergeben, der die Befähigung und die Zulassung zum Tiertransport hat. Verschickungen per Nachnahme sind erlaubt, sofern die Bestellung schriftlich erfolgte, und zugesichert wird, dass die Tiere sicher angenommen werden.

Die folgenden Screenshots (Abb. 81 bis 83) stellen einen winzigen Ausschnitt aus dem Bereich des gewerblichen Internethandels mit Reptilien dar.

[Wir über uns](#) | [Kontakt](#) | [Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Unsere AGB](#) | [Versandkosten](#) | [Referenzen](#) | [Partner](#)



Keine Artikel

**Startseite**

Pflanzenwelt

Futter- & Mineralstoffe

Pflege- & Heilmittel

Beleuchtung

Terrarientechnik

Einrichtung & Dekoration

Terrarien

Terrariumbau

Werkzeuge & Hilfsmittel

Technik & Deko Sets

Literatur, Shirts, Poster

Aquaristik

Sie sind hier: Tierbestand » Reptilien » Chamäleons

**Specials**

Ab sofort **0%** Finanzierung

Das große **Reptilica** Festival

**Kategorien**

Tierbestand

Pflanzenwelt

Futter & Mineralstoffe

Beleuchtung

Terrarientechnik

Einrichtung & Dekoration

Terrarien

Terrarium- & Rückwandbau

Werkzeuge & Hilfsmittel

Technik & Deko Sets

Literatur, Shirts & Poster

Special Terraristik Shops

Wohnwelt & Geschenkidee

Aquaristik

Meerwasser

Gartenteich

Sales - bis zu 50% Rabatt - nur solange der Vorrat reicht!

**Ratgeber**

Tipps für den Anfang

Naturprodukte

Reptilien Beleuchtung

Die Heizung im Terrarium

Feuchtigkeit & Belüftung im Terrarium

Das Wüstenterrarium

Regenwaldterrarium

Das Aqualerrarium oder Paludarium

So baue ich meinen Gartenteich

wissenschaftliche Namensgebung

Rückwandbau

passendes Bodenmaterial für Terrariere

Fischkrankheiten

**Information & Service**

Dienstagkracher

Fotowettbewerb 2009

Forum

Bonuspunkte

Futter - Abo

Fragen & Antworten

Videos

Händler & Firmen

0%-Finanzierung (Ratenzahlung)

Batteriegesetz







**Startseite**

**Partnerprogramm**

**Aktionen**

## Chamäleons

Sie sehen Artikel 1 bis 16 (16 Artikel insgesamt)

	<p><b>Furcifer pardalis, Pantherchamäleon</b> <span style="float: right;"><b>199,00 EUR</b></span></p> <p>Furcifer pardalis gehört zu den farbenprächtigsten Arten überhaupt....</p> <p style="text-align: right;">Details leider nicht verfügbar</p>	
	<p><b>Chamaeleo calyptratus, Jemenchamäleon</b> <span style="float: right;"><b>59,00 EUR</b></span></p> <p><b>Verbreitung und allgemeine Beschreibung:</b></p> <p>Das Jemenchamäleon bewohnt den Südtteil der arabischen Halbinsel. Die Chamäleons bewohnen Büsche und Bäume der feuchten Hochebenen des Landes. Einige Varianten haben aber auch die Trockengebiete und Halbwüsten als Lebensraum erobert. <i>Chamaeleo calyptratus</i> ist wohl die am häufigsten in Terrarien gepflegte Chamäleonart. Aufgrund ihrer wunderschönen Zeichnung und relativ einfachen Handhabung wird sie schon häufig erfolgreich nachgezüchtet.</p> <p><b>Äußere Merkmale: (...)</b></p> <p style="text-align: right;">Details leider nicht verfügbar</p>	
	<p><b>Bradypodion tavetanum, Gabelhornchamäleon</b> <span style="float: right;"><b>79,00 EUR</b></span></p> <p>Die Art erreicht eine Gesamtlänge von 20cm und gehört damit zu den mittelgroßen Chamäleon-Arten. Nur die Männchen von <i>Bradypodion tavetanum</i> tragen zwei charakteristische Hörner. Die Farböne weisen bei Erregung gelbe und hellblaue Farbelemente aufweisen</p> <p style="text-align: right;">Details leider nicht verfügbar</p>	
	<p><b>Chamaeleo bittaeniatus, Zweistreifenchamäleon</b> <span style="float: right;"><b>ab 105,00 EUR</b></span></p> <p>Chamaeleo bittaeniatus zählt zu den farbenprächtigsten Arten, die im Aussehen sehr stark dem <i>Chamaeleo ellioti</i> ähneln. Die Färbung besteht aus verschiedenen Blau-, Braun- und Grüntönen(...)</p> <p style="text-align: right;">Details leider nicht verfügbar</p>	
	<p><b>Chamaeleo dilepis, Lappenchamäleon</b> <span style="float: right;"><b>ab 86,90 EUR</b></span></p> <p><b>Herkunft:</b></p> <p>Chamaeleo dilepis stammt aus dem tropischen südlichen Afrika mit einem sehr großen Verbreitungsgebiet</p> <p><b>Beschreibung:</b></p> <p>Diese Chamäleonart wird durchschnittlich 35 groß. Je nach Herkunft sind auch kleinere und größere Tiere bekannt.</p> <p>Ein auffälliges Merkmal dieser Art sind die beiden Ohrklappen (Occipitalkappen). (...)</p> <p style="text-align: right;">Details leider nicht verfügbar</p>	
	<p><b>Chamaeleo gracilis, Fleckenchamäleon</b> <span style="float: right;"><b>99,00 EUR</b></span></p> <p><b>Allgemeine Beschreibung:</b></p> <p>Das Fleckenchamäleon klettert viel im Gebüsch und Gestrüpp. Häufig müssen sie aber auch in ihrem Verbreitungsgebiet große Strecken auf dem Boden zurücklegen.</p> <p>Die Art bewohnt sowohl trockene Savannengebiete, als auch die Regenwälder in Kamerun und Zaire.</p> <p><b>Äußere Merkmale:</b></p> <p>Ch. gracilis ahnelt sehr stark im</p> <p style="text-align: right;">Details leider nicht verfügbar</p>	

**Futter-ABO Reptilica**

**10% Futter-ABO**

**Mein Reptilica**

E-Mail Adresse:

Passwort:

Anmelden

Passwort vergessen?

Neu Registrieren


**Sprachen**

Deutsch

English

**Angebot**

DajanaPet Artemia eggs Hobby - Mischung aus Artemia Eier und Spezialsalz



2,60 EUR

**Expeditionen**

Malaysia 2008

Kenia 2007

Tansania 2006

**Bestseller**

Chamaeleo calyptratus, Jemenchamäleon

Chamaeleo melleri, Mellers Chamäleon subadult

Furcifer pardalis, Pantherchamäleon

"Ambilobe"

Rhampholeon kerstenii, Zwergchamäleon

**Partner-Shops**




Abb. 81: Screenshot der Webseite der Firma Reptilica. Suchbegriff „Chamäleon“, aufgerufen am 13.04.2010





Wir über uns | Kontakt | Impressum | Datenschutz | Unsere AGB | Versandkosten | Referenzen | Partner

Suche

Warenkorb

Anmelden

- Startseite
- Pflanzenwelt
- Futter- & Mineralstoffe
- Pflege- & Heilmittel
- Beleuchtung
- Terrarien-technik
- Einrichtung & Dekoration
- Terrarien
- Terrariumbau
- Werkzeuge & Hilfsmittel
- Technik & Deko Sets
- Literatur, Shirts, Poster
- Aquaristik

Sie sind hier: Tierbestand » Reptilien » Leguane

Specials

Ab sofort **0%** Finanzierung

Die große **Reptilica** Ferum

Kategorien

- Tierbestand
- Pflanzenwelt
- Futter & Mineralstoffe
- Pflege- & Heilmittel
- Beleuchtung
- Terrarientechnik
- Einrichtung & Dekoration
- Terrarien
- Terrarium- & Rückwandbau
- Werkzeuge & Hilfsmittel
- Technik & Deko Sets
- Literatur, Shirts & Poster
- Special Terraristik Shops
- Wohnwelt & Geschenkidee
- Aquaristik
- Meerwasser
- Gartenteich
- Sales - bis zu 50% Rabatt - nur solange der Vorrat reicht!

Ratgeber

Tipps für den Anfänger  
Naturprodukte  
Reptilien Beleuchtung  
Die Heizung im Terrarium  
Feuchtigkeit & Belüftung im Terrarium  
Das Wüstenterrarium  
Regenwaldterrarium  
Das Aquaterrarium oder Paludarium  
So baue ich meinen Gartenteich  
wissenschaftliche Namensgebung  
Rückwandbau  
passendes Bodenmaterial für Terrarientiere  
Fischkrankheiten

Information & Service










Dienstagkracher  
Followetbewerb 2009  
Forum  
Bonuspunkte  
Futter - Abo  
Fragen & Antworten  
Videos  
Händler & Firmen  
0%-Finanzierung (Ratenzahlung)  
Batteriegesetz

Startseite

Partnerprogramm  
Aktionen

## Leguane

Sie sehen Artikel 1 bis 25 (25 Artikel insgesamt)

	<b>Anolis equestris, Ritteranöls</b> Die tagaktiven Ritteranöls können eine Gesamtlänge von 33-50cm erreichen. Die Färbung der Oberseite ist je nach Erregungszustand grün bis dunkelbraun bei Jungtieren, hellgrün bis dunkelgrün bei adulten Tieren. Die Kehlfahne ist rosarot.	<b>ab 69,00 EUR</b> Details Bestellen
	<b>Anolis sagrei, Bahamaanöls</b> Der Bahamaanöls ist ein sehr pflegeleichter kleiner Anöls, der bei artgerechter Haltung sich sehr gut züchten lässt. Er ist daher auch dem Anfänger zu empfehlen. Da die Tiere sehr hektisch sein können muss man ihnen genug Platz bieten, damit sie ihr Verhalten ganz ausleben können. (...)	<b>ab 13,95 EUR</b> Details Bestellen
	<b>Basiliscus plumifrons, Stirnlappenbasilisk</b> Diese prächtige Echse wird bis zu 70 cm lang, wovon zwei Drittel auf den Schwanz entfallen. Die leuchtend grüne Grundfarbe ist mit unterschiedlich ausgeprägten hellen bis blauen Flecken besetzt. Die Bauchseite ist gelblich.	<b>99,00 EUR</b> Details Bestellen
	<b>Leiocephalus schreibersi, Schreibers Glatzkopfleguan</b> Der Glatzkopfleguan ist am Sandstrand bis in die lichten Wälder zuhause. (...)	<b>ab 35,00 EUR</b> Details Bestellen
	<b>Sauromalus obesus, Chuckwalla</b> Die urigen Chuckwallas sind rundherum sympathisch: dick, plump und aus der Wüste. Der massige Körper ist abgeplattet. Der Schwanz ist ungefähr so lang wie der Körper, hat eine breite Basis und am Ende stumpf. Bei ausgewachsenen Tieren beträgt die KRL ca. 40cm	<b>335,00 EUR</b> Details leider nicht verfügbar
	<b>Oplurus cuvieri, Madagaskarleguan</b>	<b>ab 49,00 EUR</b> Details Bestellen
	<b>Oplurus quadrimaculatus, Vierpunktmadagaskarleguan</b>	<b>49,00 EUR</b> Details Bestellen
	<b>Anolis porcatius, Grosser Honduras Anöls</b> Diese Leguanart erreicht eine Gesamtlänge von 25cm, Weibchen bis 17cm. Die Tiere weisen eine graue oder grüne Färbung und eine rote Kehlfahne auf. (...)	<b>39,00 EUR</b> Details leider nicht verfügbar
	<b>Basiliscus vittatus, Streifenbasilisk</b> Die Körperfärbung des Streifenbasilisk ist braun bis dunkelgrün, die Musterung besteht aus einem gelbfarbenen Seitenstreifen. Die männlichen Tiere haben flache Kopflappen und Käämme. Diese eher hektische Art lebt in Feuchtbiotopen in der Nähe von Flüssen und Bächen, meistens auf Bäumen. (...)	<b>52,00 EUR</b> Details leider nicht verfügbar

Futter-ABO Reptilica

10% Futter-ABO

Mein Reptilica

E-Mail Adresse:

Passwort:

Anmelden  
Passwort vergessen?  
Neu Registrieren

Sprachen

- Deutsch
- English

Angebot

Hugro Naturstamm aus natürlichem Birkenholz - Höhle mit Vertiefung für Futter



13,69 EUR

Expeditionen

Malaysia 2008  
Kenia 2007  
Tansania 2006

Bestseller

Basiliscus plumifrons,  
Stirnlappenbasilisk  
Leiocephalus schreibersi,  
Schreibers Glatzkopfleguan  
Anolis sagrei,  
Bahamaanöls

Partner-Shops



Abb. 82: Screenshot der Webseite der Firma Reptilica. Suchbegriff „Leguan“, aufgerufen am 13.04.2010



Wir über uns | Kontakt | Impressum | Datenschutz | Unsere AGB | Versandkosten | Referenzen | Partner

Suche

Begriff oder Bestellnummer

Warenkorb

Keine Artikel

Anmelden

- Startseite
- Pflanzenwelt
- Futter- & Mineralstoffe
- Pflege- & Heilmittel
- Beleuchtung
- Terrarien-technik
- Einrichtung & Dekoration
- Terrarien
- Terrariumbau
- Werkzeuge & Hilfsmittel
- Technik & Deko Sets
- Literatur, Shirts, Poster
- Aquaristik

Sie sind hier: Tierbestand » Reptilien » Geckos

Specials



Kategorien

- Tierbestand
- Pflanzenwelt
- Futter & Mineralstoffe
- Pflege- & Heilmittel
- Beleuchtung
- Terrariertechnik
- Einrichtung & Dekoration
- Terrarien
- Terrarium- & Rückwandbau
- Werkzeuge & Hilfsmittel
- Technik & Deko Sets
- Literatur, Shirts & Poster
- Special Terraristik Shops
- Wohnwelt & Geschenkidee
- Aquaristik
- Meerwasser
- Gartenteich
- Sales - bis zu 50% Rabatt - nur solange der Vorrat reicht!

Ratgeber

- Tipps für den Anfänger
- Naturprodukte
- Reptilien Beleuchtung
- Die Heizung im Terrarium
- Feuchtigkeit & Belüftung im Terrarium
- Das Wüstenterrarium
- Regenwaldterrarium
- Das Aquaterrarium oder Paludarium
- So baue ich meinen Gartenteich
- wissenschaftliche Namensgebung
- Rückwandbau
- passendes Bodenmaterial für Terrariertiere
- Fischkrankheiten

Information & Service







- Dienstagskracher
- Fotowettbewerb 2009
- Forum
- Bonuspunkte
- Futter - Abo
- Fragen & Antworten
- Videos
- Händler & Firmen
- 0%-Finanzierung (Ratenzahlung)
- Batteriegesetz

Startseite

- Partnerprogramm
- Aktionen

Geckos

Sie sehen Artikel 1 bis 19 (19 Artikel insgesamt)

	Electric Blue Zwergtaggecko - Lygodactylus willamsii Der Electric Blue Zwergtaggecko lebt in Tansania auf Bäumen und Sträuchern. In seinem Heimatland (...)	199,00 EUR Details Bestellen
	Lygodactylus picturatus, Afrikanischer Gelbkopfgecko Der Gelbkopfgecko ist großteils in Tansania beheimatet. Sie erreichen eine Gesamtlänge von ca. 7cm. Die Männchen haben einen leuchtend gelben Kopf mit brauner Marmorierung, der Rest ist blaugrau. (...)	24,95 EUR Details Bestellen
	Phelsuma dubia, Palmen Taggecko Phelsuma dubia ist eine recht robuste Art, die auch für den unerfahrenen Pfleger geeignet ist und sich leicht vermehren läßt. Die Tiere erreichen eine Gesamtlänge von ca. 15cm. (...)	49,00 EUR Details leider nicht verfügbar
	Phelsuma lineata, Streifen Taggecko Der Streifen Taggecko wird bis zu ca. 14cm groß und ist in Ost-Madagaskar zu finden. Phelsuma lineata besitzt eine grüne Grundfärbung auf der eine kräftige rote Kopf- und Rückenfärbung zu sehen ist. Zwischen Vorder- und Hinterbeinen ist ein dunkler Seitenstreifen zu sehen.	89,00 EUR Details Bestellen
	Phelsuma laticauda, Goldstaubtaggecko Diese Geckos sind tagaktiv und auch für den Anfänger geeignet (...)	99,00 EUR Details Bestellen
	Phelsuma madagascariensis grandis, Großer Taggecko DNZ 08. Größe 10-15 cm. Er ist der am häufigsten im Terrarium gepflegte Taggecko und auch für den wenig erfahrene Terrarianer geeignet.	91,90 EUR Details leider nicht verfügbar
	Phelsuma quadriocellata, Augenfleck-Taggecko Phelsuma quadriocellata quadriocellata	99,00 EUR Details leider nicht verfügbar
	Gekko ulikovskii, Goldgecko <b>Verbreitung und Beschreibung:</b> Der Goldgecko hat sein Verbreitungsgebiet in Asien. Die Körperunterseite von Gekko ulikovskii ist hellbraun bis weiß und wirkt bläulich. Der Rücken und der Kopf ist dunkler und goldgelb gefärbt. Die Färbung beim Männchen ist stärker ausgeprägt als bei den Weibchen. Die Gesamtlänge beträgt bis zu 30cm.  Das Terrarium: (...)	19,95 EUR Details Bestellen

Futter-ABO Reptilica



Mein Reptilica

E-Mail Adresse:

Passwort:

Anmelden

Passwort vergessen?

Neu Registrieren

Sprachen

- Deutsch
- English

Angebot

Tropical GOLDFISH COLOR PELLETT



ab 2,30 EUR

Expeditionen



Bestseller

- Lygodactylus picturatus,
- Afrikanischer Gelbkopfgecko
- Gekko grossmanni,
- Marmorgecko
- Electric Blue Zwergtaggecko - Lygodactylus willamsii
- Eublepharis macularius,
- Leopardgecko, juvenil
- Gekko gecko, Tokeh

Partner-Shops



Abb. 83: Screenshot der Webseite der Firma Reptilica. Suchbegriff „Geckos“, aufgerufen am 13.04.2010

## 6. Tierheime und Auffangstationen

Ausgehend von der ursprünglichen Fragestellung, wo die Mengen an Reptilien aus dem deutschen Handel verbleiben, kommt man nicht umhin, nach der Beleuchtung der Handelsstrukturen und der darin befindlichen Anzahl der Tiere auch das andere Ende des Handels zu beleuchten – die Auffangstationen und Tierheime, in die Tiere vom unter anderem Privathalter eingeliefert werden, wenn dieser zum Beispiel mit der Haltung der Tiere überfordert ist.

Da eine Evaluierung der Privathaltung für diese Arbeit nicht geplant war und generell auch fast nicht durchzuführen ist, werden die Zahlen aus den Tierheimen herangezogen, um das Bild abzurunden.

Dafür wurden einerseits Daten aus einer national durchgeführten Marktforschungsstudie analysiert, die im Jahre 2010 im Auftrag des Deutschen Tierschutzbundes durchgeführt wurde. In dieser Studie sollte die Situation der dem Tierschutzbund angeschlossenen Tierheime in den Jahren 2009/2010 im Vergleich zum Jahre 2006 dargestellt werden. In manchen Fragestellungen wurden auch die Jahre 1996 und 2000 einbezogen. In dieser Studie wurden unter anderem Tierbelegzahlen und Aufnahmezahlen erfragt. In einem Teil wurden sogenannte „Exoten“ gesondert aufgeführt. Auch wenn diese Exoten sich hier aus Reptilien, Amphibien und exotischen Säugetieren (außer Nagetieren) zusammensetzen, können die Zahlen als repräsentativ angesehen werden. Der Anteil an exotischen Säugetieren wie Affen, Katzenarten oder auch zum Beispiel Waschbären ist erfahrungsgemäß sehr gering im Gegensatz zu den Aufnahmezahlen von Reptilien. Nagetiere (von denen einige nach Definition des Deutschen Tierschutzbundes auch unter den Begriff „Exot“ fallen können) wurden wie gesagt gesondert aufgeführt.

An der Studie nahmen insgesamt ca. 500 Tierheime teil, dabei wurden verschiedene Fragen in den unterschiedlichsten Kategorien gestellt und per anonyme Meldung gewertet. Die für diese Arbeit ausschlaggebenden Fragen und ihre Auswertungsergebnisse werden in diesem Kapitel dargestellt.

Zusätzlich zu der übergeordneten MAFO-Studie wurde eine der größten Auffangstationen Deutschlands, welche ausschließlich Reptilien aufnimmt, um Unterstützung angeschrieben. Im Laufe der letzten Jahre wurde die Erfassung der Tierzahlen optimiert, so dass hier ein großer Datenpool zur Verfügung stand.

Die Zahlen aus der Marktforschungsstudie und die Zahlen der Auffangstation sollen verdeutlichen, inwiefern sich die steigenden Import –, und damit auch Verkaufszahlen, auf die



Tiere auswirken, wenn man davon ausgeht, dass die abgegebenen oder ausgesetzten Tiere proportional mit dem Handel ansteigen.

### **6.1. MAFO-Studie Tierheime**

In den folgenden Abbildungen (84 bis 92) sind die relevanten Ergebnisse der Marktforschungsstudie aus dem Jahr 2010 zusammengefasst. Die Grafiken wurden, wie oben erwähnt, vom Deutschen Tierschutzbund zur Verfügung gestellt. Die Zahlen für Reptilien wurden aufgrund fehlender Daten aus früheren Jahren nur zwischen 2006 und 2010 verglichen, für die bessere Übersicht werden jedoch auch die Vorjahre dargestellt, um die allgemeine Entwicklung bei den anderen aufgenommenen Tieren als Vergleich zu haben. Dabei ist gut zu erkennen, in welchem Umfang sich die Aufnahmezahlen für Reptilien im Schnitt pro Tierheim verändert haben.

In der ersten Grafik (Abb. 84) wird sofort ersichtlich, dass die Reptilien/Exoten die Tiergruppe mit dem größten Wachstum ist. Insgesamt befanden sich im Jahr 2010 150% mehr Exoten in Tierheimen als noch vier Jahre zuvor. Das bedeutet einen enormen Anstieg der Tierzahl, bei anderen Tieren sind Zuwächse von lediglich 3% bis 36% erfasst. Bei den Großtieren gibt es sogar einen Rückgang um 36% zu beobachten.

Bei der Durchschnittsbelegung deutscher Tierheime (Abb. 85) sind die Zahlen sogar noch höher: hier wurden 164% mehr Exoten gezählt. Gerundet waren 2009 2.400 dieser Tiere in Tierheimen untergebracht.

In Abbildung 86 ist zu sehen, dass die Aufnahme an Tieren kontinuierlich bei allen Tieren angestiegen ist. Exoten liegen auch hier mit 118% weit vorne. Zum Vergleich: bei Hunden wurden 3% weniger aufgenommen, bei Kleintieren, der nächstgrößeren Gruppe, gerade einmal 29% mehr. Auch 29% bedeutet eine große Zahl an Tieren, verschwindet aber geradezu gegenüber der 118% an Exoten.

Bei den Vermittlungen gab es ebenfalls eine deutliche Steigerung – hier wurden zwischen 2006 und 2009 67% mehr Exoten wieder weitervermittelt. Auch hier stellen die Exoten die Spitzenreiterposition (Abb. 87). Dieser Anstieg lässt sich natürlich teilweise durch den enormen Anstieg bei Aufnahmen von Exoten erklären.



## Durchschnittsbelegung der deutschen Tierheime

Mafo-Institut

Im Durchschnitt befinden sich in jedem Tierheim ...	1996 n=276	2000 n=307	2006 n=328	2010 n=320	Veränderung in % 2006 vs. 2010
Hunde	46	59	39	40	+3%
Katzen	64	78	68	80	+18%
Vögel	15	17	11	13	+18%
Kleintiere	19	29	31	42	+36%
Großtiere	1	1	3	2	-33%
Exoten	n.a.*	n.a.*	2	5	+150%
<b>Summe</b>	<b>145</b>	<b>184</b>	<b>154</b>	<b>182</b>	<b>+18%</b>

Im Durchschnitt leben aktuell in jedem der befragten Tierheim 182 Tiere. Im Vergleich zu 2006 hat sich die durchschnittliche Anzahl je Tierheim um 30 Tiere bzw. um 18 % erhöht und hat damit aktuell wieder das Niveau von 2000 erreicht. Deutlich wird, dass im Vergleich zu 2006 insbesondere die durchschnittliche Anzahl der Katzen, Kleintiere und Exoten angestiegen ist, während sich die Anzahl der Hunde nicht stark verändert hat.

Basis: Alle Tierheime

\* wurde 1996 und 2000 nicht erhoben

Abb. 84: Durchschnittsbelegung deutsche Tierheime/Tierheim

Durchschnittsbestand der deutschen Tierheime  
– Hochrechnung\*\* –

Mafo-Institut

In deutschen Tierheimen befinden sich durchschnittlich ...	1995	1999	2005	2009	Veränderung in % 2005 vs. 2009
Hunde	17.200	26.500	17.000	20.500	+21%
Katzen	24.200	35.000	29.700	41.000	+38%
Vögel	5.800	7.700	4.800	6.900	+44%
Kleintiere	6.900	13.000	13.500	21.600	+60%
Großtiere	400	600	1.300	1.200	-8%
Exoten	–	–	900	2.400	+167%
<b>Summe</b>	<b>54.400</b>	<b>82.800</b>	<b>67.200</b>	<b>93.600</b>	<b>+39%</b>

Anmerkung: Universum für Hochrechnungen sind ca. 375 (1995), 447 (1999), 436 (2005) bzw. 514 (2009) Tierheime, die Tierschutzvereinen gehören.

Im Vergleich zu 2005 hat sich der Durchschnittsbestand aller Tiere um 39% erhöht.

Basis: Alle Tierheime

\* wurde nicht erhoben \*\* gerundete Werte

Abb. 85: Belegung pro Tierheim



### Anzahl der aufgenommenen Tiere in deutschen Tierheimen – Hochrechnung\*\* –

Mafo-Institut

In deutschen Tierheimen wurden aufgenommen ...	1995	1999	2005	2009	Veränderung in % 2005 vs. 2009
Hunde	83.700	102.500	77.200	74.900	-3%
Katzen	101.600	126.100	125.100	131.900	+5%
Vögel	15.400	20.500	14.000	17.300	+24%
Kleintiere	23.300	39.900	52.300	67.600	+29%
Großtiere	400	600	900	1.000	+11%
Exoten	n.a.*	n.a.*	1.700	3.700	+118%
<b>Summe</b>	<b>224.400</b>	<b>289.600</b>	<b>271.200</b>	<b>296.400</b>	<b>+9%</b>

Anmerkung: Universum für Hochrechnungen sind ca. 375 (1995), 447 (1999), 436 (2005) bzw. 514 (2009) Tierheime, die Tierschutzvereinen gehören.

Im Vergleich zu 2005 wurden in 2009 insgesamt 9% mehr Tiere aufgenommen. Die aktuelle Anzahl der aufgenommenen Hunde hat sich im Vergleich zu 2005 verringert, wohingegen insbesondere die Zahl der Kleintiere und Vögel angestiegen ist.

Basis: Alle Tierheime

\* wurde nicht erhoben \*\* gerundete Werte

Abb. 86: Anstieg der aufgenommenen Exoten von 2005 bis 2009 um 118%



### Vermittlung von Tieren in deutschen Tierheimen -Durchschnitte-

Mafo-Institut

Im Durchschnitt wurden in jedem Tierheim vermittelt...	1995 n=307	1999 n=276	2005 n=328	2009 n=320	Veränderung in % 2005 vs. 2009
Hunde	156	170	128	96	-25%
Katzen	201	216	218	187	-14%
Vögel	28	34	25	25	0%
Kleintiere	47	68	102	110	+8%
Großtiere	1	1	1	1	0%
Exoten	–	–	3	5	+67%
<b>Summe</b>	<b>433</b>	<b>489</b>	<b>477</b>	<b>424</b>	<b>-11%</b>

Im Vergleich zu 2005 wurden 11% weniger Tiere vermittelt. Insbesondere wurden im Vergleich zu 2005 25% weniger Hunde vermittelt. Während im gleichen Zeitraum auch die Vermittlung von Katzen rückläufig ist, lässt sich bei den Kleintieren und Exoten (auf sehr niedrigem Niveau) eine höhere Anzahl von vermittelten Tieren feststellen.

Basis: Alle Tierheime

Abb. 87: Vermittlungsrate/Veränderung in %

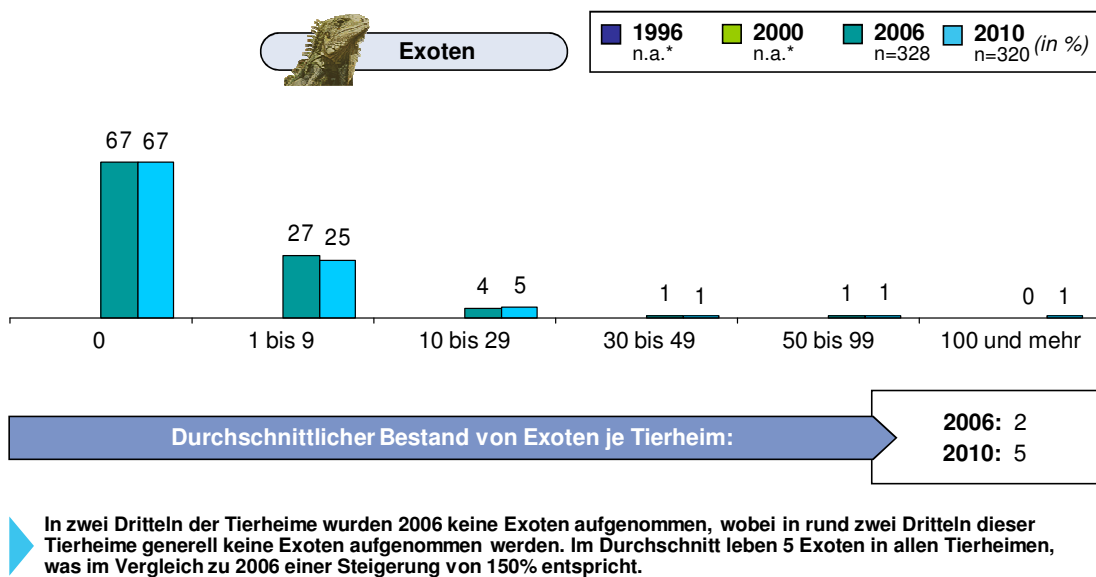
In der folgenden Abbildung 88 ist gut zu erkennen, dass sich die Aufnahme von Exoten in den Tierheimen generell pro Heim deutlich erhöht hat. Dabei wurde unter anderem auch erhoben, wie viele Tierheime überhaupt Exoten aufnehmen. Ungefähr ein Drittel aller Heime ist dazu überhaupt in der Lage.



## Belegungsstruktur der deutschen Tierheime

Mafo-Institut

Fr. 1: Wie viele Tiere, getrennt nach Hunden, Katzen, Vögeln, Kleintieren (z.B. Nager), Großtieren (z.B. Pferde) und Exoten (z.B. Reptilien) haben Sie durchschnittlich in Ihrem Tierheim?



Basis: Alle Tierheime

\* wurde 1996 und 2000 nicht erhoben

### Abb. 88: Exotenaufnahme pro Tierheim

In Abbildung 89 wird ebenfalls die Belegungsstruktur in deutschen Tierheimen erfasst. Hierbei wird ersichtlich, dass demographisch ein deutlicher Unterschied besteht. So werden offensichtlich in Großstädten mit einer Einwohnerzahl über 100.000 Personen deutlich mehr Reptilien abgegeben und damit folglich auch gehalten, als in Städten mit einer kleineren Einwohnerzahl.

Auch gibt es bei der geographischen Lage Unterschiede: im Osten Deutschlands gibt es demnach weniger Reptilien in Tierheimen als im Westen (vgl. Abb. 89).

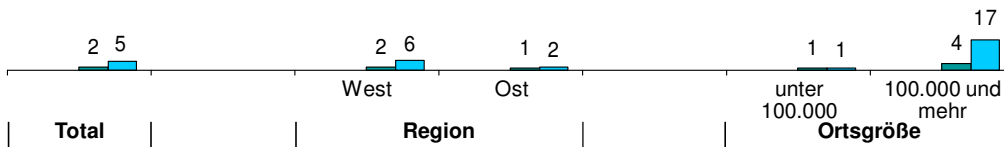
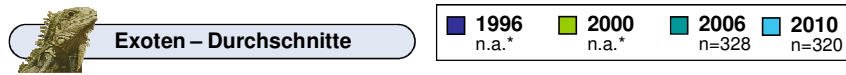
Bei der Vermittlungsquote gibt es auch eine Auffälligkeit: obwohl die Vermittlungen insgesamt gestiegen sind (was auf die enorm erhöhte Aufnahme zurückgeführt werden kann), nahm die prozentuale Verteilung dieser gering ab (siehe Abbildung 90). Das bedeutet, dass im Endeffekt mehr Exoten und damit Reptilien 2010 in Tierheimen verbleiben, als noch 2006.



### Durchschnittliche Belegungsstruktur der deutschen Tierheime

Mafo Institut

Fr. 1: Wie viele Tiere, getrennt nach Hunden, Katzen, Vögeln, Kleintieren (z.B. Nager), Großtieren (z.B. Pferde) und Exoten (z.B. Reptilien) haben Sie durchschnittlich in Ihrem Tierheim?



Die größte Veränderung im Vergleich zu 2006 lässt sich im Anstieg der durchschnittlichen Anzahl der Exoten in großstädtischen Tierheimen beobachten.

Basis: Alle Tierheime \* wurde 1996 und 2000 nicht erhoben

Abb. 89: Belegungsstruktur in den Tierheimen, nach Ortsgröße geordnet



### Erfolgsquote bei der Vermittlung von Tieren in deutschen Tierheimen

Mafo Institut

	2005 n=328			2009 n=298		
	Aufnahme	Vermittlung	%	Aufnahme	Vermittlung	%
<b>Im Durchschnitt wurden in jedem Tierheim vermittelt...</b>						
Hunde	177	128	72	146	96	66
Katzen	287	218	76	257	187	73
Vögel	32	25	78	34	25	74
Kleintiere	120	102	85	132	110	83
Großtiere	2	1	50	2	1	50
Exoten	4	3	75	7	5	71
Summe	622	477	77	579	424	73

Im Vergleich zu 2005 hat sich die Erfolgsquote, d.h. die Relation Aufnahme zu Vermittlung von Tieren wiederum verschlechtert. Aktuell beträgt diese Erfolgsquote 73%, demnach werden nur rund drei Viertel der innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten aufgenommenen Tieren auch innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten vermittelt. In Folge leben immer mehr Tiere in den Tierheimen.

Basis: Alle Tierheime

Abb. 90: Erfolgsquote der vermittelten Tiere in deutschen Tierheimen

Abbildung 91 demonstriert, um welchen Wert sich die durchschnittliche Verweildauer von Tieren in Heimen verändert hat. Hierbei liegen Exoten im Schnitt – sie verbleiben aber immer noch 10% länger in Heimen, als im Vergleichsjahr 2006. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch „Dauergäste“ wie zum Beispiel schwer vermittelbare oder illegal eingeführte Tiere in diesen Statistiken erfasst sind, und so das Gesamtbild mit beeinflussen.



### Durchschnittliche Verweildauer von Tieren in deutschen Tierheimen

Mafo Institut

Fr. 9: Wenn Sie einmal überlegen: Wie ist die durchschnittliche Verweildauer der Tiere im Tierheim? Bitte sagen Sie es mir in Tagen und auch wieder getrennt für jede Tierart.

Im Durchschnitt verweilen die Tiere im Tierheim...	1995 n=307 in Monaten	1999 n=276 in Monaten	2005 n=328 in Monaten	2009 n=320 in Monaten	Veränderung in % 2005 vs. 2009
Hunden*	1,8	2,7	3,0	3,3	+10%
Katzen	2,1	2,3	2,9	3,5	+21%
Vögel	1,1	1,3	1,7	1,5	-12%
Kleintiere	1,5	1,8	2,1	2,1	0%
Großtiere	4,6	4,8	4,9	7,0	+43%
Exoten	n.a.**	n.a.**	2,0	2,2	+10%

Im Vergleich zu 2005 hat sich die aktuelle durchschnittliche Verweildauer der aufgenommenen Tiere erhöht. Insbesondere Katzen (+21%) und Großtiere (+43%) sind in 2009 deutlich länger im Tierheim als in 2005.

Basis: Alle Tierheime \* bis 2009 einschl. ohne so genannte Kampfhunde \*\* wurde nicht erhoben

#### Abb. 91: Verweildauer der Tiere in den Tierheimen

Die Vermittlung von Tieren ist eine der Hauptaufgaben von Tierheimen. Je weniger Vermittlungen stattfinden, desto mehr Tiere werden langfristig in den Heimen verbleiben müssen. Abbildung 92 zeigt die Vermittlungsquote von Tieren auf. Natürlich ist es auch immer abhängig von dem jeweiligen Tierheim und seiner Öffentlichkeitsarbeit selbst, wie erfolgreich vermittelt werden kann. Trotzdem sprechen die Zahlen hier eine deutliche Sprache: die Anzahl der nicht vermittelten Tiere sank bei Großtieren, stieg aber bei allen anderen. Während bei Hunden, Katzen und den Kleintieren die Rate um im Schnitt ca. 30% stieg, waren es bei den Exoten signifikante 200%.





## Anzahl der nicht vermittelten Tiere in deutschen Tierheimen – Hochrechnung\*\* –

Mafo-Institut

Es wurden nicht vermittelt ...	1995	1999	2005	2009	Veränderung in % 2005 vs. 2009
Hunde	25.200	26.700	21.400	25.600	+20%
Katzen	26.100	29.700	30.100	35.900	+19%
Vögel	5.000	5.000	3.100	4.500	+45%
Kleintiere	5.700	9.400	7.800	10.900	+40%
Großtiere	200	200	500	300	-40%
Exoten	n.a.*	n.a.*	400	1.200	+200%
<b>Summe</b>	<b>62.200</b>	<b>71.500</b>	<b>63.300</b>	<b>78.400</b>	<b>+24%</b>

Anmerkung: Universum für Hochrechnungen sind ca. 375 (1995), 447 (1999), 436 (2005) bzw. 514 (2009) Tierheime, die Tierschutzvereinen gehören.

Im Vergleich zu 2005 wurden in 2009 24 % mehr Tiere nicht vermittelt. Insbesondere die Tierarten Vögel, Kleintiere und Exoten weisen deutlich schlechtere Vermittlungsraten als 2005 auf.

Basis: Alle Tierheime

\* wurde nicht erhoben \*\* gerundete Werte

**Abb. 92: Die nicht zu vermittelten Tiere haben sich in fünf aus sechs Kategorien erhöht**

## 6.2. Reptilienauffangstation

Die besuchte Reptilienauffangstation ist eine der größten und ältesten offiziellen Auffangstationen speziell für Reptilien in Deutschland. Die Mitarbeiter der Auffangstation stellten der Autorin aussagekräftige Daten zur Verfügung. Diese Daten finden sich in den folgenden Abbildungen und Tabellen dargestellt. Dabei wird deutlich, dass die Aufnahmezahlen seit 2001 um ca. 350% angestiegen sind. Proportional dazu stiegen auch die Abgänge bzw. Abgaben an.

Abbildung 93 macht dies deutlich. Aufgeführt sind die Jahre 2000 bis Mai 2010.

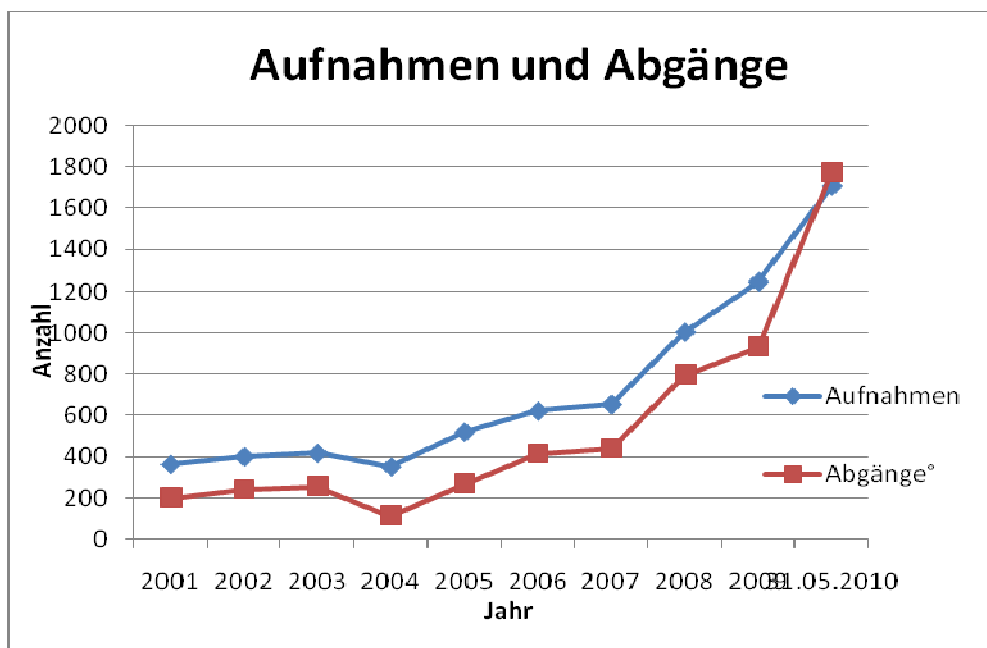
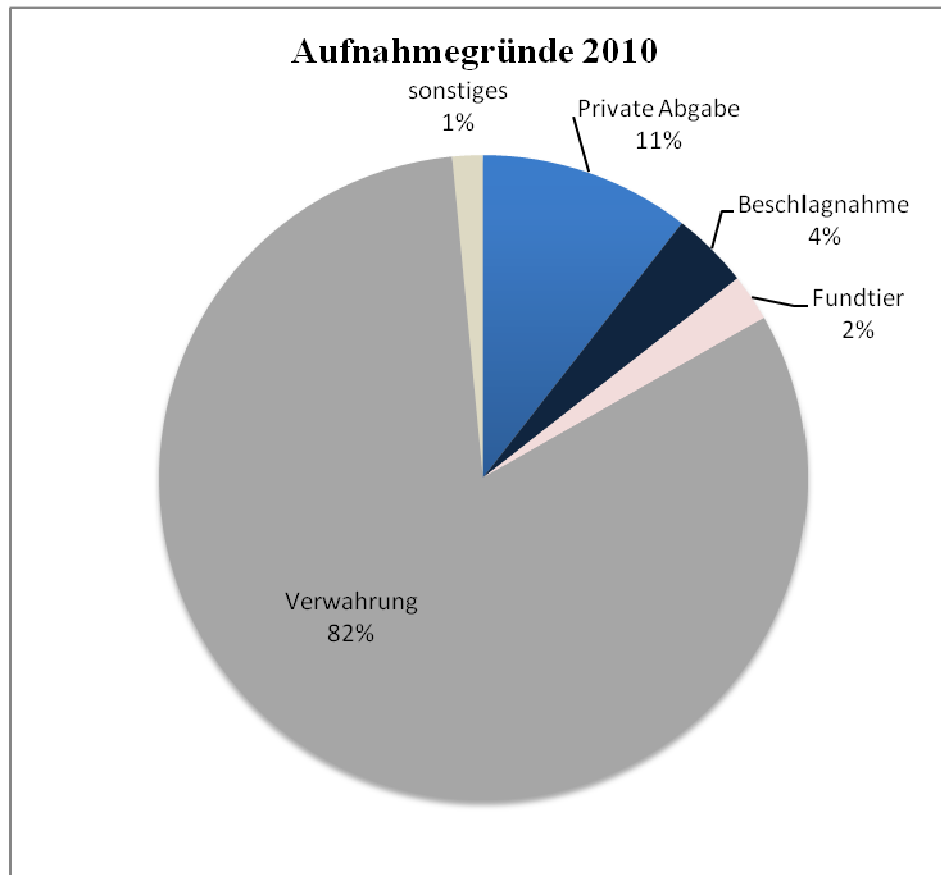


Abb. 94: Aufnahmen und Abgaben von 2001 bis Mai 2010

Die Gründe für eine Abgabe eines Tieres, auch eines Reptils, sind vielfältig. Einige davon wurden in der folgenden Grafik (Abb. 94) dargestellt. Es fällt auf, dass die Begründung oft als „sonstiges“ geführt wird. Leider erfolgt bei der Auffangstation momentan noch keine genauere Unterscheidung je nach Spezies und dem betreffenden Aufnahmegrund.

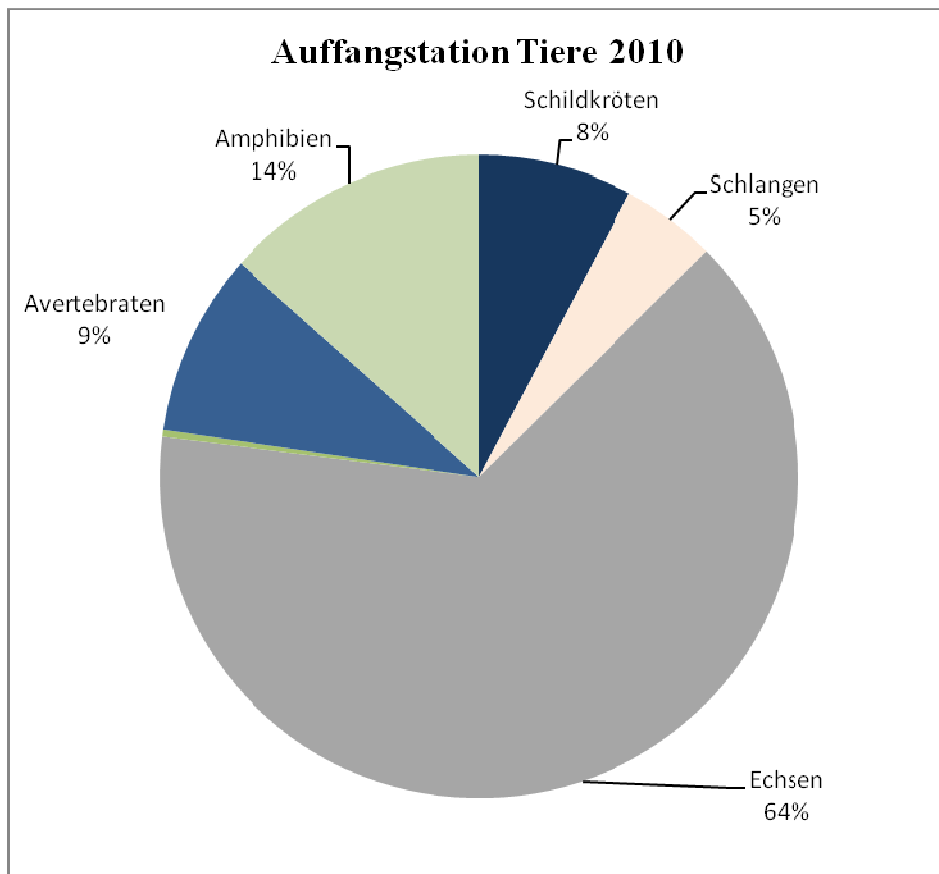
Bei „Beschlagnahme“ handelt es sich oftmals um Tierschutzfälle, bei denen durch einen Durchgriff des Amtes Tiere aufgrund schlechter Haltungsbedingungen oder ähnlichem beschlagnahmt werden mussten. Auch ein solch ungewöhnlicher Grund wie zum Beispiel ein Gefängnisaufenthalt des Besitzers fällt in diese Einteilung. Unter die Kategorie „Verwahrung“ fallen meist die Tiere, welche der Zoll an der Grenzeintrittsstelle beschlagnahmen musste. Gründe für eine Beschlagnahme des Zolls sind beispielsweise die fehlende oder fehlerhafte

Beschriftung von Sendungen, aber auch tierschutzrechtliche Bedenken oder Vergehen gegen das Artenschutzgesetz.



**Abb. 94: Aufnahmegründe im Jahre 2010**

Schließlich lassen sich die Aufnahmetiere noch in die verschiedenen Gruppen von Reptilien einteilen (vgl. Abb. 95). Dabei bildet die Gruppe der Echsen den größten Anteil von abgegebenen Tieren – fast zwei Drittel der Tiere sind Echsen verschiedenster Spezies.



**Abb. 95: Verteilung der Tiergruppen in der Auffangstation für Reptilien**

Schließlich sollten auch noch die Vermittlungszahlen etwas genauer untersucht werden – hier zeigt sich, dass im Jahre 2010 erstmals mehr Tiere vermittelt werden konnten als bis dahin zahlenmäßig aufgenommen worden waren. Natürlich entsprechen hierbei die Aufnahmetiere nicht exakt den Abgabetieren, sondern es handelt sich um eine Evaluierung des Gesamtbestandes.

Außer im Vergleich von 2003 zu 2004 wuchs die Zahl der aufgenommenen Tiere von Jahr zu Jahr stetig an – ein vorläufiger Höhepunkt zeichnete sich 2011 ab. In diesem Jahr wurden allein bis zum 31.Mai über 1700 Tiere aufgenommen – im Vergleich zum Vorjahr, wo innerhalb des gesamten Jahres etwas über 1200 Tiere in der Station landeten, ein enormer Anstieg der Aufnahmezahlen (vgl. Tab. 9).

**Tabelle 9: Aufnahmen und Abgänge von 2001 bis Mai 2010**

<b>Jahr</b>	<b>Aufnahmen</b>	<b>Abgänge</b>
2001	365	200
2002	402	240
2003	419	255
2004	353	112
2005	521	269
2006	623	415
2007	655	440
2008	1005	796
2009	1245	933
31.05.2010	1705	1774

Insgesamt lässt sich aus den oben angeführten Zahlen erkennen wie sehr die Abgabe von Reptilien insgesamt deutschlandweit und speziell in der Auffangstation zugenommen hat.

## **V. DISKUSSION**

Die Methode, wonach vorgegangen wurde, war an das jeweilig zu erforschende Feld angepasst. So wurden bei Import und Mortalitätsraten statistische Erhebungen herangezogen, wohingegen in solch breit gefächerten Bereichen wie Börsen oder Einzelhandel viel durch persönliche Beobachtung oder auch Fotodokumentation aufgezeigt werden konnte.

Gerade im Einzelhandel gab es keinerlei Kooperationsbereitschaft, was die Herangehensweise weiter erschwerte. Dementsprechend wurden hier extreme Daten herangezogen, was jedoch eine Beurteilung aller Bereiche unmöglich machte. Auch im Bereich Großhandel wäre es wünschenswert gewesen, mehr Händler besuchen zu dürfen. Der Internethandel musste aufgrund seiner Struktur rein durch Beobachtung beurteilt werden, die Tierheime lieferten im Gegenzug dazu sehr genaue Daten.

Insgesamt war eine einheitliche Methode für alle Bereiche weder zielführend noch machbar, so dass diese angepasste Vorgehensweise nach wie vor als das einzig probate Mittel scheint.

### **1. Import**

Der Import von lebenden Tieren hat in den letzten Jahren zweifellos eine Qualitätssteigerung in Hinsicht auf Tierschutz und Tierwohl erfahren. Dies geht zumindest aus den Aussagen einiger Großhändler und aus den wenigen verfügbaren Dokumenten des Frankfurter Flughafens hervor. Es ist jedoch in hohem Masse zu bedauern, dass der Autorin kein Zugang zu ankommenden Tiersendungen an Flughäfen gewährt werden konnte. Erst eine Überprüfung am Flughafen vor Ort würde alle Zustände und das volle Ausmaß der Importe aufzeigen. Auch wäre dann die Möglichkeit gegeben gewesen, Mortalitätsraten kausal einzuordnen, und mit den Ergebnissen von MORITZ und STEINMETZ zu vergleichen. Ebenfalls hätte man feststellen können, ob sich die Transportmodalitäten je nach Herkunftsland unterscheiden und ob eventuellen Missständen durch die IATA-Vorschriften überhaupt nachhaltig begegnet werden kann. Aufgrund der Weigerung der Behörden, die Autorin im Sicherheitsbereich der Flughäfen zuzulassen, wurde so eine große Chance der Datenerhebung und nachhaltigen Erforschung des Tierhandels, speziell Import, vertan.

Sehr zu begrüßen ist natürlich die akribische Aufzählung aller artengeschützten Tiere, die nach Deutschland importiert werden. Wie aufgezeigt wird dies vom BfN durchgeführt. Die Zahlen hier zeigen, dass nach wie vor große Mengen an artgeschützten Tieren importiert werden. Allgemein lässt sich sagen, dass ca. 10% der importierten Reptilien artgeschützt sind.



Diese Tatsache wirft hinsichtlich des Tier- und des Artenschutzes besondere weiterführende Fragen auf.

Im Bereich Artenschutz ist deutlich darauf hinzuweisen, dass die Entnahme von Tieren aus der Wildnis nach wie vor in großem Umfang geschieht<sup>49</sup>. Dies stellt natürlich eine der Ursachen für den Artenschwund dar. Zusätzlich sind die Zerstörung der Lebensräume und die zunehmende Verschmutzung vieler Landstriche oder auch die Bejagung einiger Spezies als zusätzliche Bedrohung für viele Reptilienarten zu nennen<sup>50</sup>.

Dies wirft in Hinsicht auf Reptilienhaltung in Privathand weiterführend ethische Fragen auf. Wenn man als Reptilienhalter ein in der Wildnis gefangenes Tier erwirbt, inwiefern macht man sich dann am Artenschwund „mitschuldig“? Kann man so ein Tier, das direkt aus seinem natürlichen Lebensraum kommt, überhaupt auch nur annähernd ein tiergerechtes Leben bieten? Und wie viele dieser Tiere überleben überhaupt diese Reise länger als lediglich einige Wochen? Diese ethischen Fragen können und sollen mit dieser Arbeit nicht beantwortet werden – die Ausrichtung war eine andere. Trotzdem müssen sie gestellt werden – auch um klarzustellen, dass eine Tierhaltung egal welcher Art immer mit Verantwortung einhergeht. Und diese Verantwortung beginnt nicht erst im heimischen Terrarium, sondern vielmehr am Ursprungsort des Tieres. Natürlich gilt diese Fragestellung für alle importierten Reptilien – nicht nur für die artgeschützten.

Abgesehen von Wildfängen gibt es wie gesehen auch viele Tiere, die aus sogenannten Farmen oder Ranches nach Deutschland verbracht werden. Die Zustände in diesen Einrichtungen sind aus Deutschland nur schwer bis unmöglich nachzuvollziehen. Das heißt, dass man hier davon ausgehen muss, dass die Tiere eventuell unter wesentlich schlechteren Bedingungen gehalten werden, als das in vergleichbaren Einrichtungen in Deutschland der Fall wäre, wo zumindest ein Tierschutzgesetz existiert. Da die Tiere im Handel eine reine Ware darstellen, wird es auch hier Züchter und „Vermehrer“ geben, die auf das Konzept „Masse statt Klasse“ setzen werden. Ebenfalls ist nicht nachzuvollziehen, inwiefern die Tiere wirklich alle Nachzuchten aus den Farmen oder Ranches sind. In einem TRAFFIC-Report aus dem Jahre 2009 wird vielmehr klar, dass anzunehmen ist, dass zum Beispiel ein Großteil der als Nachzuchten deklarierten Tiere aus Indonesien in Wirklichkeit Wildfänge sind, die umdeklariert werden<sup>51,52</sup>. Das wirft wiederum nicht nur Fragen nach den tierschutzrechtlichen Aspekten vor

---

<sup>49</sup> Vgl. [www.bfn.de](http://www.bfn.de)

<sup>50</sup> Vgl. [www.wissenschaft-online.de](http://www.wissenschaft-online.de)

<sup>51</sup> Nijman, V, Shepherd, C R (2009). Wildlife trade from ASEAN to the EU: Issues with the trade in captive-bred reptiles from Indonesia

<sup>52</sup> Engelhardt W R (1997) Das Ende der Artenvielfalt. Aussterben und Ausrottung von Tieren

Ort in den Anlagen, sondern auch sofort die Frage nach nachhaltigem Artenschutz vor Ort auf. Hier sollte jeder Käufer deutlich nachfragen, woher die Tiere stammen. Mit den aktuellen Strukturen im Handel ist es jedoch zu bezweifeln, dass es hier wirklich nachvollziehbare und durchschaubare Handelskanäle gibt, die dem Endkunden kenntlich gemacht werden.

Allgemein ist zu sagen, dass aus tierschutzrechtlicher Sicht mit den IATA-Vorschriften auf den Transporten einige Verbesserungen eingesetzt haben, die auch international wirken. Allerdings betrifft das lediglich Tiere, die schon Teil der Handelskette sind. Die Zustände vor Ort, die im weiteren Sinne ja ebenfalls zum Import zählen, sind undurchsichtig und in vielen Fällen mehr als wahrscheinlich nicht tierschutzgerecht. Die Prä-Mortalitätsrate scheint in einigen Fällen enorm hoch zu sein, so dass man sich ernsthaft die Frage stellen muss, ob ein Tier aus einer Einfuhr nach tierschutzrechtlichem Verständnis überhaupt erworben werden sollte.

Der große Bereich „Schmuggel“ konnte in dieser Arbeit nicht behandelt werden – der Rahmen würde dadurch gesprengt. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass auch der Schmuggel von Reptilien in den Ursprungsländern und für die Tiere selbst ein unglaublich großes Problem darstellt. Aber auch andere illegale Mechanismen sind der Autorin während der Recherche für diese Arbeit zur Kenntnis gebracht worden. So gab es zum Beispiel einige ernst zu nehmende Berichte, wo es um die Kennzeichnung der Tiere ging. Viele der heute gehandelten Arten waren noch vor einigen Jahren unbekannt in Deutschland oder kommen erst jetzt in Mode. Dementsprechend sind auch viele Amtsveterinäre oder Zollbeamte vor Ort an den Flughäfen nicht immer auf alle angelieferten Arten vorbereitet. So kommt es schnell zur Umgehung von, für manche Händler „lästigen“, CITES-Bestimmungen; die Tiere werden einfach als eine nicht gefährdete Art deklariert und eingeführt. In Wahrheit handelt es sich aber um höchst geschützte Arten, die jedoch von Zollbeamten nicht als solche erkannt werden können. Das Washingtoner Artenschutzabkommen wird umgangen und die Art steht ihrer Ausrottung noch näher. Schon anhand dieses Beispiels zeigt sich schnell, wie umfangreich die Problematiken im Bereich Handel sein können und zweifelsfrei auch sind. Wie gesagt ist jedoch das Hauptaugenmerk dieser Arbeit auf den legalen Handel innerhalb Deutschlands gerichtet, so dass eine weitere Diskussion der oben kurz skizzierten Problematiken nicht wirklich zielführend ist. Der Import von Reptilien stellt eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund der Poikilothermie der Tiere ist die Gefahr einer falschen Lagerung unterwegs hier mitunter noch größer als bei dem Transport von Säugetieren oder auch Vögeln. Bei zu kalten Temperaturen können die Tiere im schlimmsten Falle erfrieren, aber auch extreme Hitze können sie nur schwer kompensieren. Die tot angelieferten Pythons von Händler B (sh.

Kapitel III.2) starben vermutlich durch einen Hitzestau aufgrund der nicht ausreichenden Luftlöcher, und damit einer nicht erfolgenden Luftzirkulation. Hier ist noch zu erwähnen, dass diese Todesfälle für die Mitarbeiter des Händlers eine absolute Ausnahme darstellten und dies auch untereinander so kommuniziert wurde. Es ist hier also anzunehmen, dass so ein Vorfall sich nicht wiederholen wird.

Aber auch die Behältnisse, in denen Reptilien transportiert werden, stellen an die Lieferanten hohe Ansprüche, wenn sichergestellt sein soll, dass das Wohlbefinden der Tiere nicht mehr als unbedingt nötig eingeschränkt wird. Die Behälter und Variationen, die während der Datengewinnung für diese Arbeit dabei gesehen wurden, erfüllten nicht immer die Standards, auf die man hoffen würde. So war zum Beispiel zu bemängeln, dass Jungtiere der Spezies Grüner Leguan (*Iguana iguana*) in Jutesäckchen mit ca. 40 Tieren pro Stück transportiert wurden. Hier schien das Verletzungsrisiko enorm groß, auch stellt ein solcher Transport für die Tiere erheblichen Stress dar, da sie sich weder ausweichen, noch im Falle eines Kampfes sich entfernen können. Nun handelt es sich beim Grünen Leguan aber um eine relativ stressresistente Spezies. Würde man empfindlichere Tiere, wie zum Beispiel bestimmte Chamäleonarten, auf diese Weise transportieren, wäre die Verlustrate wesentlich höher. Leider ist davon auszugehen, dass diese Tatsache nicht durch eine vorherige Abwägung von artspezifischen Eigenschaften verhindert wird oder wurde, sondern ausschließlich deshalb, weil stressanfälliger Tiere früher in Massen starben. Da dies ein vor allem wirtschaftliches Problem war, wurden dann die Umstände auch freiwillig geändert. Tier- oder artenschutzrechtliche Bedenken spielen bis heute beim Import beim Händler und Lieferanten nur eine untergeordnete Rolle. Vielmehr scheint es, dass viele Transportmodalitäten nach dem Prinzip „try and error“ funktionierten.

Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass der Markt sich hier selbst regulieren wird – Spezies die sich als zu anfällig für Transport und Import herausstellen, werden einfach nicht mehr eingekauft. Dies ist jedoch aus Tierschutzsicht zu verurteilen – denn dabei wird es immer wieder zu hohen Verlustraten kommen, auch mit der Einhaltung der IATA-Bestimmungen.

Fehlende oder fehlerhafte Papiere stellen ebenfalls ein ernstes Problem auch im tierschutzrechtlichen Sinne dar. Wenn bei der Anlieferung Unregelmäßigkeiten auftreten, können die Tiere nicht schnellstmöglich weitergeschickt und damit auch nicht ausgepackt und (hoffentlich) tiergerecht untergebracht werden. Stress und eine fast als sicher anzunehmende Dehydratation aufgrund der langen Reise wirken auf viele der poikilothermen Tiere langfristig fatal. Je schneller also ein Transport beendet wird, desto besser für Wohlbefinden

und langfristige Überlebenschancen der Tiere. Da eine Umsetzung einer ganzen Sendung Tiere an den Flughäfen platz- und ausrüstungsbezogen nicht möglich ist, werden Sendungen, deren Herkunft, Anlieferungsadresse oder Besitzverhältnisse nicht gleich eindeutig und zweifelsfrei geklärt werden können, so meist in den ursprünglichen Behältnissen in temperierte Räume verbracht. Das Stresslevel ändert sich dadurch für die sich darin befindlichen Tiere wahrscheinlich ebenfalls – Geräuschpegel, Temperatur und Luftfeuchtigkeit sind in einer solchen Umgebung als nicht geeignet für Reptilien anzusehen. Dies führt natürlich zu Tierleid in erheblichem Umfang, und stellt tierschutzrechtlich ein Problem dar. Bedauernswerterweise sind hier dem kontrollierenden Tierarzt die Hände gebunden – weder gibt es die Räumlichkeiten noch ausreichende rechtliche Möglichkeiten, hier regulierend und nachhaltig einzugreifen. Die oftmals gestellte Frage, warum solche Sendungen nicht postwendend zurück geschickt werden, lässt sich schnell beantworten. Aus Tierschutzsicht ist dieses Vorgehen nicht tragbar: die Tiere wären noch deutlich länger unterwegs, und die Ankunft am Ursprungsort verheißt nicht automatisch eine bessere Unterbringung – eher dürfte das Gegenteil der Fall sein.

So stellen also nicht nur Wildfang, Zucht, Import und Transportzeiten große Probleme für die Tiere dar, sondern eben auch die räumlichen Hindernisse am Ankunftsflughafen.

## **2. Großhändler**

Die Branche ist durch einige Vorkommnisse bestimmt beunruhigt, und bemerkt auch einen Trend in der Politik, die Haltung von Exoten einzuschränken. Das alleine kann jedoch nicht als alleiniger Grund für die ablehnende Haltung gegenüber einer Zusammenarbeit mit der Autorin gewertet werden. Wie in jeder Branche gibt es auch hier „schwarze Schafe“, die nicht die Tiergesundheit oder das Wohlergehen der Reptilien an vordere Stelle stellen, sondern Gewinn. Der Gewinn wird auch auf diesem Markt durch billige Produktion erhöht. Billige Produktion bedeutet, dass größere Mengen Tiere mit weniger Mitteln und Aufwand gehalten werden. Auch Betriebskosten spielen eine große Rolle in einem Bereich, wo allein die Temperaturansprüche der Tiere nicht durch einfache Heizung erreicht werden können. Dazu kommen Kostenfaktoren wie Spezialbeleuchtung, Luftfeuchte oder auch gehobene Ansprüche von Reptilien an ihr Futter.

Es ist stark anzunehmen, dass zumindest ein Teil der ablehnend reagierenden Händler eine Intervention durch den Tierschutz oder auch durch offizielle Behörden befürchtete, und aus diesem Grund keine unabhängigen Zuschauer auf ihr Gelände lassen wollten. Diese Dissertation dient nicht dazu, diese Händler aufzudecken – dafür sind exekutive Organe

zuständig. Es soll allerdings ins Bewusstsein gerufen werden, dass es solche Händler nach wie vor gibt, auch aus dem Grund, dass es an einer geregelten und nachhaltig untermauerten übergreifenden Gesetzgebung noch in manchen Teilen mangelt. Der Vollzug ist hier oftmals überfordert. Nicht nur ist nicht jeder kontrollierende Amtstierarzt ausreichend geschult, um Reptilienhaltungen gleich welcher Größenordnung zu überprüfen. Auch ist im Falle einer größeren Beanstandung und der darauf folgenden eventuellen Herausnahme der Tiere die Frage nach dem weiteren Verfahren mit ihnen oftmals nicht zufriedenstellend zu beantworten. Aber auch die Überlastung vieler Amtstierärzte in ihrem täglichen Beruf ist als Quelle fehlender oder ungenügender Kontrollen zu nennen.

Im Großen und Ganzen kann den beiden besuchten Großhändlern ein einigermaßen zufriedenstellender tier- und tierschutzgerechter Umgang mit den Reptilien nachgewiesen werden. Allein schon aus ökonomischen Gründen ist ihnen eine hohe Qualität ihrer Ware wichtig. Einige Punkte sind aber trotzdem noch diskussions- und zum Teil auch kritikwürdig: Generell sollte immer eine Erfassung der DOA- Raten erfolgen. Dies würde es ermöglichen, schnell zu reagieren, wenn sich eine Spezies als nicht belastbar genug für den Handel herausstellt. Leider war eine solche Statistik nicht zu beschaffen. Ob es tatsächlich daran lag, dass die Zahlen nicht erfasst werden, oder ob sie nicht offen gelegt werden wollten, lässt sich nur schwer sagen.

Im Falle von Händler B kann die starke Einbindung des Besitzers natürlich viele Vorteile bringen – denkbar wäre, dass hier eine Art „familiäre“ Behandlung der Tiere erfolgt und eine Identifikation mit dem Individuum leichter fällt. Langfristig jedoch, vor allem wenn sich das Geschäft ausweiten sollte, kann ein solcher Betrieb nicht ohne festen Quarantäne- und Hygieneplan existieren. Hier sind viele Fehlerquellen in Haltung und Hygiene verborgen. Auch der Mangel an einer tierschutzgerechten Unterbringung für „Dauerbewohner“ ist hoch bedenklich und muss sofort abgestellt werden. Die Unterbringung über Jahre in einer Art Schublade vollkommen bar jedes Enrichments ist absolut abzulehnen, und stellt einen klaren Verstoß gegen § 2 TSchG dar.

Eine artgerechte langfristige Unterbringung wäre natürlich mit höheren Kosten verbunden. Es ist bemerkenswert, wie lange Schlangen in der Lage sind, eine solch suboptimale Lebenssituation zu tolerieren, ohne signifikante Krankheiten oder Stereotypen zu entwickeln. Dies ist jedoch kein Beweis dafür, dass diese Tiere nicht trotzdem erheblich leiden. Ebenso sollte überlegt werden, wie in Zukunft alle Tiere Zugang zu einer geregelten Lichtquelle haben – denn es gibt keine Garantie dafür, dass die Boxen im Turnus korrekt umgestapelt werden. Auch eine Unterbringung nur für wenige Wochen entbindet einen Händler nicht von

seiner Pflicht für ordentliche Umgebungsumstände zu sorgen. Hier wird der Tierschutz jedenfalls nicht groß geschrieben - der kontrollierende Amtstierarzt ist hier vor Ort gefragt, dies nicht nur anzumahnen sondern auch zeitnah umzusetzen.

Auch die Tatsache, dass kein computerbasiertes Warenwirtschaftssystem existiert, kann im Falle eines Ausfalls des Besitzers eventuell problematisch werden. Alle Transaktionen werden von ihm überwacht, und sind so ohne ihn nur schwer nachzuvollziehen. Allein die CITES-Regelung ermöglicht die zahlenmäßige Nachverfolgung der CITES-pflichtigen Tiere, was auch völlig legal und rechtmäßig ist. Allerdings wäre ein geregeltes System mit genaueren Angaben zu Ein- und Ausgang der Tiere wünschenswert. Auch eine Erfassung der Tiere ohne besonderen Schutzstatus wäre jedenfalls anzuraten. Nach momentanem Stand lassen sich jedenfalls Tiere nicht individuell verfolgen.

Die Todesfälle bei einem beobachteten Transport waren vom Händler nicht direkt beeinflussbar, und werden sich auf diese Weise schon aufgrund der engen Bindung an die Lieferanten wohl nicht wiederholen. Allerdings ist es zu kritisieren, dass es erst zu solch massiven und für die Tiere qualvollen Verlusten kommen muss, bevor die Transportkisten einwandfrei angepasst sind.

Es existierten keinerlei Daten über Erkrankungen oder Transportschäden bei Tieren. Dies ist aus Tierschutzsicht sehr zu bedauern – hier gäbe es eine reelle Möglichkeit, Ursachen für Mortalitäten oder Erkrankungen festzustellen und nachhaltig zu bekämpfen. Stattdessen drängt sich immer wieder das Bild von „try and error“ auf, das erst langfristig Konsequenzen zeigen kann.

Abschließend zu Händler B lässt sich sagen, dass zwar viel Eigenengagement herrscht, aber grundsätzlich mehr im Bereich des Tierschutzes getan werden muss.

Händler A benutzt, durch seine Größe fast zwingend bedingt, ein Warenwirtschaftssystem, in dem Todesfälle allerdings nicht extra aufgeführt werden. Dies ist zwar aus Sicht des Tierschutzes nicht primär problematisch, aber es führt natürlich dazu, dass Mortalitätsraten, auch speziesabhängig, nicht sofort objektiv erfasst werden können. Da die Besitzer und auch der Tierarzt natürlich ein gesteigertes Interesse an der Überlebensfähigkeit der Tiere haben, haben sich allerdings über einige Jahre Erfahrungswerte angesammelt, die dazu geführt haben, allzu stressanfällige und damit schnell verendende Spezies nicht mehr zu importieren (z.B. kleine Echsenarten, nach MORITZ, 1994), bzw. zu handeln. Das ist an sich zu begrüßen, ist aber wie gesagt eine rein subjektive Maßnahme. Bevor also ein Einkaufsstopp für eine bestimmte Spezies erlassen wurde, mussten erst zahlreiche Tiere sterben.



Fraglich ist bei diesem Händler auch, wo auf Dauer die unverkäuflichen oder nicht gefragten Tiere verbleiben. Natürlich werden viele zur weiteren Zucht herangezogen, aber sind es wirklich alle der Tiere? Und wie verhält es sich zum Beispiel mit Tieren die eine Verstümmelung durch einen Artgenossen o.ä. erlitten haben, und so schwer oder gar nicht verkäuflich sind? Hier wäre auch die Politik gefragt, eine deutliche, nachvollziehbare Regelung zu erschaffen, die von den ausführenden Amtsveterinären auch anwendbar ist. Allerdings ist auch der Händler in der Pflicht, hier die bestehenden Gesetze einzuhalten – in erster Linie natürlich, dass das Töten eines Tieres ohne ausreichenden Grund nicht erlaubt ist. Eine eventuelle Unverkäuflichkeit eines Tieres stellt keinen solchen Grund dar. Die Anlagen des Händlers waren in ihrem Aufbau grundsätzlich im Sinne des Tierschutzgesetzes, auch die freiwillige Einhaltung einer zwei- bis vierwöchigen Quarantänezeit ist sehr zu begrüßen.

Abschließend sei gesagt, dass die besuchten Großhändler als einigermaßen gute Beispiele gelten können für den Umgang mit großen Mengen an Tieren im Bereich Handel. Leider ist es als sicher anzusehen, dass diese beiden Firmen im oberen Bereich anzusiedeln sind, was Qualität und Tierschutzgedanken angeht. Viele andere Firmen werden anders agieren, und versuchen so billig wie möglich zu handeln. Dies nachzuweisen ist durch die verschlossene Haltung der Branche nicht möglich, aber auch eventuelle positive Aussagen können so nur bedingt getroffen werden. Allgemein wäre es einigen Händlern anzuraten, mit Tierschutz und Behörden zusammenzuarbeiten, um sich langfristig weniger angreifbar zu machen. Vor allem diejenigen, die sich gegen die wirklichen schwarzen Schafe abheben wollen, sollten beginnen, sich neu zu positionieren.

### **3. Einzelhandel**

Der Einzelhandel stellte sich als fast unmöglich zu beurteilen heraus. Am auffälligsten bei der Datenrecherche war die absolute und umfassende Ablehnung jedweder Kooperation durch große Franchise-Unternehmer in Bezug auf Datensammlung oder auch nur offene Kommunikation. Kleinere Betriebe zeigten sich zwar im persönlichen Austausch etwas offener; nur einer jedoch war überhaupt dazu bereit, sich schriftlich in einem Fragebogen zu äußern. Dies führte natürlich dazu, dass keinerlei Daten mit Hilfe des Fragebogens erhoben werden konnten und schließlich auf die Darstellung eklatanter Missstände zurückgegriffen werden musste. Dies wurde so entschieden, um die Extremfälle darzustellen. Diese Fälle sind ausdrücklich nicht die Norm, zeigen aber welche Ausmaße Missstände annehmen können. Wie schon in Kapitel III.3 dargestellt, erfolgte die Aufzeichnung und Dokumentierung der

Fälle durch die zwei benannten Sachverständigen. Die Daten wurden vor Abgabe an die Autorin so verändert, dass eine Anonymisierung der Daten sichergestellt war.

Die dargestellten Zustände sind nicht beispielhaft für eine ganze Branche – davon ist schon aus wirtschaftlichen Gründen auszugehen. Natürlich gibt es hervorragende Händler im Bereich Einzelhandel, die Tierschutz weit oben in ihrer Prioritätenliste stehen haben. Leider waren diese Händler aber entweder nicht befragt worden, oder sie waren nicht bereit, sich öffentlich zu ihren Geschäften zu äußern. Es ist anzunehmen, dass hier unter anderem befürchtet wurde, man könnte der Konkurrenz Daten an die Hand geben, die sich im Wettbewerb negativ auswirken würden. Bedauerlich ist und bleibt, dass so keinerlei positives Bild der Branche gezeichnet werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass die angegebenen Missstände kein Massenphänomen in der Branche darstellen.

Allerdings scheint es sich bei den Missständen auch nicht um absolute Einzelfälle zu handeln. Bemerkenswert ist, dass alle angeführten Händler über die Erlaubnis zum Handel nach § 11 des TSchG verfügen müssen. Diese Erlaubnis wird dann erteilt, wenn die Sachkunde der Person nachgewiesen werden kann. Dass dieser Nachweis offensichtlich keinerlei Aussagekraft darüber bieten konnte, dass auch tatsächlich Fach- und Sachkunde vorliegt, wird hier mehr als offensichtlich. Es ist auch fragwürdig, warum einige der Betriebe in solchem Umfang kontrolliert wurden, wenn schon bei einem Dritt- oder gar Viertbesuch auffallen musste, dass offensichtlich keinerlei Einsicht oder gar Schuldbewusstsein gegenüber der unhaltbaren tierschutzwidrigen Umstände herrschte. Hier wäre der Vollzug in vollem Umfang gefragt gewesen, die Missstände zu beseitigen oder anderweitige Maßnahmen einzuleiten. Natürlich lässt sich verstehen, dass nicht gleich ein Tierhalteverbot ausgesprochen wird, oder die Erlaubnis nach §11 TSchG entzogen werden kann. Es geht ja auch um die Existenz und Lebensgrundlage des jeweiligen Geschäftsinhabers. Allerdings kann mit diesem Argument nicht einfach jede Haltung geduldet werden. Im Falle des Kaimans ist der vollziehende und kontrollierende Amtstierarzt in der Hinsicht zu kritisieren, dass er jahrelang diese Zustände zuließ, bevor er sich Sachverständige zu Hilfe rief. So fand eine Verlängerung des Leidens dieser Tiere statt, die nicht nötig gewesen wäre. Es soll an dieser Stelle betont werden, dass dies nicht als generelle Kritik an den Amtstierärzten verstanden werden soll – durch ihre weitreichenden Aufgaben in verschiedensten Bereichen sind oft auch personelle Mängel als Grund für nachlässige Tierschutzkontrollen zu sehen. Allerdings muss sich jeder Veterinär dem Codex stellen, dass er oder sie der berufene Hüter und Schützer der Tiere ist. Dementsprechend darf gerade in Tierschutzfragen kein blinder Fleck bei Kontrollen entstehen.

Auch anzumehmen ist hier, dass oftmals keine wirkliche Sachkunde beim Veterinär zu den exotischen Tieren vorliegt. Da Reptilienmedizin oder gar Haltung zumindest bisher kaum Beachtung in den Lehrplänen der Universitäten finden, ist dies auch kaum verwunderlich. Eine generelle Grundkenntnis wird zwar inzwischen in der Ausbildung zum Fachtierarzt vermittelt, kann aber die Fülle an Aufgaben, vor die man dann bei einer Kontrolle gestellt ist, nur marginal erfüllen.

Die beschriebenen Fälle demonstrieren auch ein weiterführendes Problem bei solchen Mengen an nicht tierschutzgerecht gehaltenen Tieren: wohin sollen diese im Falle einer Beschlagnahme verbracht werden? Nicht jedes Tierheim in Deutschland nimmt überhaupt Reptilien auf, und die Situation in allen Heimen stellt sich inzwischen wie in den Kapiteln III.6.1 und III.6.2 gesehen, als beengt dar. Auch die Auffangstation für Reptilien in München musste inzwischen manche Tiere auslagern und lehnt die Aufnahme von zum Beispiel Schmuckschildkröten inzwischen aus Platzgründen grundsätzlich ab<sup>53</sup>. Solange es keine ausreichenden Möglichkeiten der Unterbringung gibt, können solche Zustände auch nicht befriedigend behoben werden, und dem kontrollierenden Tierarzt sind dadurch die Hände gebunden.

Eine Tatsache, die bei den Recherchen ins Auge fiel, war das enorm große Angebot an Reptilien in solchen Geschäften wie „obi“. Es ist mehr als fragwürdig, dass Tiere in Baumärkten oder Einkaufszentren anderer Art angeboten werden. Reptilien, welche nicht domestiziert sind, und oftmals als Wildfänge ins Land kommen, sind nach Meinung der Autorin überhaupt nicht dazu geeignet, in einem solchen Rahmen verkauft zu werden. Auch ist hier deutlich anzuzweifeln, dass es in so einer Umgebung zur ordentlichen und informativen Vermittlung von Sachkunde im Rahmen eines Verkaufsgesprächs kommt. Weder hat jeder der anwesenden Verkäufer eine § 11 Berechtigung – diese muss ja nur einer einzigen Person im Geschäft ausgestellt sein. Noch ist davon auszugehen dass der jeweilige Verkäufer überhaupt über Kenntnisse im Bereich der Reptilienhaltung verfügt.

Da eine Datensammlung im Bereich Mortalitätsraten beim Einzelhändler nicht ermöglicht wurde, kann und soll hier auch nicht spekuliert werden. Sagen lässt sich wohl nur, dass es, aus den Zahlen der vergangenen Jahre an neueröffneten Tierabteilungen zu schließen, ein lohnendes Geschäft ist. Wenn man dann noch bedenkt, dass manche Tiere nicht mehr als € 8,- im Verkauf kosten, wird einem erst klar, wie hoch die Marge zwischen Einkauf und Verkauf liegen muss, um zu lohnen. Welche Folgen so niedrige Preise auf die Kunden und ihre

---

<sup>53</sup> Vgl. Pressemitteilung der Auffangstation für Reptilien e.V. vom 08.03.2012

---

Einstellung zum lebenden Tier haben, ist spekulativ. Allerdings kann es nicht angehen, dass ein Tier für solche Dumpingpreise angeboten wird. Dies gilt in vollem Umfang natürlich auch für alle anderen angebotenen Tiere.

#### **4. Börsen**

Die Besuche der Börsen schufen für die Autorin ein einheitliches Bild der Zustände vor Ort. Es wurden wie beschrieben große und kleinere Börsen besucht, um die Bandbreite einigermaßen abdecken zu können. Dabei fiel auf, dass auf keiner einzigen Börse die Leitlinien korrekt umgesetzt wurden. Manche Verstöße gegen die BMELV-Regelungen waren weniger schwerwiegend als andere, aber in keinem einzigen Fall waren sie erfüllt. Dieses Ergebnis ist in seiner Deutlichkeit erschreckend. Nachdem im Jahre 2011 ein ausführlicher Bericht des Deutschen Tierschutzbundes<sup>54</sup> an alle verantwortlichen Landespolitiker geschickt worden war, war eigentlich davon auszugehen, dass zumindest auf dieser Ebene etwas passieren würde. Leider hat sich dies als eine Fehleinschätzung herausgestellt. Weder wurden die Börsen einheitlich kontrolliert, noch waren die Veranstalter selbst alle an einer solchen Kontrolle interessiert. Die Tatsache, dass ein Veranstalter einer solchen Börse nicht zwingend über eine Erlaubnis nach § 11 verfügen muss, gibt Anlass zur Sorge – wie soll ein Veranstalter die tierschutzgerechte Durchführung der Börse kontrollieren oder auch nur beurteilen, wenn er im Bereich Reptilien keine Sach- und Fachkunde nachweisen kann? Auch wurde vermehrt berichtet, dass schon aus Personalmangel Kontrollen nur sporadisch oder eben überhaupt nicht stattfänden. Dies gilt nicht für die großen Börsen, wie die „Terraristika“ in Hamm. Hier wird ein Großaufgebot an Veterinären gestellt. Leider stellte sich heraus, dass eine Börse dieser Größenordnung kaum bis überhaupt nicht überschaubar und damit auch nicht kontrollierbar ist. Auch Stunden nach der Eröffnung fanden sich noch Mängel aus Tierschutzsicht auf dem Gelände. So wurden verletzte und offensichtlich kranke Tiere angeboten, viele Behälter waren zu klein und die Tiere wurden frei herumgereicht.

Eine Verteilung der Börsenordnung an alle Aussteller fand nicht überall statt – so können natürlich wie auch immer geartete Regelungen zum Schutz der Tiere nicht befolgt werden – sie werden ja in manchen Fällen überhaupt nicht zur Kenntnis gebracht.

---

<sup>54</sup> Bericht zu Missstände auf Tierbörsen, Hrsg. Deutscher Tierschutzbund, 2011

Ein Anfassen der Tiere ohne Kaufabsicht fand auf allen besuchten Börsen statt. Teils wurden die Tiere zu Werbezwecken herausgenommen, in einem besonders extremen Fall wurde die Geschlechtsbestimmung per Sonde durchgeführt. Auch wurde öfter beobachtet wie Reptilien (vor allem Kornnattern oder Bartagamen, aber auch Chamäleons) Kindern zum anfassen überreicht wurden. Dies ist komplett abzulehnen. Nicht nur sind Reptilien als Wildtiere nicht daran gewöhnt, in irgendeiner Form gehandelt zu werden – auch ist es bei Kindern besonders problematisch. Viele Tiere flüchten bei Stress panikartig – auch vermeintlich an die Hand gewöhnte Tiere wie Bartagamen. Kinder können so eine Flucht praktisch nicht verhindern, und reagieren im Falle vielleicht selbst panisch.

Die Unterbringung für die Tiere birgt immer wieder Grund zur Kritik. Es ist erstaunlich, wie vehement sich viele Anbieter dagegen wehren, Reptilien einigermaßen tiergerecht unterzubringen. Eine Verweildauer von 8-10 Stunden in kleinen Behältern ohne die An- und Abfahrt stellt für die Tiere sowieso schon eine enorme Belastung dar. Wenn hier noch dazu kommt, dass die Behälter zu klein, unstrukturiert und völlig ohne Deckungsmöglichkeiten sind, muss ernsthaft hinterfragt werden, inwiefern hier irgendeine Art von Tierschutzaspekt überhaupt eine Rolle spielt. Die Behälter die zum Teil gesehen und dokumentiert wurden, machten es vielen Tieren unmöglich sich auch nur zu drehen. Von Bewegungen im herkömmlichen Sinne war überhaupt keine Rede. Wasser wurde praktisch keinem Tier angeboten – dies ist zwar nicht zwingend erforderlich, es wäre aber mehr als wünschenswert, wenn bei einer Börse im Sommer mit den entsprechenden Temperaturen wenigstens die Möglichkeit gegeben wäre.

Die Beschriftungen der Behälter waren in vielen Fällen fehlerhaft. Nicht nur führt dies zur Verwirrung der Kunden – auch kann so von einer überprüfbaren Einhaltung von Artenschutzvorschriften nicht gesprochen werden.

Ein weiteres enorm großes Problem stellen die gewerblichen Händler dar. Bei einem Verkäuferaufgebot von 600 plus ist ein regionaler oder gar nationaler Charakter einer Börse in keinsten Weise mehr gegeben. Wie soll Fachwissen vermittelt werden (was ja angeblich ein großer Bestandteil der Handels auf Börsen ist), wenn Ver- und Ankäufer nicht dieselbe Sprache sprechen? Dies ist als völlig unmöglich anzusehen. Von einem Informationsaustausch oder einer fundierten Beratung ist diese Art des Handels jedenfalls weit entfernt. Ein weiteres großes Problem bei den überregionalen gewerblichen Anbietern ist die Situation der Tiere selbst. Es ist mehr als anzuzweifeln, dass die Tiere zwischen einzelnen Terminen, die teilweise auch nur einen oder zwei Tage auseinander liegen, aus ihren Boxen in geeignete Habitate verbracht werden – dies könnte schon logistisch niemals geleistet werden.

Dies ist absolut abzulehnen. Nicht nur sind die Tiere dauerhaft einer absolut suboptimalen und nicht artgerechten Haltung ausgesetzt, sie müssen auch den Stress einer Börse an sich mehrmals pro Monat über sich ergehen lassen. Dass hier die Verlustraten gerade bei den stressanfälligen Tieren beachtlich sein dürften, kann leider nur als sicher angenommen, aber nicht einwandfrei bewiesen werden. Sie dürften aber, gerade bei den nicht „wertvollen“ Tieren, sehr hoch liegen.

Die Mortalitätsraten auf Börsen können nur geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass Tiere in nicht unerheblichen Mengen versterben – auch abhängig vom Preis und ihrer Popularität.- Auch hier gilt: es geht nicht darum alle Anbieter von Reptilien auf Börsen zu verurteilen. Es gibt auch in diesem Bereich verantwortungsvolle und dem Tierschutz zugewandte Personen. Doch leider zeigten die Kontrollbesuche der Börsen deutlich, dass eine solche Veranstaltung grundsätzlich nicht tierschutzgerecht durchgeführt werden kann. Dass die Leitlinien des BMELV, außer in Nordrhein-Westfalen, als nicht verbindlich gelten, spielt dieser Entwicklung in die Hände. Die Größe einer Börse ist dafür auch nicht ausschlaggebend – auf jeder Börse finden sich gewerbliche Händler, die Tiere wochen- wenn nicht monatelang von Veranstaltung zu Veranstaltung fahren.

Ein weiteres Phänomen, das hier nicht unerwähnt bleiben darf, ist die Zusammensetzung des Publikums. Während es früher laut Aussagen von Kennern der Branche noch hauptsächlich Fachpublikum mit Erfahrung zum wirklichen Informationsaustausch vor Ort war, sind es heute zu einem großen Anteil Familien mit Kindern, die solche Börsen besuchen. Es scheint, dass diese Besuche langsam einen Stellenwert einnehmen wie früher der Besuch im Zoo. Dies ist absolut abzulehnen. Auf einer Börse kann und wird gerade Kindern kein tiergerechter Umgang mit Reptilien demonstriert, es ist das Gegenteil der Fall.

Der Verkauf von Giftschlangen ist generell abzulehnen. Hier ist ein enormes Gefährdungspotential gegeben. Weder kann auf einer Veranstaltung dieser Art die Sachkunde des künftigen Besitzers überprüft werden, noch scheint es, dass die Tiere als das dargestellt werden, was sie sind – potentiell tödlich giftig. Eine auf der „Terraristika“ erworbene Monokelkobra entkam ihrem 19-jährigen Besitzer aus Mühlheim an der Ruhr (wo die Haltung verboten war) – die anschließende Suche nach dem Tier kostete ca. 100.000 Euro, unter anderem musste das komplette Mietshaus in dem der Besitzer wohnte, entkernt werden. Das Tier starb schließlich in einer Klebefalle. Dies belegt, dass hier anscheinend auch beim Kauf



---

eines tödlich giftigen<sup>55</sup> Tieres keinerlei Fachwissen, geschweige denn der Umgang mit einer solchen Schlange vermittelt wird.

Auch aus diesem Grunde ist abschließend festzustellen, dass diese Plattform für den Handel mit Reptilien aus tierschutzrechtlichen Aspekten komplett abzulehnen ist.

## **5. Internethandel**

Der Handel mit Tieren über Internetseiten ist generell abzulehnen. Weder kann eine zuverlässige Prüfung der Herkunft, noch eine der zukünftigen Haltung erfolgen. Dies gilt auch in vollem Umfang für den Handel mit Reptilien. Die Wege, die die Tiere nehmen, sind absolut undurchsichtig. Natürlich gibt es seriöse Händler, die über legale Kanäle funktionieren. Wie in vielen anderen Bereichen des Internethandels aber auch, ist hier die Dunkelziffer an illegalen Vorkommnissen als hoch einzuschätzen. Die privaten Verkäufe übers Web zeigen, dass ein Überangebot an manchen Spezies besteht, wie zum Beispiel an Bartagamen oder auch bestimmten Landschildkröten. Für diese werden Dumpingpreise verlangt, zum Teil werden sie sogar verschenkt. Andererseits werden hunderte bis mehrere Tausend Euro für seltene oder besonders gefärbte Tiere geboten – dies befeuert aber natürlich auch den Artenschwund in den Ländern selbst. Wenn die Nachfrage nach geschützten Arten groß genug ist, werden illegale Einfuhren zunehmen. Natürlich besteht diese Problematik bei den anderen Handelswegen auch – aber niemals im gleichen Umfang wie bei einem Handel über Internet, der weder einsehbar noch nachzuvollziehen ist. Auch kann hier kaum eine Behörde das nötige Personal stellen, um nachhaltig eingreifen zu können.

Fragwürdig ist ebenfalls, ob alle Händler in diesem Bereich über Quarantäneeinrichtungen oder Haltungsanlagen verfügen. Es ist eher anzunehmen dass die Tiere zum Teil direkt nach der Ankunft weiter geschickt werden. Dies bedeutet verlängerte Reisezeiten, Tiere in dehydriertem Zustand ohne die Möglichkeit sich zu akklimatisieren und die mögliche Verschleppung von Parasiten und Infektionskrankheiten. All das macht deutlich, dass ein Verkauf von Reptilien über diese Plattform als nicht tierschutzgerecht anzusehen ist, auch wenn es Ausnahmen geben mag.

---

<sup>55</sup> Vgl. [www.sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de)

## 6. Tierheime und Auffangstationen

Die Daten, die in Kapitel III.6 gesammelt werden konnten, sprechen eine deutliche Sprache. Nicht nur steigt die Zahl der Reptilien, die in Tierheimen aufgenommen werden, überexponentiell stark an, es werden auch deutlich mehr Tiere langfristig untergebracht. Die etwas differenzierteren Zahlen aus der Auffangstation für Reptilien machen dies noch deutlicher.

Offensichtlich überfordert die Haltung von Reptilien ihre Halter mehr, als die Haltung von Hunden oder auch Katzen – zwar werden auch hier insgesamt mehr Tiere abgegeben, aber in völlig anderen Dimensionen. Diese Zahlen stehen natürlich auch für andere Problematiken, als nur überforderte Halter. Wie in den Aufstellungen der Auffangstation gut zu sehen, werden viele der untergebrachten Tiere auch beschlagnahmt. Einer der Hauptgründe für eine solche Beschlagnahmung ist schlechte Haltung. Wenn dieses extreme Stadium erst einmal erreicht ist, kann keine Anpassung des Lebensumfelds des Tieres beim Halter mehr erfolgen, und es muss entzogen werden. Das stellt die unterbringende Station vor mehrere Probleme: die Tiere sind meist krank, unter-, mangel- oder fehlernährt, sie haben meist unter reizarmen Zuständen gelitten und müssen an ihren neuen Lebensraum behutsam herangeführt werden. Die räumliche Situation in fast keinem Tierheim ist darauf ausgelegt, eine größere Menge an Reptilien aufzunehmen – die technischen Anforderungen an die Gestaltung eines auch nur annähernd artgerechten Lebensraumes sind für viele Heime zu hoch. Trotzdem werden die Tiere natürlich aufgenommen, was aber wiederum auch im Tierheim ein nicht ideales Umfeld bedeuten kann. Die tierärztliche Versorgung der Tiere ist ebenfalls potentiell problematisch. Nicht jede Stadt, geschweige denn jedes Tierheim, verfügt über eine tierärztliche Betreuung, die sich mit der Versorgung und den Besonderheiten der Reptilien auskennt. So kann es also durchaus dazu kommen, dass die Tiere zwar in die neue Umgebung verbracht, dort aber aufgrund vom Geld- und Kenntnismangel ebenfalls unbefriedigend untergebracht sind.

Trotzdem werden die Heime und Auffangstation laut den Zahlen förmlich mit Reptilien „überschwemmt“ – dies führt in der Konsequenz natürlich zu Überbelegung von Terrarien. Es soll deutlich gesagt werden, dass hierfür natürlich nicht die Mitarbeiter der Tierheime verantwortlich sind! Vielmehr ist es zu begrüßen, dass nach wie vor so viele Tiere hier einen Anlaufplatz bekommen – die Zustände verbessert dies aber natürlich nicht.

Der Anstieg der Aufnahmezahlen lässt sich natürlich durch einen Anstieg der Haltungszahlen erklären. Aber auch die Tatsache, dass immer mehr Arten ins Land kommen, deren Haltung bei weitem nicht immer unproblematisch oder wissenschaftlich untermauert ist, spielt hier hinein. Auch muss bedacht werden, dass manche Reptilien durchaus ein Alter von 60 oder

mehr Jahren erreichen. Eine lebenslange Pflege und Unterbringung für solch ein Tier (z.B. griech. Landschildkröte) ist so kaum zu garantieren. Oft kommen Tiere in Heime, deren Besitzer vor ihnen verstorben sind. Auch diese Problematik ist aus tierschutzrechtlicher Sicht Grund zur Sorge.

Durch die vermehrten Aufnahmen steigen wie gesagt auch die Abgaben an – allerdings ist festzustellen, dass die Abgaben nicht im gleichen Umfang steigen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass mehr Reptilien in Tierheimen verbleiben, und damit die Platzsituation sich weiter verschärft. Wie zu sehen ist, hat sich auch die Verweildauer im Heim um insgesamt durchschnittlich 10% (2 Monate auf 2,2 Monate) erhöht.

Eine weitere Problematik aus ethischer Sicht soll hier kurz angesprochen werden: viele Schlangen fressen nur Lebendfutter, man kann sie also ausschließlich mit noch lebenden oder frisch toten Tieren füttern. Dies stellt viele Mitarbeiter im Tierheim vor eine einzigartige Fragestellung. Welche Tiere müssen als „Futter“ dienen, und welche Tiere sind Abgabtiere? Schließlich kann nicht einfach jedes abgegebene Tier zum Futtertier deklariert werden.

## **7. Zusammenfassen der Diskussion**

Die Fragestellung die am Anfang der Arbeit stand, nämlich wo die Mengen an Reptilien verbleiben, konnte mit den vorliegenden Daten nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Die Tatsache, dass die Datenerfragung erschwert bzw. unmöglich gemacht wurde, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch dies eine Aussage mit Tragweite ist.

Die Branche ist undurchsichtig und, zumindest für Außenstehende, uneinsehbar. Die gehandelten Tiere sind „Massenware“, sie werden nicht individuell gehandelt, sondern zum Teil sogar nach Gewicht berechnet. Dies führt zu einigen Missständen bei Handel und Transport, auch weil die Marge zwischen Ein- und Verkauf natürlich für einen Händler möglichst groß bleiben muss. Dennoch ist anzunehmen, dass Groß- und Einzelhändler schon aus rein ökonomischen Gründen eine Begrenzung der Verluste anstreben. Dies geschieht schon vereinzelt, und wird in Zukunft wohl noch weiter zunehmen, zum Beispiel durch eine Betreuung der Bestände durch einen fest angestellten Tierarzt, oder ein ausgeklügeltes Hygienemanagement. Der weitere Handel auf Börsen oder Internetplattformen ist teilweise höchstgradig tierschutzwidrig, aber auch hier muss der Händler am Schluss auf seine Kosten kommen – auch hier wird ein Handel der sich nicht lohnt, nicht stattfinden.

Die Tiere verenden also zwar in großer Stückzahl, aber nicht in überwiegendem Maße im Handel.

Wo also verbleiben die Mengen an Reptilien?

Die Antwort muss im logischen Umkehrschluss lauten: beim Halter selbst. Dort allerdings leben sie nicht, wie man hoffen möchte, ein langes Leben – sonst wären die Importzahlen nicht auf dem steigenden Ast, sonst würden keine Züchter mehr verkaufen können, sonst wären Börsen nicht in diesem Maße besucht wie sie es sind. Nein, die Tiere verenden in großem Stile und in ungeahnten Mengen beim Privathalter. Auch wenn es dazu nur wenig Forschung gibt (KIRMAIR, 1994), ist es nach den vorliegenden Zahlen mehr als deutlich, dass der Markt noch lange nicht gesättigt ist. Dies kann nach den Erkenntnissen, die teilweise gewonnen wurden, nur zu oben genanntem Schluss führen.

Weder sind die Tiere individuell erfasst, noch werden die Todesfälle aufgezeichnet. Auch bei den geschützten und damit theoretisch meldepflichtigen Tieren gibt es kaum ein funktionierendes Meldesystem – die Behörden sind vollkommen überlastet und können schon aus personellen Gründen hier gar nicht mehr kontrollierend, geschweige denn regulierend, arbeiten.

Dies ist aus Tierschutzsicht eine Katastrophe. Tausende Reptilien verenden jährlich unbemerkt in schlechter Haltung, verhungern oder sterben an Krankheiten, die sie teils schon aus ihren Ursprungsländern mitgebracht haben, und welche durch schlechte Bedingungen, Stress auf dem Transport oder ungenügende Haltung getriggert werden.

Die Regelungen, die bisher existieren, sind in der Theorie in manchen Fällen ausreichend, so zum Beispiel die IATA-Vorschriften. Da diese aber nicht überall eingehalten werden, ist hier schon eine Grundproblematik verborgen.

Auf anderen Gebieten ist die rechtliche Regelung mehr als unbefriedigend, so zum Beispiel bei den Vorgaben für Börsen: diese sind nicht verbindlich, können so nicht durchgesetzt werden und gehen aus Tierschutzsicht auch nicht weit genug.

Völlig unzureichend ist die Regelung im Bezug auf den gewerblichen Handel mit lebenden Tieren per Internet. Kontrollen und Eingreifen sind hier kaum bis gar nicht möglich, außer der Händler entscheidet sich dazu, seine Daten offen zu legen. Den Privathandel wird man leider niemals vollständig unterbinden können, selbst wenn das Verkaufen von Tieren auf diesem Wege untersagt würde.

Abschließend ist festzustellen, dass der Handel mit Reptilien nicht zufriedenstellend geregelt ist, und die bestehenden rechtlichen Regelungen im Einzelfalle auch schwer durchsetzbar sind. Dies führt zu nicht tierschutzgerechten Umständen auf breiter Ebene, und ist aus Sicht des Tierschutzgesetzes ein bedauernswerter und nicht zeitgemäßer Zustand.

## 8. Ausblick

Es ist leider davon auszugehen, dass sich die Zustände im Handel nur langsam, wenn überhaupt, verändern werden. Dafür bräuchte es nachhaltige und straffere Regelungen und Gesetze.

Der Import von Reptilien, deren Herkunft nicht zweifelsfrei geklärt werden kann, muss untersagt werden. Darüber hinaus sind Transportzeiten zu begrenzen und an den entsprechenden Flughäfen ausreichende Quarantänestationen für die beschlagnahmten Tiere zu errichten.

Importeure müssen verbindlich zur Einhaltung bestimmter Quarantänezeiten verpflichtet werden. Der Einkauf und die Einfuhr von Wildfängen (wie bei den Wildvögeln auch) sollte dringend untersagt werden; natürlich aus anderen Gründen als bei dem Importverbot für wild gefangene Vögel.

Der Einzelhandel soll, soweit man den wenigen Angaben glauben kann, viel strenger und engmaschiger kontrolliert werden. Das würde allerdings dazu führen, dass man auch mehr Unterbringungsmöglichkeiten für diejenigen Tiere schaffen müsste, die aus einer unzureichenden Situation herausgenommen werden, wie zum Beispiel der genannte Kaiman. Es finden sich hier noch weitere Problempunkte, die dringend geändert werden müssten.

So wäre es zum Beispiel von Vorteil, wenn die Erlaubnis nach § 11 TSchG alle paar Jahre wiederholt werden müsste, und zwar für alle Arten, die gehandelt werden, einzeln.

Ebenso müsste es für vollziehende Amtsveterinäre deutlich mehr Möglichkeiten geben, sich über Reptilien kundig zu machen – dies beginnt schon in der Ausbildung zum Tierarzt an den Universitäten. Darüber hinaus müssen die Regelungen, die das Halten von gefährlichen Tieren betreffen, bundesweit vereinheitlicht werden – sonst wird sich niemals ein Gleichgewicht einstellen lassen. Wie soll man einem Bewohner Hessens plausibel erklären, dass er ein Tier nicht halten darf, welches hingegen ein Berliner oder Saarländer ohne jede Einschränkung erwerben und besitzen kann?

Der Handel von Reptilien auf Börsen lässt sich nach Auffassung der Autorin nicht tierschutzgerecht regeln – auch eine Verbindlichkeit der BMELV-Leitlinien könnte nicht alle Brennpunkte klären, und es wären nach wie vor gewerblichen Händlern Tür und Tor geöffnet. Dementsprechend sollten, um alle tierschutzrelevanten Missstände zu beseitigen, Reptilienbörsen untersagt werden. Natürlich lässt sich ein solches Verbot schwer umsetzen, zumindest in naher Zukunft ist nicht damit zu rechnen. In der Zwischenzeit sollte dafür gesorgt werden, dass die Regionalität der Börsen wiederhergestellt wird. Gewerbliche Händler aus dem Ausland sind aus den Börsen auszuschließen, so könnten wenigstens die

größten Missstände angegangen werden. Ein reptilienerfahrener Tierarzt sollte verpflichtend auf jeder Börse anwesend sein.

Der Handel mit giftigen Tieren sollte schon aus Gründen der öffentlichen Sicherheit verboten werden. Die BMELV-Leitlinien müssen bundesweit als verbindlich geltend gemacht werden, auch um den Vollzug zu stärken.

Beim Internethandel gestaltet sich alles sehr schwierig. Natürlich wäre es ideal, wenn der Handel mit lebenden Tieren per Internet untersagt würde – dies ist allerdings für mehr als utopisch anzusehen. Die Internationalität des Handels und die Handelsfreiheit machen dies mehr als unwahrscheinlich. Dementsprechend sollte darauf geachtet werden, die Händler, die sich offen präsentieren, stark zu kontrollieren, und auch hier eine verbindliche Quarantäneregelung für Importe zu fordern.

Die Situation der Tierheime lässt sich nur schwer verbessern, da die meisten sich hauptsächlich mit Spenden und der Arbeit von Freiwilligen über Wasser halten. Wünschenswert wäre natürlich eine flächendeckende Verbreitung von staatlich geförderten Auffangstationen, da es sich hier ja auch um Belange der Öffentlichkeit handelt.

Schlussendlich muss darüber nachgedacht werden, ob es nicht sinnvoll wäre, einen Sachkundenachweis für die Haltung eines jeden Tieres vom Privathalter zu fordern. Gerade bei anspruchsvollen Tieren wie Reptilien müsste dies obligatorisch sein, aber auch bei Haustieren wie Hund oder Katze sollte dies ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Dies würde zumindest Spontankäufe und unüberlegte Entscheidungen verhindern.

Gleichzeitig muss der Vollzug personell und mitteltechnisch stärker unterstützt werden. Auch sollte die Gesetzgebung dahin wirken, dass hier eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Zuständigkeiten und Bezirken ermöglicht wird. Dies würde natürlich auch die Erstellung einer gemeinsamen Datenbank oder ähnlichem bedeuten, so dass schnell und übersichtlich zusammengewirkt werden kann.

Abschließend muss festgestellt werden, dass die Zustände im Handel, trotz der Verankerung des Tierschutzgesetzes im Grundgesetz und der damit verbundenen Konsequenzen, erschreckend uneinheitlich und manchmal schlichtweg „katastrophal“ sind. Es muss hier schnell und zielgerichtet eingegriffen werden. Die Zahl an in Privathand verendeten Reptilien kann nur geschätzt werden – es sind in jedem Falle einige zehntausend zu viel. Solange sich hier nichts ändert, muss davon ausgegangen werden, dass weiterhin Hunderttausende an Tieren importiert, gezüchtet und verkauft werden, um dann einen Tod ohne vernünftigen Grund zu sterben.

## VI. ZUSAMMENFASSUNG

Der deutsche Handel von Reptilien unter tierschutzrechtlichen Aspekten ist bisher kaum erforscht worden. Es stellte sich anfangs die Frage, wo die großen Mengen an importierten und in Deutschland nachgezüchteten Reptilien final verbleiben, da eine Verlangsamung des Trends nach oben nicht abzusehen ist.

Die Zunahme an Zoofachhandlungen, die Reptilien verkaufen, die steigende Popularität von Börsen und die vermehrte Aufnahme von Reptilien in Tierheimen bestärken die Frage nach dem Verbleib der Tiere eher, als dass sie sie beantworten.

Zur Gewinnung von Daten wurden Großhändler besucht, Einzelhändler befragt, viele Gespräche mit Sachverständigen und Experten geführt, Börsen kontrolliert, Fachtagungen besucht und schließlich auch die Daten aus Tierheimen und Auffangstationen ausgewertet und interpretiert.

Das Ergebnis zeigt einen Mangel an tierschutzgerechtem Umgang mit den Reptilien auf, und zwar in allen untersuchten Bereichen.

Beim Import kommt es trotz der IATA-Vorschriften immer wieder zu Verlusten. Beim Großhandel kann nur bedingt ein tiergerechter Umgang mit den Tieren nachgewiesen werden – der Großteil der Branche ist nicht einsehbar.

Der Einzelhandel mit Reptilien ist vollkommen unübersichtlich. Der Verkauf von Reptilien in Baumärkten und Einkaufszentren führt zu einer falschen Wahrnehmung der Bevölkerung, was die Bedürfnisse der Tiere angeht. Ebenso verhält es sich mit Börsen, wo Tiere als Massenware zu Tausenden zum Teil regelrecht „verschleudert“ werden.

Der Verkauf von Tieren via Internet ist abzulehnen, da hier Arten- oder Tierschutz überhaupt nicht mehr nachvollzogen werden kann. Der Vollzug ist überlastet und oftmals fachlich nicht qualifiziert. Die Unterbringung in Tierheime stellt alle Beteiligten auf weitere harte Proben, auch hier kann es keine zufriedenstellende Lösung im Tierschutzsinne geben, solange nicht die Struktur geändert wird.

Eine nachhaltige und umfassende Änderung bei Gesetzen, Regelungen und in der Politik ist gefordert.



## **VII. SUMMARY**

### **The German trade with reptiles under the aspects of animal welfare laws**

The German trade with reptiles under the aspects of animal welfare laws has barely been analyzed under scientific guidelines. In the beginning of this thesis the question existed, where all the reptiles, being traded, imported into and bred in Germany in great numbers, remain? The rising number of pet shops selling reptiles, the increasing popularity of trade fairs and the growing admission into animal shelters are emphasizing that question, not answering it.

To collect data, the author visited professional distributors, consulted with merchants in the pet store business, interviewed industry experts, controlled trade fairs, attended experts symposia and finally extracted and interpreted data from animal shelters regarding the admission of reptiles.

The result showed a shocking lack of animal-welfare-friendly handling, in all the examined areas.

During the import of reptiles, due to IATA guidelines, mortalities arise. Only for a fraction of professional distributors an animal-welfare-guided treatment can be affirmed – the biggest part of the industry is non-transparent

The distribution of reptiles in retail is absolutely unclear. The sale of these animals in home-improvement stores or malls is not acceptable, and adds to the misinformation of future owners and their awareness of reptile husbandry. The same argument arises against the sale and trade of live reptiles on trade fairs. The needs of the animals are not met properly in such an environment.

The distribution of any live animals via internet is also unacceptable, since a reconstruction of animal welfare, protection or species conservation is impossible. The executing organs are mostly overworked and sometimes under qualified. Accommodation in animal shelters presents more problems to employees, even here a satisfying solution within the meaning of animal protection and welfare cannot be found.

A sustainable, lasting and all-embracing solution has to be found in laws, politics and society.

---

## VIII. LITERATURVERZEICHNIS

### 1. Literaturverzeichnis

**Auliya M (2003).** Hot Trade in cool Creatures – A review of the life reptile trade in the European Union in the 1990's with a focus on Germany. A TRAFFIC Europe Report

**Cheylan M (2001).** Testudo hermanni GMELIN, 1789 – Griechische Landschildkröte. Uwe Fritz (Hrsg.): Schildkröten (Testudines) I, Bd. 3, S. 179–289

**Denzer W (1986).** Die Herpetofauna Südfloridas. Teil 2 Die disjunkten Populationen tropischer Reptilien und Amphibien im Süden Floridas: S. 23–26

**Engelhardt W. R. (1997).** Das Ende der Artenvielfalt. Aussterben und Ausrottung von Tieren. Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft)

**Engler M, Parry-Jones R (2007).** Opportunity or Threat – The role of the European Union in global wildlife trade. A TRAFFIC Europe Report

**Grißhammer K, Köhler G. (2000).** Leopardgeckos, Pflege - Zucht - Erkrankungen – Farbvarianten, Herpeton Verlag

**Kirmair R (1994).** Untersuchungen zur Terrarienhaltung von Reptilien unter besonderer Berücksichtigung des Tier- und Artenschutzes, Dissertation, Institut für Tierhygiene, Verhaltenskunde und Tierschutz der Tierärztlichen Fakultät, Ludwigs-Maximilians-Universität München.

**Henkel F-W, Knöthig M, Schmidt W (2000).** Leopardgeckos, Natur- und Tierverlag

---

**Hoover C (1998).** The U.S. Role in the International Live Reptile Trade: Amazon Tree Boas to Zululand Dwarf Chameleons. TRAFFIC North America

**Masurat G (2005).** Vermehrung von Chamäleons, Herpeton Verlag

**Moritz J (1994).** Untersuchungen zur Transportmortalität vom per Luftfracht importierten Reptilien und Amphibien – Radolfzell (Staatliches Veterinäramt)

**Nijmann V, Shepherd C R (2009).** Wildlife trade from ASEAN to the EU: Issues with the trade in captive-bred reptiles from Indonesia

**Rogner M (2005).** Echsen – DATZ Terrarienbücher, Ulmer Verlag

**Ross C A (Hrsg., 2002).** Krokodile und Alligatoren - Entwicklung, Biologie und Verbreitung, Orbis Verlag

**Steinmetz M, Pütsch M, Bisschopnik T (1998).** Untersuchungen zur Transportmortalität beim Import von Vögeln und Reptilien nach Deutschland Hrsg. Bundesamt für Naturschutz (BfN)

**Williams T (1999).** The terrible turtle trade, Audubon 44, Vol. 101, 2. 1.3.99

**Wilson S, Swan G (2008).** A complete guide to the reptiles of Australia, New Holland Publishers, Australia, S. 350-351

## **2. Filmmaterial**

**Köhler G (2004).** Der Grüne Leguan im Terrarium, Herpeton Verlag, Laufzeit 40 min.

### **3. Rechtstexte, Verordnungen, Gutachten und Richtlinien**

**Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006** (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist

**Kommentar zum Tierschutzgesetz**, Hirth, Maisack, Moritz, 2.Aufl. 2007

**Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005** (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) geändert worden ist

**Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009** (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist

**Convention on International Trade in Endangered Species (CITES) of Wild Fauna and Flora**, Signed at Washington, D.C., on 3 March 1973 , Amended at Bonn, on 22 June 1979, "**Washingtoner Artenschutzabkommen**"

**VERORDNUNG (EG) Nr. 338/97 DES RATES** vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1)

**Verordnung (EG) Nr. 865/2006 der Kommission**, mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 166 vom 19.6.2006, S. 1). Geändert durch: Verordnung der Kommission (EG) Nr. 100/2008

---

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1/2005 DES RATES** vom 22. Dezember 2004  
über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden  
Vorgängen sowie zur Änderung der **Richtlinien 64/432/EWG** und **93/119/EG**  
und der **Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (ABl. L 3 vom 5.1.2005, S. 1)** Berichtigt  
durch: C1 Berichtigung, ABl. L 113 vom 27.4.2006,  
**Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten,**  
Vom 1. Juni 2006, BMELV

**Tierschutztransportverordnung vom 11. Februar 2009 (BGBl. I S. 375)"**

**Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien** vom  
10.01.1997, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und  
Landwirtschaft (BMELV)

**Checkliste für die Beurteilung von Terrarienabteilungen im Zoofachhandel:**  
Reptilien, Merkblatt Nr. 47, Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

**Richtlinien für Reptilienbörsen, Merkblatt Nr. 69,** Tierärztliche Vereinigung  
für Tierschutz e.V.

#### **4. Internetlinks**

**www.bfn.de** - aufgerufen am 06.02.2012, bzw. am 12.10.2011  
(<http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/cites/2008.pdf>)  
(<http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/cites/2010.pdf>)

**www.care2.com**, zuletzt aufgerufen am 27.02.2012  
(<http://www.care2.com/causes/global-exotics-appeal-denied-26-000-animals-won-t-be-returned-to-hellhole.html>)

**www.chrysemys.com**

---

**www.iata.org**

**www.reptile-database.de**

**www.terraristik-forum.lu** - aufgerufen am 02.07.2010

(<http://terraristik.phpbb3.com/forum/76499076nx40243/termine-f96/reptilienboerse-2010-termine-t650.html>)

**www.sueddeutsche.de** - aufgerufen am 02.03.2012

(<http://www.sueddeutsche.de/panorama/monokelkobra-ist-tot-giftiger-wurm-mit-zunge-1.6431>)

**www.wissenschaft-online.de** - aufgerufen am 10.03.2011

(<http://www.wissenschaft-online.de/abo/lexikon/biok/1095>)

www.zzf.de, zuletzt aufgerufen am 07.11.2011

(<http://www.zzf.de/presse/markt/>)

## **5. Bildquellen**

Alle Bilder Kapitel II.2.3: vgl. [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)

## IX. ANHANG

### 1. Frageliste für den Einzelhandel

Welche Art von Geschäft haben Sie? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Einzelnen Standort

Mehrere Filialen

Großes Franchise-Unternehmen

- Wie viel Verkaufsfläche gibt es bei Ihnen in der Tierabteilung?  
\_\_\_\_\_m<sup>2</sup>
- Wie viele Mitarbeiter haben sie? \_\_\_\_\_
- Wie viele davon verfügen über einen § 11 Sachkundenachweis?  
\_\_\_\_\_
- Welche Ausbildung haben Ihre Mitarbeiter?  
Tierpfleger: \_\_\_\_\_  
Andere: \_\_\_\_\_

---

- Wie viele Reptilien werden von Ihnen **jährlich** eingekauft und verkauft?  
EK: \_\_\_\_\_ VK: \_\_\_\_\_
- Wie viele Spezies befinden sich dabei ca. darunter?  
Anzahl: \_\_\_\_\_
- Davon sind :  
\_\_\_\_\_ % Schildkröten  
\_\_\_\_\_ % Schlangen  
\_\_\_\_\_ % Echsen  
\_\_\_\_\_ % Brückenechsen
- Wie viele % der Spezies haben einen Schutzstatus und welchen?  
\_\_\_\_\_ % Status I



---

\_\_\_\_\_ % Status II

- Wie viele % Ihrer Reptilien beziehen Sie aus dem Ausland und wie viele sind Nachzuchten aus Deutschland?  
 Ausland: \_\_\_\_\_ %  
 Deutsche Nachzuchten: \_\_\_\_\_ %
  
- Bei den aus dem Ausland eingeführten Tieren: Wie viele davon sind Ihres Wissens oder Ihrer Schätzung nach Wildfänge? \_\_\_\_\_ %
  
- Von wie vielen Großhändlern werden Sie beliefert? \_\_\_\_\_
  
- Haben sich Ihre Verkaufs/ Einkaufszahlen von Reptilien in den letzten 5 Jahren verändert (wenn möglich, Angabe in % über Wachstum oder Rückgang)  
 Wachstum: \_\_\_\_\_ %  
 Rückgang: \_\_\_\_\_ %
  
- Hat sich in der Spezies-Verteilung etwas geändert (z.B. weniger Grüne Leguane, mehr XY, Mehrfachnennung möglich)  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
  
- Hat sich an der Preisstruktur etwas geändert – sind bestimmte Spezies billiger oder auch teurer als früher? (Keine genaue Angabe von Preisen, sondern einfach nur Ihre Aussage zum Thema Preisgestaltung!)  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
  
- Gibt es bei Ihnen eine Quarantänevorschrift? Falls ja, wie sieht diese aus?  
 \_\_\_\_\_ Tage/Wochen Quarantäne  
 Quarantänebecken? JA            NEIN
  
- Gibt es einen betreuenden Tierarzt? JA            NEIN

- 
- Falls ja – wie oft wird er im Schnitt pro Monat herangezogen?
  - Falls nein – haben Sie trotzdem die Möglichkeit einer tierärztlichen Betreuung, zum Beispiel durch eine Praxis in Ihrer Nähe? JA  
NEIN
  - Wie viel % der Tiere sterben vor Verkauf pro Jahr? Ca. \_\_\_\_\_ %
  - Was sind Ihrer Meinung nach die häufigsten Behandlungs- oder Todesursachen (Parasiten, Dehydrierung, Stress, ...)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Gibt es Ihrer Meinung nach etwas, das an Gesetzgebung/Kontrollen/Rechtslage angepasst oder optimiert werden sollte/könnte?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Haben Sie jemals besondere Erfahrungen gemacht, die direkt mit dem Verkauf von Reptilien zusammenhängen (z.B. positive/negative Bemerkungen von Kunden, Kritik/Lob von Tierschutzorganisationen, Ermahnung/Lob vom Amtstierarzt...)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Haben Sie Anmerkungen zum Thema Handel mit Reptilien? Zum Beispiel Ihre Meinung zum politischen Klima, zu Tierrechtsorganisationen, zu Kundenverhalten, Börsen, Internethandel, usw....  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 2. Antwortschreiben Flughafen Frankfurt am Main (FRA)

Hessisches Landeslabor  
- Direktor -



Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, Schubertstraße 60, 35392 Gießen  
Ludwig-Maximilians-Universität München  
Tierärztliche Fakultät  
Veterinärwissenschaftliches Department  
Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde  
Tierhygiene und Tierhaltung  
Veterinärstr. 13/R  
80539 München

Aktenzeichen

D/TGSH

Bearbeiter/in  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Internet:  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Frau Dr. Ludwig  
069/696-48042  
069/696-48050  
marie-luise.ludwig.lhl.hessen.de  
<http://www.lhl.hessen.de/>

Datum

2009-08-17 Rü 02

### Import von Reptilien in Drittländern;

### Anfrage zur Unterstützung von Doktoranden der Ludwig-Maximilians-Universität

Sehr geehrter Herr Prof. Erhard,

für Reptilien und Amphibien gibt es keine tiersuchenrechtlichen Einfuhr- bzw. Durchfuhrvorschriften. Diese Tiere werden bei der Ein- und Durchfuhr auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften hin kontrolliert.

Sie müssen im Luftverkehr IATA-gerecht verpackt und von einer Transporterklärung und einem Versorgungsplan begleitet sein.

Ebenso wie beim Statistischen Bundesamt werden bei der TGSH Reptilien und Amphibien nicht getrennt und nach unterschiedlichen Spezies erfasst. Daher ist die TGSH nicht in der Lage, Zahlenmaterial über die Einfuhr einzelner Spezies (z.B. Königspyttons oder Grüne Leguane) zur Verfügung zu stellen.

Bei der Kontrolle durch die TGSH wird auch nicht erfasst, ob die Tiere Wildfänge oder gezüchtet sind. Möglicherweise können die Zollbehörden, die für die Überwachung des Washingtoner Artenschutzabkommens zuständig sind, diese Frage für artengeschützte Spezies beantworten.

Die Einfuhrvorschriften für Reptilien und Amphibien geben der TGSH keine rechtliche Grundlage für die klinische Untersuchung eines jeden Tieres in jeder Sendung. Nach der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung § 29 in Verbindung mit Anlage 11 und nach der Tierschutz-Transportverordnung § 19 in Verbindung mit Anlage 3 ist für Sendungen ohne Beanstandung nur die stichprobenweise Kontrolle von maximal 2% der Packstücke vorgeschrieben.

Ein saisonal abhängiger Unterschied der Importe ist am Rhein-Main-Flughafen Frankfurt nicht festzustellen. Die Sendungen werden ganzjährig in gleich bleibender Anzahl zur Einfuhr- bzw. Durchfuhrkontrolle vorgestellt.

Im Jahr 2008 wurden an der TGSH **807** Sendungen Reptilien und Amphibien kontrolliert.

Die Gesamtzahl der Tiere betrug **797.418**.

Hauptsitz:  
Schubertstraße 60, Haus 13, 35392 Gießen  
Telefon: 06 41 / 4800 – 555  
Telefax: 06 41 / 4800 – 5900  
E-Mail: [poststelle@lhl.hessen.de](mailto:poststelle@lhl.hessen.de)

Fachbezogene Standorte:  
1. Druselstr. 67, 34131 Kassel  
2. Ludwig-Mond-Str. 45, 34121 Kassel  
3. Am Versuchsfeld 13, 34128 Kassel  
4. Giarusstraße 6, 65203 Wiesbaden

Seite 1 von 2 Seiten  
5. Schloss Eichhof, 36251 Bad Hersfeld  
6. Flughafen Frankfurt, Penishable Center  
Geb. 454, 60549 Frankfurt a. M.

Davon wurden 126 Sendungen beanstandet. Beanstandungsgründe waren:

- zu kalt transportiert (2)
- mangelhafte Verpackung, so dass die Tiere entweichen konnten (32)
- fehlende Beschriftung der Verpackungen, so dass nicht erkenntlich war, dass es sich um eine Sendung mit lebenden Tieren handelt (21)
- fehlende Transporterklärung, die über die Transportzeit, den Absender und den Empfänger Auskunft geben soll und/oder fehlender Versorgungsplan, der über die Art der Versorgung im Notfall Auskunft geben soll (49)
- tote Tiere (18)
- sonstige Gründe (4)

Für EU-Mitgliedstaaten waren 96% der Sendungen bestimmt. Die Hälfte davon hatten Empfänger in Deutschland.

Die Hauptherkunftsländer der Sendungen waren:

- USA (41%)
- Singapur (15%)
- Hong Kong und Tansania (je 7%)
- Vietnam (3%)
- Ägypten, Kanada, Usbekistan (je 2%)
- andere Drittländer unter 1%

Über die hier genannten Zahlen hinaus kann die TGSH keine weiteren oder spezifizierter Zahlen zu diesem Themenkomplex liefern.

Aus Datenschutzgründen ist es der TGSH nicht möglich, den Doktoranden freie Einsicht in die Akten zu gestatten. Auch der Zugang zu den Sendungen könnte den Doktoranden nur gewährt werden, wenn sie das Einverständnis des Verfügungsberechtigten jeder Sendung haben.

Außerdem ist zu bedenken, dass die FAL eine Einrichtung ist, die von Externen, aus Sicherheitsgründen, nicht betreten werden darf.

Ich bedauere sehr, Ihnen keine bessere Auskunft geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Brunn

In Durchschrift an:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Abteilung V, Herrn Dr. Kraushaar  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden

Hauptsitz:  
Schubertstraße 60, Haus 13, 35392 Gießen  
Telefon: 06 41 / 4800 – 555  
Telefax: 06 41 / 4800 – 5900  
E-Mail: [poststelle@tgh.hessen.de](mailto:poststelle@tgh.hessen.de)

Standort:  
Flughafen Frankfurt, Perishable Center,  
Tor 26, Geb. 454, 60549 Frankfurt a. M.  
Telefon: 069 / 69 502 400  
Telefax: 069 / 69 502 510  
E-Mail: [poststelle.tgsh@tgh.hessen.de](mailto:poststelle.tgsh@tgh.hessen.de)



Seite 2 von 2

## **X. DANKSAGUNG**

An erster Stelle möchte ich mich bei Prof. Dr. M. Erhard für die Überlassung dieses interessanten und wichtigen Themas und für die stets freundliche und hilfreiche Unterstützung bedanken. Meiner Betreuerin Frau Dr. C. Wöhr gebührt ebenfalls großer Dank, sei es für die Hilfestellung bei der Erstellung des Konzepts oder für die Korrektur der Dissertation.

Besonderen Dank möchte ich Frau Dr. J. Moritz (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Abteilung Tierschutz) aussprechen – ohne ihre tatkräftige und ermutigende Hilfestellung bei vielen Fragen und Problemen wäre diese Dissertation wohl zu keinem erfolgreichen Ende gekommen. Das gleiche gilt auch im selben Umfang für Herrn Prof. Dr. R. Hoffmann, ehem. LMU, München.

Für die Bereitstellung von Bildmaterial und Daten aus der MAFO-Studie sei hiermit auch dem Deutschen Tierschutzbund gedankt.

Ich danke auch beiden Großhändlern, die trotz ihrer Bedenken ihre Türen für mich geöffnet haben, und mir Zugang zu ihren Anlagen gewährt haben.

Ebenfalls herzlicher Dank an das Team vom BNA für ihre kurzfristige Hilfe.

Meinen Freunden M. Ackermann, K. Grützmaker und I. Hipp möchte ich besonders aufrichtig für die immerwährende moralische Unterstützung danken, ebenso wie S. Gillich für ihre Hilfe.

Von ganzem Herzen schließlich möchte ich mich bei meiner Familie, meinen Eltern und meiner Schwester, bedanken, die mich durch mein Studium und diese Arbeit begleitet und fortwährend liebevoll unterstützt hat. Ohne sie wäre nichts hiervon entstanden.